

YOUNG ACADEMICS

Frühe Hilfen
und Kinderschutz
1

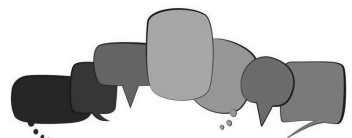
Christina Wiethüchter

Kita-Sozialarbeit als neues Berufsfeld zur Stärkung des Kinderschutzes

YOUNG ACADEMICS

Frühe Hilfen und Kinderschutz | 1

Herausgegeben von
Prof. Dr. Tim Wersig,
Prof. Dr. Regina Rätz
und M.A. Lucia Druba



**Netzwerk QE-WiPrax
des M.A. Kinderschutz**

Christina Wiethüchter

Kita-Sozialarbeit als neues Berufsfeld zur Stärkung des Kinderschutzes

Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Tim Wersig
und Prof. Dr. Regina Rätz

Tectum Verlag

Christina Wiethüchter

Kita-Sozialarbeit als neues Berufsfeld zur Stärkung des Kinderschutzes

© Tectum Verlag – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023

ISBN 978-3-8288-4941-9

ePDF 978-3-8288-5078-1

ISSN: 2942-2647

Young Academics: Frühe Hilfen und Kinderschutz; Bd. 1

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783828850781>

Gesamtherstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden



Onlineversion
Tectum eLibrary

Alle Rechte vorbehalten

Besuchen Sie uns im Internet

www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der

Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben

sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung
– Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

<https://doi.org/10.5771/9783828850781>, am 17.05.2024, 11:50:44

Open Access -  <https://www.tectum-elibrary.de/agn>

Vorwort

Die Kita-Sozialarbeit kann als ein neues sozialarbeiterisches Handlungsfeld innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben werden, mit dem Ziel, Erzieher*innen und Kindheitspädagog*innen zu entlasten und damit die Profession der Sozialen Arbeit auch in Kindertagesstätten zu etablieren. Zugleich zeigt sich, dass über die Kita-Sozialarbeit selbst noch wenig bekannt ist, zu dem Kontroversen darüber bestehen, ob es diese Form der Spezialisierung innerhalb eines erzieherischen Aufgabenfeldes überhaupt braucht. Die vorliegende Veröffentlichung von Christina Wiethüchter setzt nicht an diesen Diskursen an, sondern fragt nach den Potentialen dieses neuen Arbeitsfeldes aus der Sicht von bereits erfahrenen Kita-Sozialarbeiter*innen. Damit leistet die Autorin einen wichtigen Beitrag zur Professionsentwicklung des bisher wenig umrissenen Arbeitsfeldes aus der Perspektive der Akteur*innen. Mittels einer empirischen Untersuchung wird herausgearbeitet, wie die Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit selbst ihre Tätigkeiten beschreiben und verstehen. Zugleich wird eine inhaltliche Schwerpunktsetzung auf die Kinderschutzarbeit in der Kita an der Schnittstelle Kinder, Eltern, Fachkräfte gerichtet und danach gefragt, inwieweit die Kita-Sozialarbeit den Kinderschutz in Kindertagesstätten stärken kann. Damit fokussiert Christina Wiethüchter eine neue berufsfeldbezogene Dimension und arbeitet unterschiedliche Ebenen heraus, an denen vielfältige Potentiale zur Stärkung des Kinderschutzes durch die Kita-Sozialarbeit deutlich werden. Die Studie leistet einen hervorragenden Beitrag zur Weiterentwicklung des Forschungsstandes bzgl. des Handlungsfeldes Kita-Sozialarbeit. Dadurch entsteht nicht nur mehr Wissen darüber, wie bedeutend die Kita-Sozialarbeit für die Stärkung des Kinderschutzes in den Kitas ist, sondern es gelingt zugleich vertiefende Einblicke in die Kita-Sozialarbeit selbst zu geben. Insgesamt ist den Ergebnissen der Studie eine breite Aufmerksamkeit und Verbrei-

tung zu wünschen, um die laufenden Diskurse bestmöglich bereichern zu können.

Berlin, im September 2023
Prof. Dr. Tim Wersig und Prof. Dr. Regina Rätz

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Soziale Arbeit in der Kita	5
2.1. Die Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Deutschland	6
2.2. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit in der Kindertagesbetreuung	11
2.3. Anforderungen an die Fachkräfte	16
2.4. Kita-Sozialarbeit als neues Berufsfeld	24
3. Kinderschutz in der Kita	33
3.1. Rechtliche Rahmenbedingungen und Definitionen	34
3.2. Die Kita als sicherer Ort	39
3.3. Die Kita als Partner im Kinderschutz	48
3.4. Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes	58
4. Potenziale der Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes aus Sicht von Kita-Sozialarbeiter:innen – eine empirische Untersuchung	65
4.1. Forschungsstand, Forschungsmethodik und Durchführung der Untersuchung ..	66
4.1.1. Informationen zu den Interviewpartnerinnen	67
4.1.2. Der Interviewleitfaden	68
4.1.3. Auswertung des Datenmaterials	71
4.2. Darstellung der Ergebnisse	72
4.2.1. Das Kinderschutzverständnis der befragten Kita-Sozialarbeiterinnen ...	72
4.2.2. Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes auf der Teamebene	73
4.2.3. Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes auf der Ebene der Leitung	76

4.2.4. Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes auf der Ebene der Familien	77
4.2.5. Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes auf der Ebene der Kinder ...	80
4.2.6. Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes auf der Netzwerkebene	82
4.2.7. Bedeutung der Kita-Sozialarbeit als neues Berufsfeld zur Stärkung des Kinderschutzes aus Sicht der befragten Kita-Sozialarbeiterinnen	89
4.2.8. Sicherung und Erweiterung des Potenzials der Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes	91
4.3. Bezug zu den Vorannahmen und den theoretischen Einführungen	92
5. Fazit	103
6. Literaturverzeichnis	107

1. Einleitung

Immer mehr Kinder verbringen immer mehr Zeit in Kindertagesstätten. Auch die Ansprüche an die Arbeit in den Einrichtungen haben sich geändert und gehen mit entsprechenden Anforderungen an die Fachkräfte einher. Diese finden sich in theoretischen Konzepten wie in den Bildungsprogrammen der Kitas¹ aber auch im Lebensweltorientierten Ansatz der Sozialen Arbeit wieder. So soll die Arbeit in den Kitas sich an den Grundgedanken der Inklusion und der Partizipation orientieren, familienergänzende und -unterstützende Beratungsangebote bereithalten, sich in den Sozialraum öffnen und den Kinderschutz sichern.

Auch in der Praxis werden diese gewachsenen Anforderungen durch Rückmeldungen der pädagogischen Fachkräfte deutlich. Immer wieder wurde ich in meiner dreizehnjährigen Tätigkeit als Kitafachberaterin mit der Anfrage für Unterstützung bei der Begleitung der Familien in den Kitas, bzw. bei der Begleitung von Kindern, die ein – von den Fachkräften wahrgenommenes – herausforderndes Verhalten oder besondere Bedarfe zeigten, konfrontiert. Häufig wurde der Wunsch geäußert, die Kita-Teams durch eine:n Sozialarbeiter:in zu erweitern, um auf die wachsenden bzw. die veränderten Anforderungen unmittelbar und vor Ort reagieren zu können. Tatsächlich lässt sich seit einigen Jahren in der Praxis die Entwicklung beobachten, dass sich zunehmend eine Kita-Sozialarbeit etabliert, die die Angebote der Kita erweitert bzw. ergänzt.

Seit 2018 bin ich selbst als Kita-Sozialarbeiterin in einer Einrichtung in Berlin tätig und mir begegnen in dieser Funktion auf unterschiedlichen Ebenen wiederholt Fragen und Anliegen zum Kinderschutz und zu den Kinderrechten. Dies können subjektive Wahrnehmungen und Erfahrungen sein. Es kann aber auch darauf hindeuten, dass das

1 Kitas ist die Abkürzung für Kindertagesstätten.

neue Berufsfeld der Kita-Sozialarbeit das Potenzial birgt, einen Beitrag zur Stärkung des Kinderschutzes leisten zu können. Aufgrund dessen soll im Rahmen der vorliegende Masterarbeit im berufsbegleitenden Studiengang „Kinderschutz – Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ das Thema vertieft und durch eine empirische Studie der Frage nachgegangen werden, welche Potenziale sich durch die Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes bieten. Zudem besitzt das Thema – bezogen auf den Studiengang – eine weitere Relevanz, weil sich die Kita-Sozialarbeit u.a. auch an noch sehr junge Kinder und deren Familien richtet, was Parallelen zu dem Konzept der Frühen Hilfen vermuten lässt.

Da zu dieser Forschungsfrage bisher noch keine Studien vorhanden sind, sollen durch leitfadengestützte Interviews mit Kita-Sozialarbeiter:innen und durch deren Analyse erste Ergebnisse und Erfahrungen aus der Praxis generiert werden.

Um das Thema theoretisch zu fundieren, wird im ersten Teil der Arbeit – ausgehend von der Frage nach der Bedeutung des Handlungsfeldes der Kindertagesbetreuung für die Soziale Arbeit – die Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Deutschland aufgezeigt. Anschließend werden die Ansprüche und Anforderungen, die in den theoretischen Konzepten – mit einem besonderen Augenmerk auf den Lebensweltorientierten Ansatz der Sozialen Arbeit – und in der Praxis mit dieser Entwicklung einhergehen, herausgearbeitet. In diesem Zusammenhang wird auch die aktuelle Entfaltung der Kita-Sozialarbeit als neues Berufsfeld vorgestellt und sowohl im Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung als auch im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit verortet.

Im zweiten Teil der Arbeit ist das Schwerpunktthema der Kinderschutz mit dessen rechtlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Aufgaben und Herausforderungen für die Fachkräfte in der Kita, sowohl im institutionellen Kinderschutz als auch in der Begleitung der Familien bei Verdacht auf einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung im häuslichen Bereich oder im sozialen Umfeld. Anschließend wird erörtert, welche Möglichkeiten sich für die Kita-Sozialarbeit aufgrund der vorangegangenen Ausführungen zur Stärkung des Kinderschutzes vermuten lassen.

Im empirischen Teil der Arbeit werden einleitend theoretische Vorannahmen zu den Potenzialen formuliert. Anschließend werden die Methode, die Durchführung und die Ergebnisse der Forschung vorgestellt. Im letzten Kapitel werden diese Ergebnisse mit den theoretischen Einführungen und Vornahmen in Bezug gesetzt und im Fazit abschließend resümiert.

Ziel ist es, durch die Forschung mögliche Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes durch die Kita-Sozialarbeit herauszuarbeiten, damit sie sichtbar und benennbar werden sowie ggf. weiterentwickelt werden können. Dies kann für einen fachlichen Diskurs im Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung als auch im weiteren Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, aber auch für mögliche Netzwerke im Kinderschutz interessant sein. Abschließend werden weiterführende Fragestellungen und Forschungsinteressen, die während des Arbeitsprozesses entstanden sind und deren Bearbeitung die Potenzialanalyse ggf. noch konkretisieren oder erweitern können, vorgestellt.

2. Soziale Arbeit in der Kita

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit definiert Soziale Arbeit wie folgt:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein. Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden.“ (DBSH 2016: 2)

Dabei handelt es sich um eine sehr weitreichende Definition als gemeinsame Grundlage der Disziplin und Profession weltweit (vgl. DBSH 2016: 1). Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, welche Bedeutung das Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung in Deutschland für die Soziale Arbeit in Theorie und Praxis hat. Eine Literaturrecherche bietet nur wenig Ergebnisse zu diesem Thema. Es finden sich zwei Bachelor- und eine Masterarbeit (vgl. Lamprecht 2018; Wirnsberger 2014; Beygang 2009)², die sich mit den aktuellen - vor allem in der Praxis stattfindenden – Entwicklungen der Sozialen Arbeit in der Kita bzw. der Kita-Sozialarbeit befassen und auf die im Kapitel 2.4. noch genauer eingegangen wird.

Eine interessante Aussage zum Verhältnis von der Kindertagesbetreuung und der Sozialen Arbeit findet sich bei Renate Thiersch. Die

2 Von den benannten Arbeiten ist nur eine der Bachelorarbeiten in Deutschland veröffentlicht worden. Die beiden anderen Arbeiten wurden in Österreich herausgegeben, beziehen aber inhaltlich zum Teil Erfahrungen aus Deutschland mit ein.

Erziehungswissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt Frühpädagogik schreibt in einem Artikel wie folgt:

„Das Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung... hat innerhalb der Sozialen Arbeit eine besondere Stellung. Es ist das größte Handlungsfeld der Jugendhilfe, sowohl in Bezug auf die „betreuten Adressat*innen“ als auch auf die dort beschäftigten Professionellen. Es steht aber mit seinen eigenständigen Entwicklungen und Traditionen eher am Rande der Sozialen Arbeit.“ (Thiersch R. 2020: 179f)

Ausgeführt sind ihre Thesen in einem Buch zur Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit, herausgegeben von ihrem Mann Hans Thiersch. Er ist ein seit 2002 emeritierter Professor für Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik und hat in den 70er Jahren das Konzept der Lebensweltorientierung entwickelt. (vgl. Thiersch 2020: 16). Dieses Theoriekonzept wird im Kapitel 2.2. genauer beleuchtet, gerade weil es sich auch auf das Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung bezieht, somit besonders anschlussfähig an die Praxis erscheint und interessante Hinweise zum Verhältnis von Kindertagesbetreuung und Sozialer Arbeit liefert. Im Folgenden werde ich zunächst auf die von Renate Thiersch angesprochenen und oben zitierten „eigenständigen Entwicklungen und Traditionen“ des Handlungsfeldes der Kindertagesbetreuung in Deutschland eingehen.

2.1. Die Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Deutschland

Kindertageseinrichtungen werden heute meist als Bildungseinrichtungen bezeichnet, sind aber formal nicht Teil des Bildungssystems, sondern der Kinder- und Jugendhilfe.

Historisch lassen sich zwei Motive für die Entstehung der Kindertageseinrichtung ausmachen: ein sozialfürsogerisches und ein bildungspolitisches Motiv. So gilt als erste deutsche Kindertageseinrichtung eine 1802 gegründete „Aufbewahrungsanstalt“ für Kinder bis zum vierten Lebensjahr, deren Familien in der Sommersaison auf dem Feld gearbeitet haben. Dieser Bedarf erhöhte sich durch die wachsende Erwerbstätigkeit der Mütter, bedingt durch eine im 19. Jahrhundert aufkommende Massenarmut. Um zu vermeiden, dass Kinder den ganzen Tag ohne Aufsicht blieben, setzten sich Angehörige der bürgerli-

chen Schichten für die Gründung von Kindertageseinrichtungen als Nothilfefunktion ein, mit dem Ziel die Kinder vor möglichen Gefahren zu schützen. (vgl. Franke-Meyer 2016:3f.) Unabhängig von der Armut oder dem Schutzbedarf der Kinder und deren Familien entwickelte Friedrich Fröbel in den 1830er Jahren Spiel- und Beschäftigungsanstalten, die er als Kinder-Garten bezeichnete. Seine besondere Aufmerksamkeit galt den Bildungsprozessen des Kindes durch das kindliche Spiel und der Herzensbildung. Somit verstand Fröbel den Kindergarten als frühkindlichen Bildungsort und als Modellspielstätte für Mütter mit ihren Kindern. Die Mütter sollten die Bedeutung des Spiels erkennen und mit ihren Kindern Spielen lernen. Diese Wertschätzung des kindlichen Spiels war für die damalige Zeit sehr außergewöhnlich. Die vorherrschenden Ziele der Erziehung waren Unterordnung und Gehorsam. Das Spiel war somit bestenfalls eine Belohnung für geleistete Arbeit. (vgl. Franke-Meyer 2016: 5f.)

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts standen demnach familienunterstützende Nothilfeeinrichtungen, die ganztägig geöffnet und meist in konfessioneller Trägerschaft waren, den Kindergärten von Fröbel gegenüber, die nur wenige Stunden am Vor- und am Nachmittag geöffnet hatten, und die er als frühkindliche Bildungseinrichtungen auch in Vorbereitung auf die Schule verstand. In Preußen kam es 1851 zu einem Kindergartenverbot, weil die Arbeit Fröbels als Gefährdung der staatlichen und öffentlichen Ordnung eingeschätzt wurde. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts kam es zu einer Annäherung des mittlerweile gegründeten Fröbelverbands und den konfessionellen Trägern. Die Fröbelpädagog:innen ließen den Gedanken des Kindergartens als Teil des Bildungssystems fallen. Der Kindergarten als familienunterstützendes Betreuungssystem gewann an Bedeutung und es setzte sich eine eigenständige Kindergartenpädagogik, in bewusster Abgrenzung zur Schule, durch. 1922 wurde die traditionelle Fürsorgefunktion der Kindertageseinrichtung im Reichswohlfahrtsgesetz, dem Vorläufer unseres heutigen Kinder- und Jugendhilfegesetzes, festgeschrieben. (vgl. Franke-Meyer 2016: 8f.)

Erst in der bildungspolitischen Aufbruchphase der 1960er und 1970er Jahre wurde eine Anbindung an das Schulsystem neu diskutiert und ein Bildungsauftrag im Sinne der Schulvorbereitung durch Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates im Jahr 1970 faktisch festge-

schrieben (vgl. Frank 2020: 25). So kommt es zur Verabschiedung von Kindertagesstätten-Gesetzen, die z.B. die Finanzierung, die Ausstattung und den Ausbau der Kitas auf Länderebene regeln und damit mehr Verbindlichkeit schaffen. Der jetzt oft als Elementarbereich des Bildungssystems bezeichnete Bereich der Kindertagesstätten bleibt aber in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe und somit der öffentlichen Fürsorge. Betrieben werden sie von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Städte, Gemeinden, Kreise) und Trägern der freien Jugendhilfe (Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände) nach dem Prinzip der Subsidiarität (Nachrangigkeit), d.h. die öffentliche Jugendhilfe stellt erst dann Angebote zur Verfügung, wenn sie nicht von freien Trägern abgedeckt werden. Dies hat eine Vielfalt der Trägerlandschaft und deren Konzeptionen zur Folge. (vgl. Franke-Meyer 2016: 11)

Anders war die Entwicklung in der DDR. Hier gehörte der Kindergarten zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Volksbildung und galt als erste Stufe des sozialistischen Schulsystems (vgl. Frank 2020: 25). Seit 1968 gab es einen einheitlichen und verbindlichen Bildungs- und Erziehungsplan mit klaren staatlichen Zielvorgaben. Somit konnte sich auch – anders als in der BRD – keine Trägervielfalt und auch keine konzeptionelle Vielfalt bei den Kindertagesstätten entwickeln. Um die Kinder auf die Schule vorzubereiten und um die Mütter an der sozialistischen Produktion zu beteiligen, gab es ein vollständig ausgebautes System der Kinderbetreuung von der Kinderkrippe, die dem Gesundheitswesen zugeordnet war, über den Kindergarten bis zum Hort. (vgl. Franke-Meyer 2016: 10)

2004 wurden alle Bundesländer der BRD durch einen Beschluss der Jugendminister in Kooperation mit den Kultusministern dazu aufgefordert, elementarpädagogische Bildungs- und Erziehungspläne zu entwickeln. Ursächlich dafür war vor allem das Ergebnis der Pisa Studie vom Dezember 2001. Diese internationale Schulleistungsuntersuchung, die im Jahr 2000 mit 5.000 15-jährigen Schüler:innen an 219 Schulen durchgeführt wurde, brachte für Deutschland ein desaströses Ergebnis hervor. In der Folge legten innerhalb kürzester Zeit alle Bundesländer Bildungspläne für Tageseinrichtungen für Kinder vor. Anders als in der DDR sind sie als Orientierungshilfen zur pädagogischen Gestaltung der frühkindlichen Bildungsarbeit mit Empfehlungscharakter ge-

dacht. So weisen die vorgelegten Bildungspläne erhebliche Unterschiede, aber auch einige Gemeinsamkeiten auf. Der Bayerische Plan aus dem Staatsinstitut für Frühpädagogik sieht das Kind als Akteur:in in seinem gesellschaftlichen Umfeld. Weniger vom Kind aus und mehr vor dem Hintergrund institutioneller Gegebenheiten sind die Bildungspläne in Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Dabei geht es sehr stark darum, wie die Kita in das Bildungswesen eingebunden werden kann, und darum, die Kinder schulfähig zu machen. (vgl. Eibeck 2005: 1f.) Allerdings ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz ein so verstandener Bildungsauftrag nicht explizit formuliert. Im § 22 (3) SGB VIII heißt es:

„Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

So definiert der Gesetzgeber als Aufgabe für die Kindertagesstätten neben Erziehung und Betreuung zwar auch die Bildung, aber ohne sie in direkten Bezug zur Schule zu setzen. Das Berliner Bildungsprogramm z.B. fußt auf dem in jahrzehntelanger Praxis und Forschung entwickelten Situationsansatz. Dabei liegt dem Bildungsbegriff ein weitreichendes Bildungsverständnis zugrunde. So heißt es im Berliner Bildungsprogramm:

„Bildung ist die Aneignungstätigkeit, mit der sich der Mensch ein Bild von der Welt macht, sie verantwortlich mitgestaltet und sich dadurch als selbstwirksam erlebt. Dieses Verständnis kennzeichnet Bildung als lebenslangen Prozess. Sich ein Bild von der Welt machen beinhaltet:

- sich ein Bild von sich selbst in dieser Welt zu machen – Eigenverantwortung entwickeln
- sich ein Bild von anderen in dieser Welt zu machen – sich solidarisch in die Gemeinschaft einbringen
- das Weltgeschehen zu erleben, zu erkunden – Welt gemeinsam mit anderen verantwortlich mitgestalten.“ (Preissing 2014: 13)

Dieses Bildungsverständnis stellt einen direkten Bezug zur Lebenswelt der Familien her. Bildung und Erziehung wird als ganzheitlicher Prozess verstanden, an dem Eltern, pädagogische Fachkräfte und das Kind

aktiv beteiligt sind. Hier zeigen sich Parallelen zum Bildungsbegriff von Hans Thiersch im Zusammenhang mit seinem Konzept der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit, in dem es heißt: „Bildung meint, zunächst und in einem ganz allgemeinen Sinn genommen, die Auseinandersetzung des Menschen mit der Welt“ (Thiersch 2020: 115).

Der Umgang mit Heterogenität, Diversität und mit den Fragen der Inklusion, wie die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit sind demzufolge wichtige Themen und Herausforderungen in den Kitas. Sie können nicht unabhängig von den Familien, deren Lebenswelten und dem sozialen Umfeld, in dem sich die Kita und die Familien befinden und bewegen, betrachtet werden. Dementsprechend gibt es seit einigen Jahren Ansätze die Kitas konzeptionell zu erweitern, z.B. indem sich Kindertagesstätten zu Familienzentren entwickeln und sich im Sozialraum³ vernetzen (vgl. Schubert et al. 2020: 650f.). Eltern und Kinder tragen ihre Alltagsrealität in die Einrichtung hinein. Kitas sind keine Schonräume, in denen die Kinder fernab – auch von möglicherweise schwierigen Lebensbedingungen – pädagogisch betreut werden. Diese Themen sind zudem abhängig von gesamtgesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und Interessen. Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung sind demnach mit durchaus unterschiedlichen und auch sich widersprechenden Ansprüchen verbunden. Gerade wenn es darum geht, wie soziale Ungleichheiten in der frühen Kindheit bewertet werden und wie darauf reagiert werden soll, um mehr Chancengerechtigkeit herzustellen, wirken nicht nur bildungspolitische Interessen und Argumente der Fürsorge auf mögliche Maßnahmen der Prävention und Kompensation ein, „sondern auch familien-, frauen-, arbeitsmarkt- wie auch wirtschaftspolitische Motivstränge“ (Baader et al. 2011: 5).

Auch für die soziale Arbeit hat das Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die Tatsache, dass Kinder immer mehr Zeit in Institutionen verbringen und immer

3 Von dem Begriff Sozialraum gibt es keine allgemein anerkannte Definition. So werden individuelle Lebenswelten, Wohngebiete oder auch Zuständigkeitsgebiete von Institutionen als Sozialräume bezeichnet. Noack unterscheidet für den Bereich der Jugendhilfe den Begriff des Lebensraums als räumliche Dimension individueller Lebenswelten und den Begriff des Sozialraums als ein Raum, wo Menschen intensiv und häufig miteinander interagieren (vgl. Noack 2021: 50).

weniger im familiären Kontext, führe zu einer Vergesellschaftung von Kindheit (Thiersch R. 2022: 179). Dies habe zur Folge, dass die Institutionen selbst zu förderlichen Lebenswelten für die Familien werden müssen. Um zwischen den unterschiedlichen Motivsträngen, die auf die Kindertagesbetreuung einwirken, nicht an Bedeutung zu verlieren, sollten Konzepte der Sozialen Arbeit in der Frühpädagogik eine wichtige Orientierung bieten. Dies bestätigt Renate Thiersch und baut gleichzeitig eine Brücke zur Jugendhilfe, der die Kindertagesbetreuung nach wie vor angehört:

„Darüber hinaus bietet das Konzept [der Lebensweltorientierung] durch seine Herkunft aus der Sozialpädagogik den frühpädagogischen Fachkräften eine gute Basis für eine bessere Verständigung zwischen der Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe. Nachdem sich die Frühpädagogik ausführlicher mit Bildungskonzepten und der Kooperation mit dem schulischen Sektor auseinandergesetzt hat, erscheint es uns sinnvoll, die frühpädagogische Arbeit wieder stärker mit sozialpädagogischen Konzepten zu fundieren“. (Thiersch/Weiß 2016: 75)

2.2. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit in der Kindertagesbetreuung

Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten in Theorie und Praxis immer mehr durchgesetzt und bestimmt auch aktuell Standards der Sozialen Arbeit (vgl. Thiersch 2016: 24). Es

„betont, dass der Ausgang aller sozialen Arbeit in den alltäglichen Deutungs- und Handlungsmustern der Adressat_innen und ihren Bewältigungsanstrengungen liegt, dass – zum zweiten – dieser Alltag in Bezug auf seine Stärken, seine Probleme und seine Ressourcen im Horizont des Projekts sozialer Gerechtigkeit verstanden und im Hinblick auf einen gelingenderen Alltag stabilisiert, verändert und neu strukturiert werden muss“. (ebd.)

Dabei sieht die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit die Adressat:innen nicht als „besondere Menschen stigmatisiert, sie sieht sie unter den ihnen zugemuteten, besonderen Bedingungen“ (Thiersch 2020: 89). Thiersch nennt folgende Struktur- und Handlungsmaximen als maßgeblich für die Umsetzung des Konzepts (vgl. Thiersch 2020: 119ff.):

Alltagsnähe:

Das meint die Präsenz der Sozialen Arbeit in der Lebenswelt der Adressat:innen. Sie macht sich durch niedrigschwellige Erreichbarkeit aus und stellt einen ersten Zugang zu Hilfen dar. Sie kann in vielen Konstellationen Unterstützung bieten, oder sie kann bzw. muss auf spezialisiertere Angebote verweisen.

Regionalisierung, Sozialraumorientierung:

Die Soziale Arbeit sieht und nutzt die im Sozialraum liegenden Ressourcen wie gegenseitige Unterstützung und Alltagsolidarität. Zu diesen Ressourcen können die weitere Familie, die Verwandtschaft und Nachbarn gehören wie z.B. bei der Umsetzung des Familienrats. Dazu können auch Vereine oder andere soziale Institutionen zählen. Menschen müssen Zugang zu ihrer eigenen Lebenswelt und den Sozialraum erfahren, um die Ressourcen nutzen zu können. Thiersch betont, dass dafür schon im Kindergarten durch Unternehmungen in die nähere Umgebung erste nötige Grundlagen für die Kinder gelegt werden. Zudem eröffnen die sozialen Medien den Zugang zu einem weiteren, den virtuellen Raum.

Prävention:

Sie ist das Ziel aller Sozialen Arbeit. „Sie will Menschen befähigen, Herausforderungen in den Möglichkeiten und Bedrohungen einer prinzipiell offenen Zukunft möglichst gut zu bewältigen“ (Thiersch 2020: 128). Dabei wird zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention unterschieden. Die primäre Prävention zielt auf einen stabilen Alltag, um Belastungen grundsätzlich aushalten und bewältigen zu können. Die sekundäre Prävention bezieht sich auf absehbare Heraus- und Überforderungen und versucht diese aufzufangen, wie sie z.B. bei anstehenden Übergängen oder einschneidenden Veränderungen im Lebenslauf entstehen können. Die tertiäre Prävention zielt auf Hilfen, die nach Belastungen notwendig werden, um den Weg in einen stabilen Alltag zu finden und zu festigen.

Integration, Inklusion:

Sie sind, laut Thiersch, als Maximen der Soziale Arbeit selbstverständlich und im Grundgesetz festgelegt. Sie müssen aber „in unserer durch Ungleichheiten bestimmten Gesellschaft gegen Widerstände ausgewiesen und durchgesetzt werden (Thiersch 2020: 132).“ Dabei geht es um die Teilhabemöglichkeiten aller Menschen an der Normalität des Alltags. Es geht um das Recht auf Gleichheit, das mit der Anerkennung von Verschiedenheit einhergeht. Auch hier nennt Thiersch ein Beispiel aus der Kindertagesbetreuung. Er erläutert, dass es „common sense“ sei, dass der Kindergarten bedeutend sein kann,

„um Kindern aus verelendeten Verhältnissen den Zugang zum Lernen und den später auf sie zukommenden Anforderungen der Gesellschaft zu öffnen (...) Daneben fehlen aber oft Angebote, in den alltäglichen Lebenswelten der Familien in ihren Überlastungen, um die ja oft gegebene Fremdheit zur hiesigen Kindergartenwelt zu überwinden“ (Thiersch 2020: 138).

Es brauche zusätzliche Angebote der sozialen Arbeit wie Beratung zur Unterstützung einer familialen Alltagsbildung, um von den Angeboten des Kindergartens profitieren zu können.

Partizipation:

Sie gilt als ein Grundprinzip der demokratischen Gesellschaft und zielt auf Mitbestimmung, Teilhabe und Mitgestaltung der Lebensverhältnisse. Für die Soziale Arbeit bedeutet das, dass sie Wege und Lösungen gemeinsam aushandelt. Die Ressourcen der Adressat*innen wie z.B. Lebensalter und Lebenslagen müssen hierbei berücksichtigt werden, weil die Gefahr besteht, sie unter der Vorgabe der Partizipation in ihrer Eigenart nicht ernst zu nehmen und zu übergehen oder gar zu bevormunden. Partizipation konkretisiert sich im Alltag von pädagogischen Institutionen für die Kinder z.B. im Rahmen von ritualisierten Kinderrunden.

Einmischung (Vernetzung, Kooperation):

Zwei Ebenen sind dabei bedeutsam. Zum einen vertritt die Soziale Arbeit ihre Adressat:innen, indem sie ihre eigene professionelle Ex-

expertise in Netzwerken mit anderen Professionen einbringt und zur nötigen fachlichen und sozialpolitischen Auseinandersetzung anregt. Zum anderen unterstützt sie die Adressat:innen und ermutigt sie zur Durchsetzung ihrer Ansprüche und Interessen, u.a. auch, indem sie sie untereinander vernetzt und die Erfahrung der Gemeinsamkeit fördert.

„Ein solches Netz stützt die -vielleicht ja allzu verwegene - Hoffnung, dass sich in diesem Zusammenspiel belastbar kooperierende Aktivitäten ergeben, die mit je unterschiedlichen Kompetenzen an dem gemeinsamen Ziel der Verbesserung der Lebensverhältnisse arbeiten. Eine solche Kooperation wird am ehesten der Komplexität in den Bewältigungsaufgaben in der Lebenswelt der Adressat*innen gerecht“ (Thiersch 2020: 190).

Die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit konkretisiert sich in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern. Renate Thiersch und Beate Weiß haben untersucht, was das Konzept für die Kindertagesbetreuung bedeutet. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass die Fachkräfte die Kinder nicht nur als Kita-Kinder, sondern auch als Familienkinder sehen mit unterschiedlichen familiären Hintergründen und nachbarschaftlichen Beziehungen, und dass sie sich dementsprechend auch auf die Familien und ihre jeweiligen Lebenswelten einlassen (vgl. Thiersch R. 2020: 180). Für die konkrete Arbeit folgt daraus, dass Übergänge zwischen den Lebenswelten sensibel und bewusst begleitet werden. Dazu gehört die Eingewöhnung der Kinder in die Kita in Zusammenarbeit mit den Familien genauso wie die bewusste Gestaltung der täglichen Übergänge beim Bringen und Abholen, der gruppen- und fachkräftebezogenen Übergänge im Laufe der Kita-Zeit sowie des Wechsels zur Schule. Voraussetzung dafür ist eine enge Kooperation zwischen den Fachkräften der Kita und den Familien. Diese Zusammenarbeit wird in der Frühpädagogik häufig als Erziehungspartnerschaft bezeichnet, in der Fachkräfte und Familien als gleichwertige Partner:innen gelten und sich regelmäßig über Erziehungsvorstellungen, aber auch über Ängste und Sorgen austauschen. (vgl. Thiersch R. 2020: 181). „Lebensweltorientierung setzt dabei auf Ressourcenorientierung, die auf die Auslotung der Stärken und Potenziale der Kinder und ihres sozialen Umfeldes abzielt“ (Thiersch/Weiß 2016: 73). Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit sei es notwendig, die Lebenslagen der Familien und deren Bedürfnisse zu erkennen und „im Modus von Anerkennung zu unterstützen“ (Thiersch/Weiß 2016: 74). Dafür ist ein niedrigschwelliger Zugang für

die Familien zu dieser Unterstützung nötig. Das erfordert zusätzliche Fachkräfte mit speziellen Kompetenzen wie z.B. die einer ressourcenorientierten Elternarbeit (vgl. ebd.).

Bei der Alltagsgestaltung in der Kita betont der lebensweltorientierte Ansatz die Aneignung der vielfältigen Lebenskompetenzen in den alltäglichen Aktivitäten, die von den Bedürfnissen und Interessen der Kinder geleitet werden. Die Fachkräfte haben die Aufgabe, die Räume und den Tagesablauf so zu gestalten, dass die Kinder eine förderliche und partizipativ gestaltbare Lebenswelt vorfinden. Zudem sind gut gestaltete Beziehungen zwischen den Erwachsenen und den Kindern, aber auch den Kindern untereinander von großer Bedeutung. „Dabei geht es um die Anerkennung, Wertschätzung und genaue Wahrnehmung der lebensweltlichen Gegebenheiten“ (Thiersch R. 2020: 181). In den Gruppen sollen die Kinder die Erfahrung von selbstbestimmtem Handeln, von gemeinsamem Handeln und von Partizipationsmöglichkeiten, wie z.B. bei Kinderrunden oder Wahlmöglichkeiten bei der Alltagsgestaltung, machen können. Die Kinder werden in der Gruppe zur Auseinandersetzung mit Ausgrenzung und Vorurteilen angeregt und zu einem inklusiven Miteinander inspiriert. Um die Ressourcen ihrer Nachbarschaft und des Stadtteils kennenzulernen, organisieren die Fachkräfte regelmäßige Ausflüge zu unterschiedlichen Einrichtungen wie Spielplätze und Bibliotheken. Die Kinder wiederum zeigen der Gruppe ihre Lieblingsorte oder solche Orte, die sie nicht mögen. (vgl. Thiersch R. 2020:182) Die Ressourcen im Umfeld der Kita an die Kinder und deren Familien vermitteln zu können, setzt voraus, dass die Kita gut vernetzt ist und mit anderen Institutionen kooperiert. Im Sinne der beschriebenen Handlungsmaxime von Einmischung und Kooperation, braucht es zudem Engagement z.B. in der Quartiersentwicklung und politische Mitarbeit in entsprechenden Gremien wie dem Jugendhilfeausschuss, um kinder- und familienpolitische Entwicklungsaufgaben zu fördern.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der lebensweltorientierte Ansatz in seiner Alltags- und Ressourcenorientierung mit vielen aktuellen frühpädagogischen Konzepten übereinstimmt und zudem ein zusammenhängendes Theoriekonzept mit einer besonderen Akzentuierung auf die sozialräumlichen und sozialpolitischen Aspekte bietet (vgl. Thiersch/Weiß 2016: 74f.).

2.3. Anforderungen an die Fachkräfte

Wie beschrieben hat die Kindertagesbetreuung in der Zeit nach der Pisa-Studie seit den 2000er Jahren eine rasante Entwicklung erfahren und es werden an sie in unterschiedlichen Bereichen hohe Erwartungen formuliert. Renate Thiersch benennt mehrere Gebiete der Expansion:

- „die Expansion der Plätze und der Betreuungszeiten
- die Erweiterungen der Inhalte der pädagogischen Arbeit, die in den Bildungsplänen der Länder etabliert werden
- die Ausweitung der Kooperationsanforderungen mit den Familien, mit den Schulen und dem Sozialraum
- die Professionalisierung und Akademisierung der Frühpädagogik und die frühpädagogische Forschung“ (Thiersch 2016: 65)

Als Ziel wird in den fachlichen Diskursen oft benannt, dass vor allem benachteiligte Familien durch die familienergänzende und familienentlastende Arbeit der Kindertagesbetreuung mehr Chancengerechtigkeit erfahren sollen. (vgl. Thiersch R. 2020: 179; Baader et al.: 4)

Damit geht ein sehr hoher Anspruch an die Professionalität der Kita-Teams einher, wie Doris Weltzien prägnant zusammenträgt:

„Sie haben die Aufgabe, gemeinsam für alltagsnahe Lerngelegenheiten zur Entwicklung, Bildung und Förderung der Kinder zu sorgen. Die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse sollen dabei ebenso berücksichtigt werden wie die Vielfalt der sozialen, sprachlich kulturellen und familiäre Herkunft der Kinder. Die individuelle Gestaltung der Eingewöhnungsphasen und der Übergänge gehören zu weiteren anspruchsvollen Grundaufgaben des Teams. Auch sollen alle Teammitglieder vertrauensvolle Beziehungen zu Familien und institutionellen Netzwerken mit Blick auf Diversität und Inklusion, Kinderschutz und Kinderrechte aufbauen.“ (Weltzien 2020: 549).

Entsprechend sind in den letzten Jahren Programme und Handlungsinstrumente für den Bereich der Kindertagesbetreuung entwickelt worden, die inhaltlich den Maximen einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit sehr nahe kommen, wie z.B. das Projekt *Kinderwelten* zur vorurteilsbewussten Erziehung von Petra Wagner (vgl. Wagner 2008) oder die *Kinderstube der Demokratie* zur Umsetzung der Partizipation von Kindern in den Kindertagesstätten von Rüdiger Hansen (vgl. Hansen

2011). Zudem ist die Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für die Kitas verbindlich (vgl. Maywald 2019: 105).

Eine in der Fachwelt viel diskutierte Anforderung an die Fachkräfte stellt die Kooperation mit den Familien dar. Die in fast allen Bildungsplänen und auch von Renate Thiersch (s.o. Kap. 2.2.) viel beschriebene Erziehungs- und Bildungspartnerschaft wird z.B. von Tanja Betz, Professorin für Kindheitsforschung, kritisch betrachtet, da sie darin die Gefahr eines defizitären Blicks und der Stigmatisierung sieht. Denn während Eltern einerseits zu gleichwertigen Partner:innen und zu Expert:innen ihrer Kinder erklärt werden, würde andererseits eine Einflussnahme auf sie und ihr Erziehungsverhalten angestrebt (vgl. Betz 2019: 10f).

Dieses Spannungsverhältnis muss im Sinne der Kooperation transparent gemacht werden, dabei kommt es vor allem auf eine wertschätzende Haltung gegenüber der Familie und den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung an. Das Kind soll dabei explizit als Akteur:in miteinbezogen werden. Auch das ist ein Anspruch, der in der Praxis häufig noch nicht umgesetzt wird, weil den Kindern zumeist bei der Gestaltung der Erziehungspartnerschaft keine gleichwertige Position zukommt. (vgl. Vomhof 2020: 400ff.)

Auch bei Xenia Roth, Leiterin des Referates „Kindertagesbetreuung“ in Rheinland-Pfalz, finden sich Aussagen über das Expertentum von Eltern und Pädagogischen Fachkräften. Während Eltern Experten für ihr eigenes Kind seien, bringen pädagogische Fachkräfte ihr Expertenwissen für kindliche Entwicklung im Allgemeinen und für die Bandbreite der verschiedensten Entwicklungswege ein (vgl. Roth 2014: 74f). Die Verantwortung für die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft liegt dabei bei den pädagogischen Fachkräften, denn für sie besteht ein professioneller Anspruch. Die Kindertagesstätte ist ihr Arbeitsplatz. Eltern geben einen Vertrauensvorschub, indem sie ihnen ihr Kind anvertrauen. Das Kind wiederum sollte erleben, dass Familie und Kita an seinem Wohl interessiert sind, sich einander wertschätzend begegnen und sich mit ihren Kompetenzen wechselseitig bereichern. Dabei kommt es darauf an individuell, für jedes einzelne Kind, den Begriff des Kindeswohls zu beschreiben, damit dieser nicht nur ein abstrakter Begriff bleibt. Das Kind kann und soll, seinem Entwicklungsstand ent-

sprechend, in diesen Prozess aktiv mit einbezogen werden, d.h. dass es mit seinen eigenen Bedürfnissen nicht übergangen aber auch nicht durch die Vorstellungen der Erwachsenen überfordert werden soll. So können auch zu hohe Erwartungen an die Akteurschaft der Kinder von Seiten der Erwachsenen bestehen, die ihnen evtl. gar nicht entsprechen.⁴

Roth nennt folgende Voraussetzungen für das Gelingen einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: (vgl. Roth 2014: 24f)

- *Respektvolle Haltung und Wertschätzung*
- *Vorurteilsbewusste Haltung*
- *Sensibilität für ethnische und soziale Kulturen*
- *Ressourcenorientierte Haltung*
- *Dialogische Haltung*
- *Bereitschaft zur Selbstreflexion*
- *Wissen um systemische Denk- und Arbeitsansätze*

Da diese Voraussetzungen mit Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte einhergehen, werden sie im Folgenden noch genauer erläutert:

- *Respektvolle Haltung und Wertschätzung:*

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG)

Diesen klaren Erziehungsauftrag der Eltern zu achten und der Familie Wertschätzung und Respekt entgegenzubringen, ist wiederum Auftrag für die pädagogischen Fachkräfte. Das bedeutet nicht, dass unterschiedliche Erziehungsvorstellungen nicht benannt werden dürfen oder dass man sich sympathisch sein muss. Vielmehr geht es um die aktive Leistung von Seiten der pädagogischen Fachkräfte, dem anderen zu begegnen, sich ihm mit Aufmerksamkeit zuzuwenden und den Vorstellungen der Eltern nicht auszuweichen oder sie zu übergehen. Das beinhaltet auch ein Recht auf das Anderssein.

4 Anregungen dazu liefert z.B. eine Studie von Britta Menzel zur Akteurschaft von Kindern in Tür und Angelgesprächen (vgl. Menzel 2021: 95f.).

– *Vorurteilsbewusste Haltung:*

Dem Anderssein oder Fremdsein offen begegnen zu können, braucht eine vorurteilsbewusste und nicht beurteilende Haltung. Es ist unrealistisch anzunehmen, dass wir Menschen ohne Vorurteile sind. Das zu wissen und auf möglicherweise diskriminierende Zuschreibungen zu achten, stellt schon eine wertvolle Basis für eine Begegnung auf Augenhöhe dar.

– *Sensibilität für ethnische und soziale Kulturen:*

Unterschiedliche Lebenswirklichkeiten von Familien sollen geachtet werden. Heidi Keller spricht davon, dass wir uns das „unsichtbare Selbstverständliche“, das als Bestandteil einer Kultur definiert werden kann, deutlich machen müssen (vgl. Kärtner/Keller 2010: 361). Der eingeschränkte Blick durch die eigene „kulturelle Brille“ berge die Gefahr normativer Bewertungsmaßstäbe und eine defizitäre Einordnung von alternativen Sichtweisen. Durch die stärkere Berücksichtigung alternativer kulturspezifischer „Entwicklungspfade könnte es gelingen, Handlungsspielräume zu gestalten, die den Bedürfnissen aller gerecht werden und sich nicht nur an den normativen Vorstellungen des dominanten kulturellen Modells orientieren“ (Kärtner/Keller 2010:350). Das erfordert zum einen die Sensibilisierung für das eigene kulturelle Modell und zum anderen eine möglichst große Offenheit für andere kulturelle Modelle.

– *Ressourcenorientierte Haltung:*

Sie nimmt die Stärken und Kompetenzen des Gegenübers in den Blick. Dabei ist zu bedenken, dass eine Schwäche aus einem anderen Blickwinkel auch eine wichtige Stärke und Ressource sein kann. Es gilt also den Blick zu erweitern. Die Wahrnehmung und Benennung von Stärken bilden eine gute Basis, um weitere Stärken zu entwickeln.

– *Dialogische Haltung:*

Sie unterstützt das Ziel, in gemeinsamer Verantwortung zu handeln und die dafür notwendigen, im Einzelfall auch konfliktbeladenen Aushandlungsprozesse zu führen. Der Diplom-Sozialarbeiter und Dialogprozess-Begleiter Johannes Schopp sieht im Dialog einen Raum für echte Begegnung. Dabei beruft er sich auf den Sozial- und Religions-

philosophen Martin Buber (1878–1965), der sich intensiv mit der Erforschung des Dialogs und der dialogischen Haltung befasst und ihre Voraussetzungen, Grenzen und Wirkungen in den Blick genommen hat.

Der zentrale Gedanke von Johannes Schopp ist dabei folgender:

„Das System, in dem um Beziehung und Bildung, Gesundheit und Potenzialentfaltung gerungen wird, braucht statt der wertenden und behelrenden eine dialogische Kultur. Eine Kultur, die es schafft, dass Erwachsene untereinander und auch Erwachsene und Kinder sich gleichwütig begegnen, sich bedingungslos schätzen und respektieren. Eine Kultur, die Bildung als Persönlichkeitsbildung versteht.“⁵

Basierend auf den dialogischen Schlüsselkompetenzen wie „von Herzen sprechen“, „radikalen Respekt zeigen“, „sich öffnen“, hat Johannes Schopp eine „Einladung zum Dialog“ mit folgenden Merkmalen formuliert:

- Jede und Jeder genießt den gleichen Respekt.
- Ich mache mir bewusst, dass meine „Wirklichkeit“ nur ein Teil der ganzen „Wahrheit“ ist.
- Ich genieße das Zuhören.
- Ich brauche niemanden von meiner Sichtweise zu überzeugen.
- Ich verzichte darauf, (m)eine Lösung über den Lösungsweg meines Gegenübers zu stellen.
- Wenn ich von mir rede, benutze ich das Wort „Ich“ und spreche nicht von „man“.
- Ich rede von Herzen und fasse mich kurz.
- Ich vertraue mich neuen Sichtweisen an.
- Ich nehme Unterschiedlichkeiten als Reichtum wahr. (Schopp 2019: 73)

Allerdings können Familien zur Einhaltung dieser Merkmale nicht verpflichtet werden. Anders als Wissen, das man lernen, oder Können, das man üben kann, müssen sich Haltungen entwickeln. Es bleibt aber die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, einen Raum für die Begegnung im Dialog zu gestalten und sie vorzuleben.

5 Verfügbar unter: <http://johannes-schopp.de/seminare/ausbildung-zur-dialogbegleitetin-modul-1-in-list-auf-sylt/> [15.12.2022]

– *Bereitschaft zur Selbstreflexion:*

Dabei geht es um die kontinuierliche Reflexion von Haltungen und Wahrnehmungsmustern, die das pädagogische Handeln der Fachkräfte beeinflussen. Die Selbstreflexion unterstützt, sich neuen Perspektiven zuzuwenden und Beziehung zu gestalten.

– *Wissen um systemische Denk- und Arbeitsansätze:*

Bei systemischen Betrachtungsweisen geht es darum, sich anderen, möglicherweise auch fremden oder ungewohnten Perspektiven zu nähern.

„Systemisches Denken befreit von dem Anspruch, das Gegenüber, richtig einzuschätzen‘ und fordert den Anspruch, sich für das Gegenüber zu interessieren (...) In Situationen, in denen pädagogische Fachkräfte mit dem Verhalten von Kindern oder Eltern nicht einverstanden sind, können sie dennoch deren Selbstwert fördern, wenn sie davon ausgehen, dass es einen Sinn hinter diesem Verhalten gibt und versuchen, diesen Sinn aus der Perspektive der Betroffenen-zu verstehen“ (Roth 2014: 56f).

Die hier beschriebenen professionellen Haltungen gegenüber den Eltern als Erziehungs- und Bildungspartner:innen entsprechen der Grundhaltung gegenüber dem Kind in der pädagogischen Praxis. Letztlich handelt es sich um Haltungen, die menschliches Zusammenleben fördernd beeinflussen. Grundlegend dabei ist ein verändertes Verständnis von Einflussnahme. Wie von Tanja Betz kritisiert, darf es nicht darum gehen, dass Fachkräfte einseitig auf Eltern und deren Erziehung Einfluss nehmen, sondern dass alle beteiligten Akteur:innen sich „gegenseitig und ressourcenorientiert in ihren Kompetenzen stärken“ (Vomhof 2020:408). Eine so verstandene Zusammenarbeit mit den Familien bietet sowohl Raum für unterschiedliche Perspektiven auf das Wohl des Kindes als auch für die unterschiedlichen Kompetenzen und Voraussetzungen aller Beteiligten, und bezieht zudem die Kinder als Akteur:innen mit ein. So schreibt Tanja Betz selbst, dass viel zu selten gefragt wird „was Partnerschaft für Fachkräfte, für Eltern und für Kinder bedeutet und inwiefern es im Alltag realisiert werden sollte“ (Betz 2019: 13). Im Dialog sei es möglich, miteinander auszuhandeln, wie eine Zusammenarbeit aussehen kann und dabei die Perspektive aller Beteiligten-auch die der Kinder-mit einzubeziehen.

Die Aufgabe von den Fachkräften besteht darin, die Prozesse zu initiieren und die Familien zu einer so verstandenen Zusammenarbeit einzuladen.

Diese Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte sind für sie aber mit großen Herausforderungen verbunden, die zum Teil Verunsicherungen und Sorgen bei ihnen hervorrufen können. Zusätzlich können Haltungen, auch wenn sie von der Profession her erwartet werden, nicht immer als gegeben vorausgesetzt werden.

Mienert und Vorholz stellen in diesem Zusammenhang noch andere Faktoren heraus, z.B. dass viele Erzieher:innen sich ursprünglich für den Beruf entschieden hätten, um mit Kindern zu arbeiten, und eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern eher scheuen. So sei es z.B. eine Sorge von Erzieher:innen, individuell auf jedes Kind und alle Eltern eingehen zu müssen. Denn je intensiver der partnerschaftliche Austausch, umso individueller wird auch der Blick auf jedes Kind und seine Lebenswelt. Dafür fehlen aber im Alltag oft Zeit und Raum. Eine weitere Sorge von Erzieher:innen, die Mienert und Vorholz herausarbeiten, ist, dass erziehungspartnerschaftliches Zusammenarbeiten auch bedeuten kann, Einblicke in schwierige Lebensumstände der Familien, problematische Biografien und große private Belastungen zu bekommen, die die Erzieher:innen überfordern. (vgl. Mienert/Vorholz 2007b: 14f) Dies kann zur Folge haben, dass an Berührungspunkten mit den Familien, bei denen die Chance besteht in einen Austausch zu möglichen Hilfebedarfen der Familie zu kommen, diese aus Sorge vor der Überforderung von den pädagogischen Fachkräften nicht aufgegriffen wird.

Mit diesem Thema setzt sich auch Martin Textor auseinander. Er hat am Staatsinstitut für Frühpädagogik mehrere Projekte zur Elternarbeit konzipiert, wissenschaftlich begleitet und das Kapitel zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft im Bayrischen Bildungsplan erstellt. In seinem Fachartikel „25 Jahre Elternarbeit: Rückblick, Draufblick und Ausblick“ stellt er Folgendes heraus:

„Erzieher/innen übernehmen zunehmend Beratungsaufgaben – insbesondere, wenn Eltern Erziehungsschwierigkeiten erleben oder ihre Kinder verhaltensauffällig sind, aber auch bei anderen Familienproblemen. Da ihre zeitlichen Ressourcen für solche Gespräche und ihre Kompetenzen auf diesem Gebiet begrenzt sind, werden viele hilfebedürftige Kinder bzw.

beratungsbedürftige Eltern an Frühförder- oder Erziehungsberatungsstellen weitervermittelt. Aber das ist schon alles“ (Textor 2011: 3).

Außerdem würden Familien aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Zeitmangel) und Barrieren (z.B. fehlendes Vertrauen), externe Einrichtungen nicht aufsuchen. Er fordert deswegen einen möglichst barrierefreien Zugang zu elternbildenden- und beratenden Angeboten.

„In all diesen Konstellationen benötigen Kindertageseinrichtungen nicht nur bessere Rahmenbedingungen, sondern auch die Unterstützung durch spezialisierte Fachkräfte. (...) Dies ist dann der Fall, wenn sie in den Räumen der Kindertageseinrichtungen angeboten werden und sich mit dem Bringen bzw. Abholen des Kindes verbinden lassen“ (Textor 2011: 4).

Im Weiteren führt er aus, dass Kitas nur sehr wenig in Gremien vertreten sind, wo Kontakte und Fragen zur Vernetzung und Kooperation mit anderen sozialen und gesundheitlichen Diensten vertieft werden. Eine Vernetzung im Lebens- und Sozialraum wird aber in den Bildungsplänen aller Bundesländer für die Kindertageseinrichtungen als grundlegende Aufgabe formuliert.⁶

Als Beispiel zitiere ich im Folgenden aus den Hamburger Bildungsempfehlungen:

„Die Öffnung der Kindertageseinrichtung nach außen, ihre vielfältigen Netzwerke mit anderen Institutionen und Initiativen, Kooperationen von Kitas mit Schulen sowie anderen kulturellen, sozialen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden, Beratungsstellen etc. bilden die Grundlage dafür, dass Kinder und ihre Familien sich als Teil einer Gemeinschaft erfahren können und ihren Lebens- und Sozialraum aktiv mitgestalten“ (Preissing 2012: 11).

Hier finden sich wieder Parallelen zum Lebensweltorientierten Ansatz. So unterstreicht Renate Thiersch, dass es, um lebensweltlich arbeiten zu können, auch unter sozialräumlichen Aspekten wichtig sei, das Personal in den Kitas entsprechend der Bedarfe zu spezialisieren und vor allem gut mit anderen Institutionen zu vernetzen (vgl. Thiersch 2016: 74). Eine besondere Chance durch Spezialisierungen wird in der Kindertagesbetreuung auch im Zusammenhang mit Multiprofessionellen Teams thematisiert. So stellt Dörte Weltzien heraus, dass sich Multiperspektivität und -disziplinarität positiv auf die Zusammenarbeit

6 Ein Überblick findet sich bei Schneider et al. 2021: 279ff.

mit Kindern und ihren Familien sowie die Arbeit in Netzwerken auswirken kann, indem unterschiedliche fachliche Expertisen zusammenkommen, man voneinander lernt und so, z.B. bei Fallbesprechungen, passgenaue Unterstützungsangebote für Familien entwickelt werden können (vgl. Weltzien 2020: 551f.). Nötige Voraussetzung dafür sind Zeit und Raum für den gegenseitigen Austausch sowohl intern in den Kitas als auch mit möglichen externen Netzwerkpartner:innen.

Zu den benannten Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte ist der langjährige und anhaltende Fachkräftemangel zu ergänzen, der durch den oben benannten Ausbau der Kitaplätze und der Betreuungszeiten nochmal zugenommen hat. Zwar gibt es gute Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Qualifizierung der Fachkräfte im frühkindlichen Bereich und, wie von Renate Thiersch ausgeführt, eine wachsende Akademisierung der Frühpädagogik. Dennoch arbeiten Kindertagesstätten zunehmend mit Quereinsteiger:innen und Auszubildenden, die sich parallel zur Berufstätigkeit noch das nötige Fachwissen aneignen und angeleitet werden müssen. Auch viele der Vertretungs- und Springerkräfte in den Kindertagesstätten sind fachfremd, weil ausgebildetes Personal fehlt. (vgl. Deutscher Kitaverband 2022: 1)

2.4. Kita-Sozialarbeit als neues Berufsfeld

Folgt man dem Lebensweltorientierten Ansatz der Sozialen Arbeit so haben die genannten Handlungsmaximen einen wichtigen Stellenwert für die tägliche Arbeit der Pädagog:innen in den Kitas. Zudem gibt es den Hinweis, dass es zusätzlicher Ressourcen aus dem Feld der Sozialen Arbeit für eine niedrigschwellige Elternbegleitung und für die Vernetzung im Sozialraum bedarf. Des Weiteren gibt es aus fachlicher Sicht die Empfehlung, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten, um von einer entsprechenden Mehrperspektivität vor allem auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Familien profitieren zu können.

Dies entspricht der Grundidee der Kita-Sozialarbeit. Dabei ist der Gedanke, zusätzlich zu den pädagogischen Fachkräften, Sozialarbeit mit eigenen Schwerpunkten in den Kitas zu implementieren, nicht neu.

Textor hat schon in den 1980er Jahren am Staatsinstitut für Frühpädagogik begonnen, Modellversuche als „familienunterstützende Maßnahmen im Kontext Kindergarten“ zu entwickeln und wissenschaftlich zu begleiten. Eine Maßnahme war z.B. der Einsatz von Sozialpädagog:innen in Kitas, um Angebote für Eltern zu machen, sie zu beraten und bei Bedarf an Fachdienste weiterzuvermitteln (vgl. Textor 2011: 1). Auch die bereits benannte Entwicklung der Familienzentren im Sinne eines „Early Excellence- Ansatzes“ zielt auf eine Erweiterung der Kindertagesstätten im Bereich der Familienbildung und-Beratung, sowie auf eine Öffnung in den Sozialraum (vgl. Schubert et al. 2020: 645).

In den letzten Jahren lässt sich zudem eine Entwicklung in der Praxis der Kindertagesbetreuung beobachten, dass zunehmend Sozialarbeiter:innen in Kitas arbeiten, die auch explizit von den jeweiligen Trägern als *Kita-Sozialarbeiter:innen* bezeichnet werden, obwohl die Kita-Sozialarbeit als eigenes Berufsfeld bisher offiziell gar nicht existiert. In Berlin ist die Bezeichnung der Kita-Sozialarbeit im aktuellem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2021–2026 zu finden, indem es heißt: „die Koalition setzt Elternarbeit fort und prüft die Einführung von Kita-Sozialarbeit“ (Senat Berlin 2021: 103). Eine im Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) 2020 gegründete Fachgruppe „Kita-Sozialarbeit“ hat sich aufgrund der Aktualität des Themas 2021 zum Fachbereich „Kita-Sozialarbeit“ weiterentwickelt, da bundesweit verschiedene Ansätze einer Profilierung von Kita-Sozialarbeit zu beobachten sind und insbesondere in Rheinland- Pfalz im Rahmen des Sozialraumbudgets die Implementierung der Kita-Sozialarbeit weiterentwickelt wird (vgl. DBSH 2022: 1).

Dergestalt sind die Umsetzungsmodelle der Kita-Sozialarbeit bundesweit sehr unterschiedlich. Meist sind sie zeitlich befristet, einige sind an das Jugendamt angebunden, wie aktuell in Dortmund (vgl. Stadt Dortmund 2021: 5) und Bochum (vgl. Stadt Bochum 2020: 3), andere werden in Projektform von unterschiedlichen Trägern umgesetzt, wie z.B. in Sachsen. Dort werden aktuell in 131 Kitas mit Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Kita-Sozialarbeiter:innen im Rahmen des Programms *KINDER STÄRKEN* befristet beschäftigt⁷. In Rhein-

7 Einsehbar unter: <https://www.kinder-staerken-sachsen.de/projekt/> [20.09.2022]

land-Pfalz wird die Kita-Sozialarbeit durch die Einführung eines Sozialraumbudgets umgesetzt. Denn das im Juli 2021 in Kraft getretene rheinland-pfälzische Landesgesetz ermöglicht es, über die personelle Grundausstattung hinausgehende personelle Bedarfe abzudecken, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihrer sozialräumlichen Situation oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können. Diese Gelder dürfen ausschließlich für Personalkosten und nicht für Sachkosten verwendet werden. Der Einsatz von Kita-Sozialarbeiter:innen kann somit aus dem Sozialraumbudget finanziert werden. Auch in der Anbindungsart der Kita-Sozialarbeit an die Kita gibt es Differenzen. So ist eine Kita-Sozialarbeiter:in für mehrere Kitas zuständig und arbeitet mit festen Sprechzeiten in der jeweiligen Einrichtung bzw. in einem separaten Büro. Oder es gibt Kita-Sozialarbeiter:innen, die in ein Kita-Team eingebunden sind aber ein eigenes Arbeitsfeld haben. (vgl. Kreisverwaltung Mayen-Koblenz 2021: 6ff.)

Wie bereits erwähnt existiert bisher nur wenig Literatur, die wissenschaftliche Aussagen zur Kita-Sozialarbeit, zu ihrem Potential und zu ihrer Wirksamkeit macht. Was sich aber finden lässt sind Konzepte, Programme und auch Evaluationsberichte von einzelnen Bundesländern oder von Jugendhilfe-Trägern, die Kita-Sozialarbeit umsetzen bzw. umsetzen wollen. (vgl. Bergert/Schwenzer 2018)

Für Dezember 2022 ist zudem die Veröffentlichung eines Buches angekündigt mit dem Titel „Praxishandbuch der Kita-Sozialarbeit“, herausgegeben von Marina Swat und Annika Weißenhäuser. Die Autor:innen setzen sich seit der Novellierung des rheinlandpfälzischen Kita-Gesetzes intensiv mit dem Thema Kita-Sozialarbeit auseinander. In dem Buch „Nachhaltige Kita-Sozialräume – gemeinschaftlich entwickeln“, mit Marina Swat als eine der Herausgeber:innen, aus dem Jahr 2021 finden sich bereits Artikel zum Thema Kita-Sozialarbeit, die auch auf die bundesweite Entwicklung eingehen (vgl. Schneider et al. 2020). So arbeitet z.B. Dr. Thomas Drößler als einer der Autor:innen, folgende, häufig benannte Gründe für die Notwendigkeit der Kita-Sozialarbeit heraus: (vgl. Drößler 2020: 190f.)

Als Hauptgrund definiert er komplexer werdende gesellschaftliche Bedingungen mit einhergehenden veränderten Anforderungen an Familien, Kinder und Kindertageseinrichtungen, wie z.B.:

- Die Zunahme von prekären ökonomischen Lebenslagen und Kinderarmut
- Die damit einhergehende Zunahme von Belastungen und Krisensituationen in Familien
- Die Zunahme von Familien mit Migrationshintergrund, „womit nicht nur Aspekte von Vielfalt und Diversität adressiert, sondern gleichermaßen solche der sozialen, kulturellen und ökonomischen Benachteiligung konnotiert sind.“ (Drößler 2020: 191)

Damit gewinnen Konzepte an Bedeutung, die die Kindertagesstätten um Angebote und Kompetenzen der sozialen Arbeit erweitern – verbunden mit dem Potenzial, belastenden Lebens- und Aufwuchsbedingungen von Kindern mit einhergehenden Risiken für ihr Wohlbefinden und ihre Entwicklung, frühzeitig zu begegnen.

Wesentliche Intentionen einer solchen Erweiterung sind: (vgl. Drößler 2020: 191)

- Die Schaffung niedrighschwelliger Begleitungs- und Unterstützungsangebote für Familien in der Kindertagesstätte
- Die Einbindung der Kindertagesstätte in sozialräumliche Netzwerke und die Kooperation mit anderen Institutionen
- Die Stärkung fachlicher und struktureller Ressourcen durch die institutionalisierte An- und Einbindung sozialpädagogischer Fachkräfte
- Die Förderung multiprofessioneller Teams

Bei der Verortung der Kita-Sozialarbeit „an der schon im Begriff zum Ausdruck kommenden Schnittstelle“ (Drößler 2020: 192) identifiziert Drößler bezogen auf aktuelle Projekte und Konzepte die additiv-ergänzende und die integriert-erweiternde Kita-Sozialarbeit.

Als Merkmale der additiv-ergänzenden Kita-Sozialarbeit (vgl. Drößler 2020: 193f.) arbeitet er heraus, dass die sozialpädagogische Fachkraft eine zusätzliche fachliche Ressource darstellt, die aber extern bleibt, indem sie nur tage- oder stundenweise in der Kita ist oder als explizite aber externe Beratung zur Verfügung steht. Die Kita- Sozialarbeit ist hinsichtlich ihrer Funktion auf beschreibbare Zielgruppen und Problemlagen ausgerichtet. Primäre Adressat:innen seien die Familien. Kinder gerieten vor allem im Hinblick auf individuelle Unterstützungsbedarfe und des Kinderschutzes in den Blick. Bezogen auf das

Team finden sich Elemente der kollegialen Beratung und Fallbesprechungen. Das elementarpädagogische Angebot wird so strukturell und fachlich um Angebote der Sozialen Arbeit ergänzt.

Im Unterschied zu der additiv-ergänzenden ist bei der integriert-erweiternden Kita-Sozialarbeit (vgl. Drößler 2020: 197f) die sozialpädagogische Fachkraft in das Team der Kindertageseinrichtung eingebunden. Durch die zusätzliche sozialarbeiterische Perspektive wird die Deutungs- und Handlungsmöglichkeit der Kindertagesstätte erweitert. Adressat:innen seien die Kinder, in dem deren Bedarfe in Abstimmung mit dem Team ermittelt sowie pädagogische Maßnahmen geplant und durchgeführt werden. Durch niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie längerfristige individuelle Begleitung bei manifesten Bedarfslagen wie z.B. die Gefährdung der Entwicklung des Kindes richte sich, so Drößler, das Angebot auch an die Familien. Das Team sei durch die Etablierung von Beratungs- und Reflexionsformaten, die fachliche Begleitung sowie die konkrete Unterstützung bei herausfordernden Situationen ebenfalls als Adressat zu benennen. Das Fachwissen der sozialpädagogischen Fachkraft wird auch genutzt, um Teilhabebarrieren in der Einrichtung zu reflektieren und nach Möglichkeit gemeinsam zu verringern. Die Folge ist, dass die sozialarbeiterische Kompetenz ein integriertes Element von Kindertageseinrichtungen darstellt und nicht nur im Falle des Auftretens von konkreten Bedarfen entlastet.

Insofern gibt es bei beiden Ansätzen praktische Gemeinsamkeiten wie die Unterstützung von Familien, die Beratung von Fachkräften und die Vernetzung und Kooperation. Der additiv-ergänzende Ansatz richtet seinen Fokus dabei „auf die Entlastung der beteiligten Kindertageseinrichtungen von Herausforderungen und Aufgaben, welche ihre strukturellen und fachlichen Ressourcen zu überlasten drohen“ (Drößler 2020: 201). Der integriert-erweiternde Ansatz richtet den „Fokus auf die Kindertageseinrichtungen selbst und die Erweiterung ihrer fachlichen und strukturellen Ressourcen als Organisation“ (ebd.).

Ähnlich wie Drößler (s.o.) benennt Anika Reifenhäuser als zentralen Auftrag der Kita-Sozialarbeit, gerechte Bildungs- und Entwicklungschancen für alle Kinder zu schaffen (vgl. Reifenhäuser 2020: 180). Diesen Auftrag erweitert sie um einen interessanten Aspekt: Kita-So-

zialarbeit muss sich, wie die Soziale Arbeit insgesamt, der Gefahr bewusst sein, Vorurteile zu verstärken und zu Stigmatisierungen beizutragen. Denn „Soziale Arbeit wird als etwas gesehen, mit dem man als normaler Bürger nichts zu tun hat und auch nichts zu tun haben will“ (Reifenhäuser 2020: 184). Sie betont deswegen, dass bei dem Konzept der Kita-Sozialarbeit von Anfang an darauf geachtet werden soll, nicht nur für spezifische Personengruppen zuständig zu sein oder ausschließlich kompensatorische Wirkung auf Bedarfe erzielen zu wollen. Die Kita-Sozialarbeit solle sich als Teil eines multidisziplinären Teams verstehen, das für alle Kinder und Familien zuständig ist, und den Blick gleichwertig auf Bedarfe und Ressourcen richtet. Dabei sei es wichtig, diese Ressourcen nicht nur zu verbalisieren, sondern auch erlebbar zu machen (vgl. ebd.). „Durch gelingende Ressourcenaktivierung kann Kita-Sozialarbeit somit dazu beitragen, die gegenseitige Unterstützung von Individuen untereinander anzuregen und Vernetzungsprozesse auszuweiten“ (ebd.). Um die Gefahr der Stigmatisierung durch die Kita-Sozialarbeit möglichst gering zu halten, sieht sie eine fallunabhängige Finanzierung als vorteilhaft, weil es nicht dazu verleite, Fälle zur Finanzierung der Stelle generieren zu wollen (vgl. Reifenhäuser 2020: 183).

Um aber eine „gegenseitige Unterstützung“ und „Vernetzungsprozesse“, wie z.B. von Annika Reifenhäuser aufgeführt, anzuregen, sollte ein Dialog mit allen Beteiligten (Team, Familien und Kinder) durch die Kita-Sozialarbeit angeregt werden, indem sie vor allem als Akteur:innen und nicht nur als Adressat:innen verstanden werden. Dies entspricht auch dem Lebensweltorientierten Ansatz der Sozialen Arbeit, mit der Partizipation als einer wichtigen Maxime, und dem Grundgedanken einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Familien, wie den der oben beschriebenen Erziehungspartnerschaft.

Nachdem der aktuelle Stand der Kita-Sozialarbeit im Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung gesichtet wurde, indem Aufgabenfelder und Organisationsformen definiert werden konnten, wird im Folgenden die Perspektive erweitert, indem die Kita-Sozialarbeit im weiteren Feld der Sozialen Arbeit verortet wird. In den wenigen Quellen, die dazu herangezogen werden können, geschieht dies zwischen den Frühen Hilfen und der Schulsozialarbeit (Lamprecht 2018: 37).

Die Schulsozialarbeit ist ein mittlerweile anerkanntes Angebot der Jugendhilfe und institutionell etabliert. Sie übernimmt wichtige Aspekte der Lebensweltorientierung im Kontext Schule. Ihre Attraktivität besteht vor allem in dem Kontrast zu den formellen Unterrichtsangeboten. Sie bietet einen geschützten Raum für die Themen der Schüler:innen, die sich sowohl auf die Schule, aber auch auf die Familie oder die Peergroup beziehen können (vgl. Lange 2020: 655f.). Zudem bietet sie Spielräume für die persönliche Entfaltung der Kinder jenseits schulischer Inhalte (vgl. Lange 2020: 662). Dabei ist darauf zu achten, dass sie diese besondere Ressource der Lebensweltorientierung wahrt, um nicht rein kompensatorisch für das Funktionieren der Schüler:innen im schulischen Gefüge zu wirken (vgl. Bolay/Iser 2016: 143).

Auch im Hinblick auf die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule kann Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag leisten. So ist es z.B. denkbar, dass sich Schulsozialarbeiter:innen, analog zu den Lehrer:innen, bei den Kindern und Familien in den Kindertagesstätten vorstellen, um auf die besondere Ressource der Schulsozialarbeit hinzuweisen (vgl. Lange 2020: 662). Zudem bringen die Fachkräfte der Schulsozialarbeit beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule „zur Unterstützung der kommunalen Präventionskette (...) ihr sozialpädagogisches Fachwissen ein“ (Lange 2020: 656). Dies kann auch in Kooperation mit Kita-Sozialarbeit umgesetzt werden.

Für den angesprochenen Bereich der Frühen Hilfen findet sich folgende Begriffsbestimmung im Leitbild des „Nationalen Zentrums Frühe Hilfen“:

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0–3-jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von werdenden Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe“ (NZFH 2014: 13).

Die Frühe Hilfen setzen sich aus Angeboten unterschiedlicher Professionen zusammen und somit auch aus Angeboten der Sozialen

Arbeit. Im aktuellen Bundesfamilienbericht wird die Bedeutung der Frühen Hilfen im Zusammenhang mit niedrigschwelligen Unterstützungsmöglichkeiten für Familien besonders erwähnt. Als Erfolg und große Chance wird vor allem die Lotsenfunktion von Angeboten der Frühen Hilfen herausgestellt, die weiter ausgebaut werden soll. So würden Angebote der Familienbildung sehr viel besser angenommen, wenn der Zugang zu ihnen möglichst niedrigschwellig ist. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn durch schon vertraute „Elternbegleiter“ eine Brücke zu den unterschiedlichen Angeboten für die Familien gebaut wird. (vgl. BMFSFJ 2021: 226)

Jörg Maywald, Deutsche Liga für das Kind, räumt der Kita als möglichen Kooperationspartner der Frühen Hilfen eine besondere Bedeutung ein. Denn

„wegen ihres selbstverständlichen, niedrigschwelligen, alltäglichen und dadurch primärpräventiven Zugangs und durch ihre Funktion als Experten für die kindliche Entwicklung sowie Mittler für die Eltern bringen Kitas ein großes Potenzial in die lokalen Netzwerke ein“ (Maywald 2019b: 57).

Dabei stellt er die Chance der gegenseitigen Unterstützung besonders heraus. Denn während Kinder unter drei Jahren aus bildungsbenachteiligten und armutsgefährdeten Familien sowie aus Familien mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung weniger in der Tagesbetreuung vertreten seien und laut Studien aber besonders davon profitieren, können Fachkräfte der Frühen Hilfen, wie z.B. Familienhebammen, wertvolle Vermittlungsarbeit leisten und als Lotsinnen in die Kindertagesbetreuung fungieren. Andersrum können Familien, die bereits in der Kita sind, durch deren Fachkräfte angeregt werden, passende Angebote der Frühen Hilfen wahrzunehmen (vgl. Maywald 2019b: 58). Grundsätzlich gilt, dass die Angebote der Frühen Hilfen sich an alle Familien richten und nicht nur an besondere „Risikogruppen“. Das ist auch deswegen wichtig, so Prof. Dr. Reinhart Wolff in einem Interview mit Jörg Maywald, weil sie am besten angenommen würden, „wenn ihre Nutzung nicht auf eine diskriminierende Erfassung hinausläuft, selbst wenn es zugespitzte Konflikte und Notlagen gibt“ (Maywald 2012: 56). Dies entspricht den Empfehlungen von Annika Reifenhäuser bezüglich eines offenen Konzepts der Kita-Sozialarbeit für alle Familien (s.o.). Nötige Voraussetzung für die Vermittlung der Frühen

Hilfen ist, dass die Angebote auch bekannt sind und sich die Kitas entsprechend im Netzwerk Frühe Hilfen engagieren. Dies ist aber noch sehr wenig der Fall und wird von Jörg Maywald mit fehlender, vor allem zeitlicher Ressource begründet (vgl. Meißner 2021: 43). Diese Ressource kann durch Kita-Sozialarbeit bereitgestellt werden.

Im Zuge des Inkrafttretens des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) im Jahr 2012 haben die Frühen Hilfen Eingang in die Sozialgesetzgebung gefunden (vgl. NZFH 2014: 5). Mit der Verortung zwischen den Frühen Hilfen und der Schulsozialarbeit wird der Kita-Sozialarbeit eine wichtige Bedeutung im Kinderschutz zugeschrieben. Deswegen weist der DBSH in seinem Berufsbild der Kita-Sozialarbeit nicht ohne Grund eine „besondere Verantwortung (...) in Bezug auf den Kinderschutz“ zu, in dem es heißt: „Die Kita-Sozialarbeit ist ein weiteres Glied der Präventionskette. Sie ist platziert zwischen den Frühen Hilfen und der Grundschulsozialarbeit.“⁸

Dabei gilt, wie oben beschrieben, dass die Kita-Sozialarbeit nicht nur ein weiteres Glied in einer Kette, sondern vor allem auch wichtiger Kooperationspartner sowohl für die Frühen Hilfen als auch für die Schulsozialarbeit darstellen kann.

8 Einzusehen im Protokoll der Fachgruppe Kita-Sozialarbeit des DBSH 2022.

3. Kinderschutz in der Kita

Der Kinderschutz ist ein sehr emotionales und oft in den Medien diskutiertes Thema. Unser Bild vom Kinderschutz wird zunehmend durch mediale Bilder und Schlagzeilen beeinflusst.

Wird über Kinderschutz in der Kita berichtet, stehen nicht selten Vorstellungen von Institutionen im Vordergrund, die versagt und Kinder z.B. nicht gut beaufsichtigt und damit in Gefahr gebracht hätten; oder Bilder von Kindern, die misshandelt wurden, was Fachkräfte übersehen haben, nicht sehen wollten, oder die selbst Kinder misshandelt haben. Einen kritischen Einblick zu diesem Thema gibt eine Zeit-Online Studie von 2016, in der es auch um Überforderungen in den Kitas geht, die zu gefährdenden Situationen beitragen und angemahnt werden (vgl. Zeit Online 2016).

Im Zuge der Coronapandemie haben sich die Berichte bezüglich des Kinderschutzes in der Kita geändert. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im häuslichen Bereich durch Schulen und Kindertagesstätten wurden weniger, was mit der Sorge einherging, dass es während des Lockdowns eine hohe Dunkelziffer an Fällen gegeben haben könnte.⁹ In dem Zusammenhang gerät die Kita mehr als Schutz- und weniger als Risikofaktor für Kinder in den Fokus. Beides spielt in der Kita eine wichtige Rolle. Kinderschutz hat sehr viele Aspekte und muss immer wieder geprüft und weiterentwickelt werden – nicht nur, aber auch in der Kita, gerade weil es hier um noch sehr junge Kinder geht, die besonders vulnerabel sind.

Kinder vor Gefahren zu schützen, spielte schon 1802 bei der Gründung der ersten Kindertagesstätte in Deutschland eine Rolle (s.o.Kap. 2.1.). Was unter Kinderschutz verstanden wird, hat sich aber seither gewandelt. Dies hat vor allem mit einem veränderten Bild vom

9 Zahlen einsehbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_350_225.html [20.09.2022]

Kind zu tun. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass Kinder lange Zeit nicht als vollwertige Menschen galten. Sie als Subjekte und Träger eigener Rechte zu sehen, „ist historisch gesehen neu und auch heute im Bewusstsein vieler Menschen nicht fest verankert“ (Maywald 2019a: 29).

Diese Perspektive auf das Kind findet sich in den diesbezüglichen Gesetzgebungen wieder. Das folgende Kapitel geht auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ein, die u.a. auch für den Kinderschutz in der Kita eine wichtige Grundlage bilden.

3.1. Rechtliche Rahmenbedingungen und Definitionen

Der Kindeschutzauftrag für die Kindertageseinrichtungen ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt.

Mit dem § 1 Abs. 1 SGB VIII erhält der „junge Mensch“ das „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Als eine Aufgabe für die Jugendhilfe und somit auch für die Kindertagesstätten wird im Abs. 3 u.a. formuliert „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl (zu) schützen“.

In § 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. Gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII gehört es zu den Pflichtaufgaben der Kindertagesstätten, „bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes (...) eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend“ hinzuzuziehen und „die Erziehungsberechtigten sowie das Kind (...) in die Gefährdungseinschätzung“ miteinzubeziehen, „soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes (...) nicht in Frage gestellt wird“. Die Kindertagesstätten sind zudem verpflichtet, „bei den Erziehungsberechtigten auf Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten.“ „Falls die Gefährdung“ für das Kind nicht „abgewendet werden kann“, muss „das Jugendamt“ darüber durch die Kindertagesstätte „informiert werden“. Der § 8a enthält durch die Miteinbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Kindes in die

Gefährdungseinschätzung partizipative Elemente. Diese werden durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von 2021 noch mal verstärkt, indem junge Menschen durch den § 9a SGB im Zusammenhang mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe noch mehr Gehör finden sollen und sich bei Beschwerden an eine unabhängige Ombudsstelle wenden können.

Die rechtliche Grundlage für die Umsetzung eines institutionellen Kinderschutzes mit einem Schutzkonzept inklusive eines Beteiligungs- und Beschwerdeverfahrens für Kinder sind die §§ 45ff. SGB VIII. Gemäß § 45 Abs. 1 bedarf der Träger einer Kindertagesstätte eine Betriebserlaubnis. Diese ist nach Abs. 2 nur zu erteilen, „wenn das Wohl der Kinder (...) in der Einrichtung gewährleistet ist“. Dazu gehören gute „räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen“. Außerdem müssen „die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld (...) unterstützt werden“. „Die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder“ sollen nicht erschwert werden und „zur Sicherung der Rechte von Kindern“ muss ein „geeignetes Verfahren der Beteiligung sowie eine Möglichkeit der Beschwerde Anwendung finden“. Dabei hat der Kitaträger gemäß § 8b Abs. 2 SGB VIII „Anspruch auf Beratung“ gegenüber dem Jugendamt „bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie zu Verfahren der Beteiligung von Kindern (...) an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung und zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten“. Liegen in der Einrichtung „Ereignisse oder Entwicklungen vor, die geeignet sind, das Wohl der Kinder (...) zu beeinträchtigen“, ist der Träger verpflichtet, dies nach § 47 Abs. 2 dem Jugendamt zu melden. § 72a SGB VIII regelt, dass der Träger sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich nur Personal beschäftigen darf, von denen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegt. Die Führungszeugnisse sind vom Träger der Kindertagesstätte in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

Die Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind ihrerseits Bestandteile des nationalen, EU-weiten und internationalen rechtlichen Kinderschutzes. Dazu zählen die UN-Kinderrechtskonventionen,

die EU-Grundrechtecharta, das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetzbuch.

Die *UN-Kinderrechtskonventionen* wurden 1989 von den Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet. In den 42 Artikeln sind Mindeststandards für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen formuliert, welche ihre Würde, ihr Wohl und ihre Entwicklung sicherstellen sollen. Deutschland hat die Konventionen 1992 ratifiziert, allerdings nicht uneingeschränkt. Das geschah erst 2010, indem rechtliche Vorbehalte gegenüber Kindern ohne deutschen Pass zurückgenommen wurden. Seitdem gelten die Rechte für jedes in Deutschland lebende Kind. Diese Rechte gelten grundlegend und von Beginn an. Sie müssen weder erworben noch verdient werden. Die wichtigsten und auch als allgemeine Prinzipien bezeichneten Rechte finden sich in den Artikeln 2, 3, 6 und 12. Artikel 2 enthält ein Diskriminierungsverbot und das Recht auf Gleichbehandlung. Artikel 3 beinhaltet das Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls. Dies muss bei allen Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen Anwendung finden. Artikel 6 sichert das grundlegende Recht jedes Kindes auf Leben, Überleben und Entwicklung. Artikel 12 sichert das Recht des Kindes in allen Angelegenheiten, die es betreffen, gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss „angemessen und seinem Alter und seiner Reife entsprechend“, „unmittelbar oder durch einen Vertreter“, berücksichtigt werden. Insgesamt können die Konventionen in Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte unterschieden werden. In Deutschland haben die Konventionen den Rang eines Bundesgesetzes und sind bisher nicht im Grundgesetz verankert. Sollte es zur Konkurrenz kommen, hat das Grundgesetz eine Vorrangstellung. (vgl. Maywald Kita Fachtext 2014, S. 12ff)

In der in Deutschland seit 2009 geltenden *EU-Grundrechtecharta* sind in Artikel 24 Abs. 1 Kinderrechte aufgenommen. Auch hier ist der Anspruch des Kindes auf Schutz, Fürsorge und Beteiligung formuliert.

Wie bereits erwähnt, sind im *Grundgesetz* bisher keine eigenen Kinderrechte verankert. Auch der Begriff des Kindeswohls findet sich nicht. Artikel 6 Abs. 2 regelt aber die Elternverantwortung für die „Pflege und Erziehung ihres Kindes“ und das „Wächteramt der staatlichen Gemeinschaft“.

Das Kindschafts- und Familienrecht befindet sich im *Bürgerlichen Gesetzbuch*. In § 1627 BGB wird die elterliche Sorge ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden. Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder das „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Schwere Misshandlungen und Vernachlässigungen des Kindes sind Straftaten. Das *Strafgesetzbuch* bildet die Grundlage für die Strafverfolgung und ggf. Verurteilung des Täters. Es dient nicht vorrangig dem Kinderschutz und es besteht keine Pflicht zur Anzeige.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für das Kinderschutz-Verständnis.

Jörg Maywald unterscheidet vier unterschiedliche Reichweiten des Kinderschutz-Verständnisses (vgl. Maywald 2019b: 105ff.):

- Enges Verständnis: Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch
- Erweitertes Verständnis: Schutz der Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt
- Weites Verständnis: Verwirklichung der Schutzrechte in den UN-Kinderrechtskonventionen (wie z.B. Diskriminierungsschutz, Medienschutz...)
- Sehr weites Verständnis: Verwirklichung sämtlicher Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention

Schutzkonzepte für pädagogische Einrichtungen sind seit dem Bundeskinderschutzgesetz 2012 verpflichtend. Für die Art der Ausgestaltung des Kinderschutzkonzeptes in der Kita gibt es keine verbindlich rechtlichen Vorgaben. Es obliegt dem Träger der Einrichtung, welches Verständnis er dem Schutzkonzept der Kita zugrunde legt. So reichen die Schutzkonzepte auch von „Konzepten zum Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch“, wie es der Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs empfiehlt (vgl. Arbeitsstab des UBSKM 2016), bis zu „erweiterten Kinderrechts- und Schutzkonzepten“, wie es vom Evangelischen Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord herausgegeben wurde (vgl. EvKVBMN 2018). Zudem gibt es Schutzkonzepte, die sich ausschließlich auf Gefahren für Kinder in den Einrichtungen (institutioneller Kinderschutz) beziehen, oder solche, die den Schutzauftrag

gemäß § 8a SGB VIII bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung oder Nichtgewährleistung des Kindeswohls durch Einflüsse außerhalb der Kita, wie durch die Familie oder das soziale Umfeld, mit einbeziehen.

Der Begriff des Kindeswohls ist dabei der zentrale Begriff, an dem sich die Kinder- und Jugendhilfe ausrichtet. Dennoch ist gesetzlich an keiner Stelle definiert, was Kindeswohl konkret bedeutet. Der Begriff scheint sich einer allgemeinen Definition zu entziehen und bedarf somit der Interpretation im Einzelfall. Eine Orientierung kann die Sicherung der Grundbedürfnisse von Kindern für ihre Entwicklung bieten.

Diese sind nach den Studien von Brazelton und Greenspan:

- „Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen (...)
- Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation (...)
- Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen (...)
- Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen (...)
- Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen (...)
- Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften, kultureller Kontinuität (...)
- Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft (...)“ (vgl. Brazelton/Greenspan zit. n. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. 2009: 22ff.)

Auch der Begriff der Kindeswohlgefährdung ist nicht eindeutig zu definieren, sondern immer eine soziale Sinnkonstruktion, die Beobachtungen und Bewertungen beinhaltet. Diese Bewertungen sind abhängig davon, was im Umgang mit Kindern als normal oder gefährdend angesehen wird. (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. 2009: 29).

Dementsprechend lautet eine Definition des Kinderschutzzentrums in Berlin wie folgt:

„KINDESWOHLGEFÄHRDUNG ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen (wie z.B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien), das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes

führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe-Einrichtungen und Familiengerichten in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. 2009:32).

In dieser Definition findet sich die Orientierung an den Bedürfnissen und an den Rechten der Kinder zur Einschätzung einer (möglichen) Gefährdung wieder. Zudem beinhaltet sie den Gedanken der Prävention, indem Hilfe eine in der Zukunft liegende mögliche Gefahr abwehren kann, und den der Intervention durch das mögliche Eingreifen in die Rechte der elterlichen Sorge.

3.2. Die Kita als sicherer Ort

Auch wenn Kinderschutzkonzepte und Leitlinien zum Umgang bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung zum bundesweiten Standard gehören und die Kinderrechte viel mehr thematisiert werden – so verständigten sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode darauf, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern (Bundesregierung 2021: 98) – ist dadurch nicht garantiert, dass die Kitas grundsätzlich sichere Orte für die Kinder darstellen. Aufgrund der Komplexität des Themas wird es immer der Versuch einer Annäherung bleiben müssen.

Dieses Kapitel nimmt vorrangig den institutionellen Kinderschutz in den Blick. Im folgenden Kapitel „die Kita als Partner“ soll die Kooperation mit den Familien und externen Netzwerkpartner:innen in Bezug auf den Kinderschutz im Mittelpunkt stehen, wissend dass diese Trennung „konstruiert“ ist, weil sich alles auch aufeinander bezieht und voneinander abhängt. Denn ein Kind, das z.B. in der Kita erlebt, dass es eigene Grenzen spüren und benennen darf und dass Übergriffe und Grenzverletzungen nicht akzeptabel sind, nimmt diese Erfahrung auch mit nach Hause. Genauso bringen Familien diesbezügliche Themen und Fragen mit in die Kita oder werden wiederum über Verabredungen bezüglich des (institutionellen) Kinderschutzes informiert bzw. bringen sich in die Erarbeitung derselben mit ein.

Entscheidend für das sichere Aufwachsen der Kinder in pädagogischen Institutionen ist maßgeblich das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte. Die in den Medien aufgegriffene Debatte um sexuellen Missbrauch in pädagogischen Einrichtungen, die in den 2010er-Jahren ihren Höhepunkt fand, hat die Kitas als Einrichtungen zwar nicht so betroffen wie z.B. Heime oder Internate, weil es dort weniger intime und weniger lange Eins-zu-eins-Situationen gibt. Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder finden sich aber dennoch auch in den Kindertagesstätten. (vgl. Maywald 2019b: 11ff.)

Jörg Maywald unterscheidet als häufigste Formen beispielgebend (Maywald 2019a: 12): Seelische Gewalt, körperliche und seelische Vernachlässigung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, körperliche Gewalt sowie sexualisierte Gewalt. Dabei können die Formen der Gewalt sich sehr in der Intensität unterscheiden. Sie können bewusst oder unbewusst, vereinzelt oder auch in Kombination stattfinden. Oft entstehen sie in normalen Alltagssituationen.

Über die Häufigkeit lassen sich keine validen Angaben machen. Die meisten Vorkommnisse sind strafrechtlich nicht relevant. Und über die von den Trägern bei den Landesjugendämtern gemeldeten Fälle liegen keine detaillierten Statistiken vor. Zudem lässt sich eine hohe Dunkelziffer vermuten, weil pädagogische Fachkräfte aus Scham oder Angst über solche Vorkommnisse schweigen. In Fortbildungen werden aber immer wieder Beispiele aus der Praxis aufgeführt. Außerdem gibt es Anhaltspunkte aus einer Zeit online Umfrage (vgl. Zeit Online 2016) zur Verbreitung und Art von Fehlverhalten und Gewalt in den Kitas, deren Daten in streng anonymisierter Form der Deutschen Liga für das Kind für Auswertungen zur Verfügung gestellt wurden. Insgesamt fehlt es aber an einer aussagekräftigen, wissenschaftlich basierten Datenlage. (vgl. Maywald 2019b:15)

Genauso vielschichtig wie die Formen des Fehlverhaltens der pädagogischen Fachkräfte sind deren Ursachen. Auch dazu finden sich Ausführungen bei Jörg Maywald (Maywald 2019b: 15):

- „Individuelles Versagen vor dem Hintergrund belastender biografischer Erfahrungen und generationsübergreifende Weitergabe von Gewalt

- Akute und chronische Belastungen (...) Zugehörigkeit zu einer religiösen Sekte oder einer extremistischen politischen Gruppierung
- Ausbildungsdefizite und mangelnde professionelle Kenntnisse
- Strukturelle Mängel wie z.B. schlechte räumliche und personelle Ausstattung
- Mangelnde Unterstützung im Team oder durch die Leitung bzw. den Träger
- Unzureichende Thematisierung von Gewalt durch Fachkräfte in der Einrichtung
- Fehlendes oder wenig bekanntes Schutzkonzept
- Situative Überforderung in einer Krisensituation“

Maywald betont, dass in den meisten Fällen mehrere Ursachen zusammenkommen, meist individuelle Faktoren wie auch strukturelle Faktoren, die sich wechselseitig verstärken. Außerdem lässt sich z.B. der Zusammenhang von schlechten Rahmenbedingungen mit pädagogischen Fehlverhalten nicht einseitig auflösen. Auch in Einrichtungen mit sehr guter Ausstattung kann Fehlverhalten durch die Fachkräfte vorkommen. Schlechte strukturelle Bedingungen dürfen also nicht dafür benutzt werden, um über die Verantwortung von Fachkräften und/oder Leitungen hinweg zu täuschen. (vgl. Maywald 2019b: 18ff.)

Das Ausmachen von Risikofaktoren ist aber ein wesentlicher Bestandteil, um präventiv wirken zu können. Zwar lassen sich aufgrund der Komplexität von Wirkungsfaktoren und der Offenheit menschlichen Handelns Gefahren nie ganz ausschließen. Gewaltfreiheit ist demnach immer nur annäherungsweise möglich. Ein wichtiger Schutzfaktor ist aber in jedem Fall ein achtsames Miteinander unter Einbezug aller Akteur:innen in der Kita. Das bedeutet, dass präventive Maßnahmen sich auf die Arbeit mit den Kindern, die Entwicklung der pädagogischen Fachkräfte, die Zusammenarbeit im Team und die Organisation der Kita beziehen müssen. (vgl. Maywald 2019b: 87f.)

Das Ziel ist, „eine Kultur des Respekts einzuführen und nachhaltig zu fördern, bei der die Grenzen aller Beteiligten geachtet und ihre Rechte verwirklicht werden“ (Maywald 2019b:88).

Für die Arbeit mit den Kindern bedeutet das, sie als Akteur:innen und gleichwertige Partner:innen ernst zu nehmen und ihnen Respekt und Wertschätzung im Alltag entgegenzubringen. Kinder müssen spüren,

dass sie geachtet werden, dass ihre Erfahrungen und ihre Äußerungen eine Rolle spielen und sie sich im Alltag beteiligen dürfen und können. Im Rahmen der gesetzlich geforderten Beschwerdemöglichkeiten werden deswegen zunehmend entsprechende Methoden wie z.B. Kinderkonferenzen umgesetzt. Dies setzt aber voraus, dass die Kinder diese Methode verstehen und sie über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, sich in derartige Konferenzen miteinzubringen. Die Möglichkeit, dass sich die Kinder einbringen und Gehör finden können, darf nicht auf solche Runden begrenzt sein. Wichtig ist, mit den Kindern in einem feinfühligem Dialog zu sein. Da vor allem die jüngeren Kinder sich überwiegend nonverbal über Mimik und Gestik äußern, ist es entscheidend, auch diese Signale ernst zu nehmen und nicht zu übergehen. Die pädagogischen Fachkräfte haben diesbezüglich eine wichtige Vorbildfunktion und müssen eine entsprechende Haltung in die Arbeit miteinbringen, was nicht immer als gegeben vorausgesetzt werden kann (s.o. Kap. 2.2.). Wichtig ist in dem Zusammenhang, dass die Kinder nicht nur eine einzige Bezugsperson in der Kita haben, falls sie sich mit einer Person nicht wohlfühlen und sich ihr gegenüber nicht öffnen können oder mögen. Außerdem wenden sich Kinder auch häufig an ihre Familien, wenn sie sich in der Kita unwohl fühlen. So muss auch für die Familien die Möglichkeit bestehen, die Themen ihrer Kinder in der Kita ansprechen zu können. Zudem lässt sich eine Beschwerde von Kindern allein durch ihr Verhalten nicht immer eindeutig bestimmen. Oft reagieren sie, wenn es ihnen in der Kita nicht gut geht, mit Verhaltensweisen, die als schwierig oder herausfordernd empfunden werden und nicht mit der Kita in Zusammenhang gebracht werden. Auch diese Möglichkeit muss immer mit bedacht werden.

Wie aus den Ursachen für das Fehlverhalten von Fachkräften (s. oben) hervorgeht, können auch persönliche Erfahrungen mit Gewalt eine Rolle spielen. Das Ideal einer gewaltfreien Erziehung ist noch recht neu. Gerade ältere Fachkräfte haben erlebt, dass es fester Bestandteil einer Erziehung ist, Kinder bei „Fehlverhalten“ zu strafen. Manche setzen diese erlebten Muster bewusst oder unbewusst fort, oft in der Annahme, dass es das Beste für das Kind sei. So kann es durchaus vorkommen, dass es in einem Team sehr unterschiedliche Einschätzungen dazu gibt, was als „Gewalt“ oder „Fehlverhalten“ gegenüber

den Kindern eingeschätzt oder wie „Gewalt“ oder „Fehlverhalten“ in dem Zusammenhang definiert wird.

Diese Akteur:innenperspektive haben Astrid Boll und Regina Remsberger-Kehm im Rahmen einer qualitativen Studie zum Thema gemacht. Da zu der Frage, wie ein „verletzendes Verhalten gegenüber Kindern“ von pädagogischen Fachkräften selbst wahrgenommen, benannt und eingeordnet wird, bisher Erkenntnisse fehlten, interviewten sie im Jahr 2020 58 Expert:innen. Dazu gehörten Kita-Leitungskräfte, Fachkräfte unterschiedlicher Berufsrichtungen, weitere pädagogisch Tätige und Auszubildende, die alle berufsbegleitend oder dual im Bereich der Kindheitspädagogik studierten. Begrifflich entschieden sich die Autorinnen bewusst für die Bezeichnung des „verletzenden Verhaltens“ statt „der Gewalt“ gegenüber Kindern. Weil sie, im Unterschied zu Jörg Maywald, davon ausgehen, dass die Anwendung von „Gewalt“ immer auch eine Intention impliziert, orientieren sich die Autorinnen an dem Begriff der „Verletzung“, um die vielfältigen verletzenden Verhaltensweisen zu untersuchen, welche sowohl unbewusst als auch in guter Absicht entstehen können. So können sie auch nicht feinfühliges pädagogisches Verhalten miteinbeziehen und lassen zudem offen, welches Verhalten die Befragten selbst als verletzend erleben. (vgl. Boll/ Remsberger-Kehm 2021: 11)

Im Folgenden werden einige Ergebnisse und daraus resultierende Handlungserfordernisse aus der Studie vorgestellt und mit denen, die Jörg Maywald für eine „Kita als sicheren Ort“ herausgearbeitet hat, abgeglichen.

In der Studie berichten nahezu alle Befragten von Formen verletzenden Verhaltens, die sie in der Kita beobachtet oder auch selbst durchgeführt haben. Dabei reichen die benannten Verhaltensweisen von fast unsichtbaren Handlungen, wie z.B. das Übergehen von Trostbedürfnissen, bis hin zu aktiven verbalen und körperlichen Formen wie z.B. das Beleidigen oder Fixieren des Kindes. Im Umgang mit dem beobachteten Verhalten berichten die Interviewten von Schweigen, Nichtstun, Wegsehen und Weghören oder auch vom Verteidigen und Verharmlosen als häufige Reaktionsform unter den Kolleg:innen und der Kita-Leitung. Als Gründe dafür werden eine fehlende offene Kommunikationsform im Team, zeitliche Engpässe, das Schützenwollen von

Kolleg:innen aber auch die Angst, ausgeschlossen zu werden, benannt. Zudem wird das Problem des Einzelkämpfertums beschrieben, das letztlich zu Ermüdung und Resignation führt. (vgl. Boll/ Remsberger-Kehm 2021: 13ff.)

Die Untätigkeit von Fachkräften kann fatale Auswirkungen für das verletzte Kind haben. Durch das Wegsehen wird es nicht nur nicht geschützt, sondern doppelt verletzt. Eine Aufarbeitung der Situation, die zu der Verletzung geführt hat, wird zudem umgangen.

Als Ursachen werden von den Befragten prekäre Rahmenbedingungen, wie Personalmangel, fehlende Pausen und mangelnde Qualifikation benannt, die zur Überforderung der Fachkräfte führen. Noch häufiger werden aber Gründe wie nicht aufgearbeitete biografische Erfahrungen, Erziehungstraditionen und aktuelle Lebensumstände aufgeführt (vgl. Boll/ Remsberger-Kehm 2021: 16ff.). Hier zeigen sich interessanterweise Parallelen zu den von Jörg Maywald aufgeführten Ursachen (s.o.) für Fehlverhalten und Gewaltformen der Fachkräfte, obwohl diese auf einer ganz anderen Datenbasis beruhen.

Sehr bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, welche Handlungserfordernisse von den Befragten selbst zur Vermeidung des verletzenden Verhaltens benannt werden.

So braucht es auf der Team-Ebene aus Sicht der Befragten eine Kultur der Achtsamkeit und eine positive Fehlerkultur, um sich Fehler und Überlastung eingestehen und nach Unterstützung fragen zu können. Das geht einher mit einer Kultur der gegenseitigen Rückmeldung und Unterstützung in einer angstfreien Arbeitsatmosphäre. Hierbei kommt der Leitung eine zentrale Vorbildfunktion zu, um eine entsprechende Kommunikationskultur zu ermöglichen. (vgl. Boll/ Remsberger-Kehm 2021: 18)

Auf der Ebene der Kinder wird ihre nicht gleichwertige Stellung deutlich wahrgenommen. Zwar wird sie gemäß den gesetzlichen Vorgaben in Konzepten häufig als gleichwertig beschrieben, in der Praxis aber nicht entsprechend umgesetzt. Hier wird Entwicklungsbedarf benannt, Kinder zu stärken und ihnen Möglichkeiten der Beschwerde zu geben. (vgl. ebd.)

Für die Fachkräfte werden Vorschläge zur individuellen Begleitung und Weiterentwicklung gemacht, die die Fähigkeit zur Selbstreflexi-

on stärken, um verletzendes Verhalten erkennen zu können: wie Coaching, Biographiearbeit und Fortbildungen zu Themen wie Kinderrechte und Kinderschutz, Gewaltfreie Kommunikation, Adultismus¹⁰ und Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten. (vgl. Boll/Remsberger-Kehm 2021: 19)

Auf der Organisationsebene werden Überlegungen zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen, wie den Fachkräfteschlüssel und den Fachkräftemangel, die schon lange bundesweit diskutiert werden, aufgeführt, aber auch die Einrichtung von Kinderschutzstellen beim Träger oder die Entlastung der Kita-Leitung durch den vermehrten Einsatz von Leitungsteams. (vgl. ebd.)

Auch Jörg Maywald benennt im Zusammenhang mit präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt in der Kita die Ebene der Kinder, der pädagogischen Fachkraft, des Teams und der Kita als Organisation. Zudem finden sich auch inhaltliche Parallelen (vgl. Maywald 2019b: 88ff.):

Auf der Ebene der Kinder betont er die wichtige Bedeutung der Stärkung ihrer emotionalen und sozialen Fähigkeiten, um für sich selbst und für andere eintreten zu können. Dies kann sowohl situationsbezogen aber auch durch Programme und Projekte in der Kita umgesetzt werden. Es darf aber nicht dazu führen, Erwachsene aus ihrer Verantwortung für die Gewährleistung des Kinderschutzes zu nehmen. „Maßnahmen, um Kinder stark zu machen und sie zum Neinsagen zu ermutigen, können daher nur *ein Baustein* eines Präventionskonzeptes sein“ (Maywald 2019b: 90).

Auf der Ebene der pädagogischen Fachkräfte stellt er die Notwendigkeit von Fortbildungen für den Erwerb und zur Auffrischung von Fachwissen und Handlungskompetenzen heraus und er betont die Bedeutung der bewussten Reflexion der eigenen Lebensgeschichte hinsichtlich eigener Gewalterfahrungen, um Fehlverhalten vorzubeugen.

10 „Adultismus beschreibt ein Dominanzverhältnis zwischen jungen Menschen und Erwachsenen, bei dem Bestimmungsmöglichkeiten und Anliegen von Erwachsenen über die von Kindern und Jugendlichen gestellt werden. Adultismus ist im Alltag von jungen Menschen omnipräsent, so auch im Schul- und Kitaalltag (Bordo Benavides 2018: 26).“

Auf der Teamebene bedarf es nach Maywald einer Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache. Um schwierige oder unklare Situationen anzusprechen und heikle Themen zu enttabuisieren, sind Reflexionsräume und Fallbesprechungen mit ausreichend Zeit notwendig. Zudem bedarf es einer kollegialen Haltung und eines achtsamen Führungsstils.

Auf der Organisationsebene hebt Maywald die besondere Bedeutung der Erarbeitung und Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes hervor, um den Schutz der Kinder als einen festen Bestandteil der Organisationskultur zu etablieren. Wie die pädagogischen Fachkräfte so sieht auch Maywald die Gefahr, dass Konzepte nur Theorie bleiben und nicht in die Praxis umgesetzt werden. So betont er, dass sie modular aufgebaut, immer weiterentwickelt aber auch überprüft und ergänzt werden müssen. Insgesamt sei die prozesshafte Orientierung an den Kinderrechten, also an einem weiten Verständnis des Kinderschutzes, ein zentraler Baustein guter Qualität. (vgl. Maywald 2019b: 127)

Die Inhalte eines Schutzkonzeptes erhalten sowohl präventive als auch intervenierende bzw. aufarbeitende Aspekte. Es müssen Vorgehensweisen geklärt sein, an welchen Punkten, entsprechend den rechtlichen Vorgaben, eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Klärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung miteinbezogen, das Jugendamt informiert, Arbeits- und strafrechtliche Maßnahmen geprüft und ggf. eingeleitet werden müssen. Bei der Aufarbeitung ist es wichtig, nicht nur die Fachkräfte, sondern auch die Kinder und deren Familien im Blick zu haben. Dabei bedarf es eines gemeinsamen Handelns von Fachkräften, Leitung und Träger der Kita. (vgl. Boll/ Remsberger-Kehm 2021: 14)

Maywald führt folgende Bausteine eines Schutzkonzeptes auf (Maywald 2019b: 108):

- „Verankerung des institutionellen Kinderschutzes im Trägerleitbild und in der Konzeption der Einrichtung
- Thematisierung des Kinderschutzes in den Einstellungsgesprächen; regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses; Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung

- Erstellen einer Gefährdungsanalyse, die die im Alltag auftretenden Risiken auflistet
- Erarbeitung eines Verhaltenskodexes mit Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte
- Information der Kinder über ihre Rechte und die Möglichkeiten der Hilfe und Beschwerde; regelmäßige Präventionsangebote
- Information der Eltern über ihre Rechte und Möglichkeiten der Hilfe und Beschwerde
- Einrichtung interner und externer Beschwerdemöglichkeiten
- Verpflichtung zur Fortbildung über Gewalt durch pädagogische Fachkräfte
- Erarbeitung und regelmäßige Bekanntgabe eines Notfallplans zum Vorgehen bei einer Vermutung von Fehlverhalten oder Gewalt
- Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle gegen Gewalt“

Auffällig hierbei ist, dass Eltern und Kinder über ihre Rechte und Möglichkeiten „informiert“ werden. Um ein kinderechtebasiertes Schutzkonzept nachhaltig umzusetzen, ist es aber zielführend, ihnen zu den Themen nicht nur Informationen zu geben, sondern gemeinsam in den Dialog zu gehen und dafür entsprechende Angebote, wie z.B. Gespräche mit den Familien, Elternabende oder gemeinsame Projekte mit den Familien zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte zu machen. Dies wird dem Anspruch einer Erziehungspartnerschaft gerecht und schafft zudem eine Basis, das Thema Kinderschutz nicht nur auf die Kita zu reduzieren, sondern den Blick auf die gemeinsamen Chancen und Möglichkeiten der Unterstützung des Kindeswohls und der Kinderrechte zu erweitern. Oft haben die Familien zwar schon von Kinderschutzfällen vor allem durch die Medien gehört und wissen auch, dass Kinder ein Recht auf ein gewaltfreies und gesundes Aufwachsen haben. Dies wird in den Familien aber unterschiedlich interpretiert und umgesetzt, oder sie haben aus unterschiedlichen Gründen eine ganz andere Haltung zu den Themen. Zudem sind die Beteiligungs- und Förderrechte der Kinder weniger bekannt.

Die Kita bietet somit die Chance, ein Ort der Begegnung zu sein, um über das Thema Kinderschutz und Kinderrechte in den offenen Dialog und in den Erfahrungsaustausch mit den Familien zu gehen.

Die Kita-Sozialarbeit bietet durch zusätzliche fachliche und zeitliche Ressourcen die Chance, das wichtige Thema des kinderrechtebasierten Kinderschutzes im Kita-Alltag präsent zu halten und neben den vielen anderen Aufgaben, die in einer Kita zusammenkommen, nicht aus dem Fokus zu verlieren. Damit haben alle Akteur:innen der Kita eine:n diesbezügliche:n Ansprechpartner:in, den/die sie für Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen können.

3.3. Die Kita als Partner im Kinderschutz

Der Schutzauftrag der Kita umfasst nicht nur den institutionellen Kinderschutz, sondern auch den Umgang bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdungen durch Einflüsse außerhalb der Kita wie Familie und soziales Umfeld.

Wie bei den rechtlichen Rahmenbedingungen beschrieben, sind die entsprechenden Pflichtaufgaben der Kindertagesstätten im § 8a Abs. 4 SGB VIII geregelt. Diese Aufgaben erklären sich aber nicht von selbst, sind mit großer Verantwortung von Seiten der Kita verbunden und bieten zudem im Zweifelsfall einen weiten Interpretationsspielraum.

Im Folgenden werde ich, analog zu den benannten Aufgaben im § 8a Abs. 4 SGB VIII, auf die damit einhergehenden Anforderungen und Herausforderungen für die Kindertagesstätten eingehen.

So heißt es, dass bei Bekanntwerden „gewichtiger Anhaltspunkte“ für die Gefährdung eines betreuten Kindes eine „Gefährdungseinschätzung“ vorzunehmen sei. Die Formulierung „gewichtige Anhaltspunkte“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Dies führt bei den Fachkräften häufig zu Unsicherheiten dazu, ab wann Anhaltspunkte gewichtig genug sind, um als Gefährdung eingeschätzt zu werden. Eine möglichst frühzeitige Wahrnehmung von Anhaltspunkten, erhöht wiederum die Chance, mit den Eltern und Kindern in einen konstruktiven Dialog gehen zu können. (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. 2009: 88)

Pädagogische Fachkräfte wissen aufgrund ihrer Ausbildung, was Kinder brauchen. Der erstmal abstrakte Begriff des Kindeswohls erhält zum Beispiel durch die Kenntnisse der Grundbedürfnisse von Kindern konkretere Inhalte (s.o. Kap. 3.1.). Dennoch ist die Einschätzung von

Gefährdung oder die vermutete Nicht- Gewährleistung der kindlichen Grundbedürfnisse immer auch geprägt von eigenen Wertvorstellungen, persönlichen Erfahrungen und Haltungen. Ist die Tatsache, dass ein Kind oft nicht witterungsgerecht angezogen ist, schon ein gewichtiger Anhaltspunkt, oder dass die Kleidung des Kindes oft nach Rauch riecht? Wie kommen die Fachkräfte von einem Bauchgefühl zu einer sicheren Einschätzung?

Gemäß einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs wird „Gefährdung“ definiert als eine „gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.¹¹

Als häufigste Gefährdungen von Kindern benennt Maywald folgende Fälle (vgl. Maywald 2011: 11):

- Körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Suchtabhängigkeit eines Elternteils
- Hoch konflikthafte Trennung der Eltern
- Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom
- (häusliche) Gewalt zwischen den Eltern

Laut Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigt sich dabei eine durchgängige Vorrangstellung der Vernachlässigung.¹²

Während manche Formen der Gefährdung unschwer zu erkennen sind (wie z.B. unzureichende Zahngesundheit), ist es in anderen Fällen (z.B. Leiden des Kindes durch Streit der Eltern) weniger erkennbar, vor allem wenn die Kinder dies selbst (noch) nicht formulieren können. Zudem zeigen sich die Folgen der Gefährdungen auf sehr unterschiedliche Art und oft auch durch unspezifische Beeinträchtigungen. Neben körperlichen Verletzungen können psychosomatische Störungen wie Bauch- und Kopfschmerzen, kognitive Beeinträchtigungen wie Sprach-

11 Einsehbar unter: Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB (famrz.de) [20.09.2022]

12 Zahlen einsehbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_350_225.html [20.09.2022]

störungen, oder auch psychische Folgen wie Verhaltensauffälligkeiten z.B. Aggressivität oder Passivität auftreten. (vgl. Maywald 2011: 13f).

Des Weiteren können gewisse Risikofaktoren Hinweise für eine Gefährdung darstellen. Kindeswohlgefährdung in der Familie oder dem sozialen Umfeld ist nicht auf bestimmte gesellschaftliche Gruppierungen begrenzt. Es können aber Belastungen, und vor allem Mehrfachbelastungen, zu einem erhöhten Risiko beitragen.

Solche Belastungen sind z.B. (vgl. Maywald 2011: 11ff.):

- Finanzielle und materielle Notlagen
- Soziale und familiäre Isolation
- Enge Wohnverhältnisse
- Sucht
- Chronische Erkrankungen
- Gewalterfahrungen in der eigenen Kindheit
- Beziehungskonflikte
- Ungewollte Schwangerschaft
- Kinder mit Behinderungen
- Unklare Vaterschaft
- Kulturelle Anpassungsschwierigkeiten bzw. geringe Chancen der Integration in die „Dominanzgesellschaft“
- Auslösende Faktoren sind oft Krisensituationen, die in psychische Überforderungen übergehen und durch das Fehlen eines stützenden Systems oder durch die Unerreichbarkeit von Hilfsdiensten verstärkt werden.

Neben den Risiken ist es bei einer Gefährdungseinschätzung zudem immer wichtig, nach den Ressourcen und Schutzfaktoren zu fragen, über die das Kind, die Familien oder das soziale Umfeld verfügen und die sie mit einbringen können.

Mögliche Schutzfaktoren sind z.B. (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. 2009: 77):

- Dauerhafte gute Beziehung des Kindes zu mindestens einer primären Bezugsperson
- Sicheres Bindungsverhalten des Kindes
- Großfamilie, kompensatorische Elternbeziehungen
- Entlastung der Mutter (v.a., wenn alleinerziehend)

- Überdurchschnittliche Intelligenz des Kindes
- Robustes, aktives und kontaktfreudiges Temperament des Kindes
- Soziale Förderung (z.B. Jugendgruppen, Schule, Kita)

Dies macht deutlich, wie komplex eine Gefährdungseinschätzung ist und dass Fachkräfte diese Aufgabe auf keinen Fall allein übernehmen können und dürfen.

Zudem gilt auch hier, wie oben beschrieben, dass es von unterschiedlichen Faktoren wie z.B. Werte und Haltungen abhängt, was als Gefahr oder auch als Ressource eingeschätzt wird.

Um bei der Frage anzusetzen, wie die Fachkraft von einem Bauchgefühl zu mehr Sicherheit bezüglich der Einschätzung von „gewichtigen Anhaltspunkten“ kommen kann, ist es folglich wichtig, dass sie die Möglichkeit hat, ihr Bauchgefühl ernst zu nehmen und dass sie ihre Sorge um ein Kind im Team äußern kann. Grundvoraussetzung dafür ist, dass das Team für das Thema sensibilisiert und offen ist, und dass der Raum für kollegiale Beratung zur Verfügung gestellt wird. „Ein Klima, welches Kinderschutz in der Kindertageseinrichtung von vornherein wegen Überforderung zurückweist oder tabuisiert, lähmt die Fachkräfte, macht sie blind für dieses Thema oder zu EinzelkämpferInnen“ (Troalic 2015: 6).

Die Leitung sollte immer mit einbezogen werden. Sie sollte auch zu einem zeitnahen kollegialen Austausch einladen, in dem die Beobachtungen von mehreren Seiten zusammengetragen und dokumentiert werden, und in dem eine erste Einschätzung der Situation erfolgt. Viele Träger haben mittlerweile Leitfäden zur Abschätzung des Risikos, z.B. sogenannte Ampelsysteme, entwickelt oder nutzen dafür bereits bestehende Materialien wie den Stuttgarter oder den Lüttringhauser Kinderschutzbogen, die auf der Grundlage der Definition kindlicher Bedürfnisse und familiärer Risikofaktoren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos entwickelt wurden. Diese Bögen sollen dazu dienen, die Einschätzung des Gefährdungsrisikos zu objektivieren. Sie können aber auch dazu verleiten, Fakten abzufragen, ohne in einen Dialog mit den beteiligten Personen zu treten. Durch Bewertungsskalen wird eine Objektivität angenommen, die nicht gegeben ist. Jede Situation, in der Kindeswohlgefährdung eingeschätzt werden muss, ist von subjektiven Faktoren geprägt. So spielt sowohl der Kontakt zu den Bezugspersonen

des Kindes eine Rolle als auch die eigene Einstellung zu der Familie und dem sozialen Umfeld des Kindes, die immer mit reflektiert werden müssen. (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. 2009: 93)

Lässt sich die Sorge um das Kind im Team nicht sicher ausräumen, ist die Kita von der Gesetzgebung her verpflichtet, „eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen.“ Diese Fachberatung kann sowohl vom Träger intern als auch von außerhalb z.B. vom Jugendamt gestellt werden. Viele Träger haben diesbezüglich Kooperationsverträge z.B. mit Kinderschutzzentren. Die Beratung erfolgt anonymisiert, um den Datenschutz der Familien zu wahren. In der Regel nehmen die Kitaleitung, die Bezugserzieherin des Kindes sowie pädagogische Fachkräfte, die Kenntnis von der Gefährdung des Kindes haben, an der Beratung teil. Diese Unterstützung durch die insoweit erfahrene Fachkraft soll allen Beteiligten mehr Sicherheit im Umgang mit Themen, zu denen ihnen oft die nötige Erfahrung oder auch das nötige Fachwissen fehlen, geben. Sie kann z.B. dazu beitragen, eigene Verstrickungen in der Beziehung zu Eltern und Kindern zu reflektieren. Somit sichert sie den Einrichtungen auf der Grundlage objektiver Kriterien auch die Qualität ihrer Einschätzung. Die hinzuziehende Fachkraft bekommt damit nicht die Fallverantwortung, auch die Verantwortung für die Dokumentation bleibt bei der Kita. Aber sie begleitet den Prozess, indem sie mehrere Aufgaben übernimmt (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. 2009: 98):

- Unterstützung der Kita bei der Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte
- Begleitende Beratung der Kita zur Einbeziehung von Eltern und Kindern in die Risikoeinschätzung
- Unterstützung der Kita bei der Entwicklung von Verabredungen mit den Eltern zur Abwendung einer möglichen Gefährdung
- Unterstützung, ob ggf. eine Mitteilung an weiterführende Institutionen wie das Jugendamt angezeigt ist

Aufgrund der Prozesshaftigkeit sollte die Hinzuziehung der Fachkraft nicht nur einmalig erfolgen. Einmalige Beratungen verleiten vielmehr dazu, der Komplexität der Themen nicht gerecht werden zu können. Hinweise dazu gibt es vor allem auch aus dem Bereich des migrations-sensiblen Kinderschutzes. Zu schnell wird dann z.B. der Migrations-

hintergrund als Risiko bewertet und als mögliche Ressource (Flexibilität, Anpassungsfähigkeit) aus dem Blick verloren (vgl. Sievers 2012: 174). Bei schwierigen Konstellationen mit hohen Risikofaktoren bei Eltern oder Kindern (z.B. psychische Krankheit der Eltern) kann es auch ratsam sein, unterschiedliche bzw. spezialisierte, erfahrene Fachkräfte miteinzubeziehen.

Die hinzuziehende Fachkraft ist immer nur beratend tätig und begleitet nicht aktiv die Gespräche mit den Eltern und Kindern. Die Verantwortung für die vom Gesetzgeber im § 8a Abs. 4 SGB VIII formulierte Aufgabe, „die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung miteinzubeziehen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird“, bleibt somit bei der Kita. Diese Gespräche werden mit der hinzuziehenden Fachkraft vorbereitet. Mit ihr gemeinsam kann auch eingeschätzt werden, ob der Schutz des Kindes durch die Hinzuziehung der Eltern in Frage gestellt ist, z.B. wenn das Kind dadurch Bestrafungen mit einhergehenden Misshandlungen durch die Familien befürchten muss. Dies kann eine zeitnahe Meldung beim Jugendamt erforderlich machen, die aber nicht ohne Einbezug der Familie stattfinden sollte. Nach Möglichkeit sollte ein Gespräch mit der Familie, Kitaleitung und Jugendamt an einem Tisch erfolgen, um gemeinsam Wege der Hilfe für das Kind und die Eltern zu eröffnen. Sind die Eltern zu einem solchen Gespräch nicht bereit oder nicht in der Lage, muss das Jugendamt auch ohne ihre Zustimmung informiert werden. (vgl. Maywald 2011: 23)

Grundsätzlich wird durch den Paragraphen die Beteiligung der Familien und die Abwendung der (potenziellen) Gefährdung durch die Inanspruchnahme von Hilfen angestrebt. Das heißt, dass der Paragraph sowohl auf einem partizipativen als auch auf einem präventiven Grundgedanken beruht.

Bei dem Gespräch mit dem Kind geht es darum, ihm tröstend, offen und verständnisvoll zu begegnen, wenn es über Situationen und Erfahrungen spricht, die zu Sorgen um sein Wohlergehen veranlassen. Es soll erfahren, dass es ernst genommen wird und Unterstützung erhält. Handelt es sich um Beobachtungen oder Vermutungen auf Seiten der Fachkräfte, ohne dass das Kind darüber gesprochen hat, ist zu klären, ob es in der Lage ist, über die Gefährdung zu sprechen, und ob

Vertrauen zu der Fachkraft besteht. Dabei ist dem Loyalitätskonflikt, in dem sich das Kind den Eltern gegenüber befinden kann, achtsam zu begegnen. Suggestives Nachfragen sowie Versprechungen, die nicht eingehalten werden können, sind zu vermeiden. Häufig sind Äußerungen des Kindes, die spontan z.B. in Spielsituationen fallen, aufschlussreicher als in extra hergestellten Gesprächssituationen. Angestrebt ist, das Kind zu entlasten, ein genaueres Bild der Gefährdung, auch aus der Sicht des Kindes, zu bekommen und eine Grundlage für die Gespräche mit den Eltern zu erhalten. In Abhängigkeit von Alter bzw. Entwicklungsstand und der aktuellen Situation wird das Kind über die weiteren Schritte informiert und ggf. mit einbezogen. (vgl. EvKVBMN 2018: 32)

Auch wenn in Kitas, in denen regelmäßig Elterngespräche geführt werden, schwierige Themen leichter angesprochen werden können (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. 2009: 95), stellt das Gespräch mit den Eltern hinsichtlich der Sicherung des Kindeswohls die Fachkräfte vor besondere Herausforderungen. Zum einen kann es zu einer starken Identifizierung mit dem Kind kommen, was zu einem hohen Handlungsdruck führen und Überreaktionen mit voreiligen Interventionen zur Folge haben kann, bei denen die Ressourcen der Familie aus dem Blick geraten. Zum anderen werden aber auch aus Angst vor Konflikten oder um das vorhandene oder noch aufzubauende Vertrauensverhältnis mit den Eltern nicht zu gefährden, wahrgenommene Gefährdungsmomente nicht offen angesprochen, verharmlost oder die Verantwortung zu früh an andere Stellen weitergegeben. (vgl. Fertsch-Röver 2010: 91)

Die Kita als niedrigschwellige und den Eltern aus dem Alltag vertraute Einrichtung hat aber in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion, sowohl als Partner in der Sorge um das Kind, wobei die Eltern immer die ersten Kooperationspartner:innen im Kinderschutz sind, als auch in der Funktion des Brückenbauens zu geeigneten Hilfsangeboten. Dabei sind gelingende Gespräche immer eine Frage der Haltung (s.o. Kap. 2.3.). Fertsch-Röver betont in dem Zusammenhang, dass aus dem gesetzlichen Auftrag zur Gefährdungseinschätzung nicht der Auftrag zu einer Ermittlungstätigkeit erwachsen darf, bei der es darum geht Schuld zuzuweisen (vgl. ebd.). Vielmehr geht es bei der Einbeziehung der Eltern in die Gefährdungseinschätzung um folgende Aspekte:

- „Was können die Eltern zur Aufklärung der Verdachtsmomente beitragen?
- Wie kooperieren sie bei der Abklärung und Einschätzung der Kindeswohlgefährdung (Problemakzeptanz)?
- Wie schätzen sie selbst die mögliche Gefährdung ein (Problemkongruenz)?
- Wie stellt sich aus Sicht der Eltern ihre familiäre Situation dar?
- Über welche Ressource verfügen die Eltern bzw. die Familie insgesamt?
- Wie lässt sich ein Zugang zu den Eltern herstellen, damit diese sich für mögliche Hilfen öffnen (Hilfeakzeptanz) und kooperieren?
- Welche Hilfen und Interventionen sind notwendig und passend, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden bzw. zu beenden?“ (ebd.)

Wichtig dabei ist ein wertschätzendes Interesse an den Sichtweisen der Familie, weil ihre Perspektiven auf die vermutete Kindeswohlgefährdung sowie ihr Umgang mit der Sorge der Fachkräfte selbst Gegenstand der Gefährdungseinschätzung und des gemeinsamen Ausarbeitens von möglichen Unterstützungsangeboten sind. (vgl. Fertsch-Röver 2010: 92)

„Wir haben die besten Chancen, mit den Eltern auf gleicher Augenhöhe ins Gespräch zu kommen und einen Zugang zu ihnen herzustellen, wenn wir ihnen einerseits mit Interesse, Respekt und Empathie und andererseits mit freundlicher Beharrlichkeit, was unsere Sorge um das Kind betrifft, gegenüberreten. So können wir den Eltern deutlich machen, dass es uns um das Wohl ihres Kindes geht und nicht darum, sie als Eltern zu beschämen.“ (ebd. 96)

Um als pädagogische Fachkraft mehr Sicherheit im Umgang mit der Situation zu bekommen, ist es zum einen wichtig, das Gespräch gut mit der hinzuziehenden Fachkraft vorzubereiten, zum anderen aber auch zu entscheiden, ob noch eine weitere Fachkraft der Kita mit in das Gespräch gehen sollte, z.B. wenn das zu mehr Sicherheit oder auch zu mehr Vertrauen für alle Beteiligten beiträgt. Auch dafür ist das Einverständnis der Eltern im Vorfeld einzuholen. Zudem ist es ratsam sich vor dem Gespräch in die Lage der Familie zu versetzen, also einen Perspektivwechsel vorzunehmen, um sich besser in ihre Situation, ihre

Wahrnehmungen und ggf. ihre Widerstände einfühlen zu können (vgl. Troalic2015: 14).

Fertsch-Röver empfiehlt zur Vorbereitung des Gesprächs einen Austausch mit Kolleg:innen zu folgenden Fragen:

- „Welche Haltung habe ich gegenüber den Eltern aufgrund der Verdachtsmomente eingenommen? Bin ich auch noch offen für, bzw. interessiert an der Situation der Eltern?
- Gibt es etwas, was mich im Vorfeld des Gesprächs stark unter Druck setzt (z.B. ein aus meiner Sicht dringender Handlungsbedarf, Angst vor der Reaktion der Eltern, Wut auf die Eltern, Ratlosigkeit)?
- Welches konkrete Ziel verfolge ich mit dem Gespräch? Was möchte ich ansprechen? Welche Mindestvereinbarung muss ich mit den Eltern erreichen?
- Ist dieses Ziel realistisch?
- Welche weiteren Handlungsmöglichkeiten habe ich, falls die Eltern nicht kooperieren?
- Wieviel zeitlichen Spielraum habe ich, um ein weiteres Gespräch anzusetzen, falls das erste noch nicht zu einer Kooperation führt?
- Welche Ressourcen des Kindes/der Familie kenne ich bereits im Vorfeld, an die ich im Gespräch anknüpfen kann?
- Welche Hilfen sind nach meinem bisherigen Kenntnisstand geeignet bzw. notwendig?“ (Fertsch-Röver 2010: 95)

Indem potenzielle Stressmomente vor dem Gespräch herausgearbeitet werden, ist es möglich, sich darauf vorzubereiten und ruhiger in das Gespräch zu gehen.

„Bei den Erziehungsberechtigten auf Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken“ setzt voraus, Hilfsangebote möglichst aus eigener Anschauung zu kennen und ihnen entsprechende Adressen bzw. Ansprechpersonen vermitteln zu können, wie z.B. von Erziehungsberatungsstellen, Familienzentren, Therapeut:innen, Sozialpädiatrische Zentren. Wenn Eltern von sich aus die Kontaktaufnahme scheuen, kann es sinnvoll sein, sie beim ersten Termin zu begleiten oder das erste Gespräch gemeinsam zu führen. Nach der Anbahnung von Hilfen gehört es zu den Aufgaben der Kita, festzustellen, ob sie geeignet und ausreichend sind, die Gefährdung des Kindes abzuwenden. Hierzu

bedarf es Vereinbarungen und wechselseitige Rückmeldungen von der Familie, der Kindertagesstätte und den hilfeleistenden Diensten. Stellen sich die Hilfen als ungeeignet oder nicht umsetzbar für die Familie heraus, kann gemeinsam nach anderen Möglichkeiten gesucht werden. Wenn die Eltern Hilfsangebote verweigern oder sie nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung des Kindes abzuwenden, muss das Jugendamt darüber informiert werden. Dabei gilt auch in diesem Fall, dass die Eltern in die Meldung miteinbezogen oder in jedem Fall über den Vorgang informiert werden, auch um die aufgebaute Beziehung zu den Eltern nicht zu riskieren. Grundsätzlich ist bei der Weitergabe von personenbezogenen Daten der Datenschutz zu beachten. (vgl. Maywald 2011: 22).

Das Jugendamt wird im Anschluss mit der Familie nach weiteren Wegen der Hilfe suchen, wie z.B. den Einsatz einer Einzelfall- oder Familienhilfe. Nach dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat das Jugendamt, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, die Kita in geeigneter Weise an der weiteren Gefährdungseinschätzung zu beteiligen und auch Rückmeldungen zu den verabredeten Schritten zu geben (vgl. § 4 KKG). Das bedeutet, dass mit der Meldung an das Jugendamt die Kooperation der Kita mit der Familie und anderen Hilfe leistenden Diensten nicht beendet ist, sondern gemäß der neuen Gesetzgebung fortgesetzt werden soll.

In Beziehung mit der Familie zu bleiben, ist für die weitere Zusammenarbeit im täglichen Kontakt und vor allem auch für die Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung. Nur wenn das Kind sich in der Kita sicher und wohlfühlt, kann es sich gesund entwickeln. Dazu gehört auch, die Eltern des Kindes als wichtige Partner:innen und erste Kindeschützer:innen ernst zu nehmen und anzunehmen. Eine Herausforderung ist in dem Zusammenhang, dass die Kita die Familie nicht nur begleitet und berät, sondern die Einhaltung von Vereinbarungen ggf. kontrolliert, z.B. dass das Kind regelmäßig die Kita besucht. Damit eröffnet sich ein Spannungsverhältnis, das in der sozialen Arbeit häufig vorzufinden ist. Einerseits kann das Vertrauensverhältnis zwischen der Kita und der Familie dadurch sehr belastet werden. Andererseits kann das Vertrauensverhältnis die nötige Basis für die Familie sein, sich auf die „Kontrolle“ einzulassen und sie als Entlastung zu erleben, z.B. wenn die Eltern aus unterschiedlichen Gründen nicht in

der Lage sind, sich zu strukturieren oder sich auf Verbindlichkeiten einzulassen.

Wenn eine akute Gefahr für das Kind besteht, kann das Jugendamt eine Inobhutnahme veranlassen, die aber immer einer familiengerichtlichen Entscheidung bedarf.

Grundsätzlich sollte das Vorgehen der Kita bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung durch die Familie oder das soziale Umfeld im Rahmen des Schutzkonzepts geregelt sein, sodass sowohl Abläufe, Zuständigkeiten aber auch Kontaktadressen zu anderen Hilfsangeboten für alle verständlich und transparent zur Verfügung stehen.

Dieses Konzept sollte auch den Familien zugänglich sein und verständlich vermittelt werden. Zudem sollte in der Kita immer wieder Raum und Zeit sein, um über Bedingungen für ein sicheres und gesundes Aufwachsen mit den Kindern, im Team und mit den Eltern im laufenden und lebendigen Austausch zu sein. Auch dies kann durch die Kita-Sozialarbeit begleitet und mit umgesetzt werden.

3.4. Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes

Kinderschutz bedeutet, Kinder zu schützen, und kann nicht nur als eingreifendes Instrument verstanden werden. In Deutschland sollen Kinder und deren Familien durch frühzeitige Angebote unterstützt und geschützt werden. Das ist auch der Grundgedanke der Frühen Hilfen (s.o. Kap. 2.4.), die mit einem Aktionsprogramm des Bundesministeriums Familie, Frauen und Jugend im Jahr 2006 ihren Anfang fanden. Die Ziele der Frühen Hilfen leiten sich von den Kinderrechtskonventionen ab, wonach alle Kinder Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe haben (s.o. Kap. 3.1.). Sie wollen förderliche Entwicklungsbedingungen stärken, um Kindern von Anfang an ein möglichst gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Die Zielgruppe der Frühen Hilfen sind schwerpunktartig (werdende) Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Sie setzen sich aus Strukturen und Angeboten unterschiedlicher Professionen und Institutionen zusammen, die Kontakt zu den Familien haben und basieren auf multiprofessioneller Kooperation. Sie wenden sich an alle Familien (univer-

selle/primäre Prävention), insbesondere an Familien mit Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention) und verfügen an der Schnittstelle zur tertiären Prävention über Kompetenzen, Gefahren für die Kinder wahrzunehmen und gemeinsam mit dem Jugendamt – und möglichst auch gemeinsam mit den Eltern – den Übergang zu Hilfen zu ebnen und zu gestalten, die das Kindeswohl sichern. (vgl. NZFH: 6ff.)

Prävention im primären, sekundären und tertiären Bereich gilt auch in der Sozialen Arbeit als fester Bestandteil (s.o. Kap. 2.2.).

Dabei entfaltet sich eine Debatte im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, welche gerade auch bei den Frühen Hilfen geführt wird. Es stellt sich die Frage, ob ein immer enger werdendes Sicherheitsnetz entsteht oder ein leichter, eigenaktiver Zugang zu möglichen Hilfen (vgl. Kindler/Sann 2011: 8). Bruno Hildenbrand arbeitet in dem Zusammenhang heraus, dass dieser sich aus dem Doppelauftrag ergebende Konflikt nicht aufzulösen ist. Kinder- und Jugendhilfe habe einen Schutzauftrag, der ohne Kontrolle bzw. Verantwortungsübernahme nicht zu bewältigen sei. Er sieht darin aber nicht in erster Linie ein Problem, sondern für ihn liegt in dem „Dazwischen“ (Hildenbrand 2014: 189) eine Chance durch den Dialog mit den Familien. Sozialpädagogik brauche Präsenz im interdisziplinären Austausch. Sie muss sich ihrer eigenen Profession im „Kinderschutz als Grenzobjekt“ (ebd.) klar sein und nicht auf reines Standardisieren, sondern auf Dialog, Wirksamkeit und Zeit setzen.

Auch Alexandra Sann und Reinhild Schäfer setzen auf den Dialog mit den Familien. Sie betonen, dass Kinderschutz im weiteren Sinn nicht das Ausbalancieren von Risiken am Rande der Eingriffsschwellen bedeute. Hingegen arbeite Kinderschutz im demokratischen Sinn mit den Familien an tragfähigen familiären Beziehungen und an Veränderungen von Lebensumständen, die das erschwerten. Damit sei ein gesellschaftspolitischer Auftrag verbunden und eine advokatorische Funktion der Hilfen, die den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Verhältnissen und dem Aufwachsen von Kindern beachte. Erfolg bemesse sich dabei nicht nur am Zugewinn durch Selbstwirksamkeitserfahrungen der Familien, sondern auch an der Verbesserung ihrer Teilhabechancen. So dürfe das Streben nach Sicherheit nicht dazu führen, dass die gesellschaftspolitische Aufgabe der Inklusion übergeht zu

einem Versprechen individueller Sicherheit durch die reine Definition situations- oder gruppenspezifischer Risiken. Dies sei z.B. dann der Fall, wenn Risiken wie Armut zwar benannt würden, aber nicht als möglicher Ausdruck sozialer Ungleichheit, sondern als individueller Risikofaktor. (vgl. Schäfer/Sann 2014: 86f.)

Laut Kindler und Sann haben Ansätze der Frühen Hilfen mit der bisher am besten belegten Wirksamkeit u.a. folgende Merkmale (vgl. Kindler/Sann 2007: 44):

- Bedürfnisse von Eltern und Kind werden aufgegriffen (z.B. durch die Vermittlung von mehr Sicherheit in der Versorgung und der noch ungewohnten Elternrolle. Das führt zu subjektiv empfundener Entlastung und psychischer Stabilisierung, was wiederum die Entwicklung des Kindes positiv beeinflusst).
- Familien und Kinder werden über mehrere Jahre begleitet, sodass intensive Beziehungen wachsen können (z.B. durch die Integration in ein soziales Umfeld).

Kindertagesstätten bieten dafür ein großes Potenzial. Die Fachkräfte in den Kitas haben täglichen Kontakt zu den Familien, oft über viele Jahre. Dadurch dass immer mehr und auch schon sehr junge Kinder viel Zeit in den Kitas verbringen, haben die Kitas schon früh Einblicke in die Entwicklung der Kinder und die Fachkräfte sind oft erste Ansprechpartner:innen der Familien zu Fragen der Versorgung und Erziehung. Auch Schwangerschaften gehören zum Alltag in den Kitas mit allen Fragen und Themen, aber auch Belastungen und Konflikten, die junge Familien bewegen. Kindertagesstätten begleiten die Familien bei Übergängen und wissen oft um familiäre Krisen und Überforderungen.

Durch die angestrebte Erziehungspartnerschaft gehört der Dialog mit den Familien zum Anspruch der pädagogischen Arbeit, indem Eltern und Kinder als gleichwertige Akteur:innen ernst genommen und nicht als *Objekte* ihrer Arbeit gesehen werden.

Pädagogische Fachkräfte wissen aufgrund ihrer Ausbildung um die Bedürfnisse der Kinder und können sie noch um die Kinderrechte erweitern. Kinderschutz orientiert sich damit nicht nur an kindlichen Grundbedürfnissen, welche den Kindern von Erwachsenen zugeschrieben werden, sondern an dem Recht des Kindes auf Schutz, För-

derung und Beteiligung. Dieses Recht steht jedem Kind in Deutschland zu und muss nicht erst erworben werden. (s.o. Kap. 3.1.)

Dennoch kann sich dieses Potenzial einer lebensweltorientierten, sensiblen Kita – mit Raum für Dialog, als Brückenbauer oder Lotse zu weiterführenden Hilfen und als Partner im Kinderschutz – oft nicht zur Gänze entfalten. Gründe dafür habe ich in der vorliegenden Arbeit herausgearbeitet. Sie liegen zum Teil in den Personen selbst, aber vor allem auch in strukturellen Rahmenbedingungen, wie fehlende zeitliche und fachliche Ressourcen. Gerade bei der anspruchsvollen Aufgabe der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung wird in der Fachwelt auch von Risiken der Professionellen gesprochen. Dabei werden mehrere Risikofaktoren, die die Entscheidung der Professionellen beeinflussen benannt (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. 2009: 88ff.):

- Risikofaktor personelle Ausstattung: Zu wenig Personal führt zu Zeitmangel bei der Einschätzung und zu mangelndem Austausch, sodass Entscheidungen aufgrund der subjektiven Wahrnehmung eines Einzelnen gefällt werden.
- Risikofaktor Qualifikation: Es braucht Kenntnisse der kindlichen Entwicklung und der Anzeichen von Risikofaktoren in der Familie und dem Umfeld. Zudem sind Kompetenzen in der Gesprächsführung mit den Familien und die Reflexion der eigenen Haltung wichtige Voraussetzung.
- Risikofaktor Druck: Zeitlicher Druck verhindert mit den Familien in den Dialog zu kommen und in einen längeren Prozess zu gehen. Der Druck, womöglich als unfähig dargestellt zu werden, kann zu falschen Entscheidungen führen.
- Risikofaktor Ambivalenz: Der hohe Verantwortungsdruck, aber auch die Identifikation mit dem Kind oder den Eltern beeinflussen die Einschätzungen.

Im Umgang mit diesen Risikofaktoren kommt in den Kindertagesstätten der Leitung eine große Verantwortung zu. Sie soll in Kooperation mit dem Träger die personelle Ausstattung und deren Qualifikation sichern und die strukturellen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Möglichkeiten des Austauschs im Team und für den Dialog mit den Familien bereitstellen. Dabei muss aber auch der Tatsache

Rechnung getragen werden, dass Leitungen sehr viele Verantwortungsbereiche haben und nicht nur in beratender Funktion tätig sind. Ihnen unterliegt das Personalmanagement, das Finanzmanagement, die Bau- und Sachausstattung sowie das Qualitätsmanagement der Kita. (vgl. Strehmel: 528ff.)

Studien belegen, dass Kitaleitungen durch wachsende Bürokratisierung zunehmend mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt sind. Zudem müssen sie aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels viel Zeit dafür aufbringen, Personal zu suchen und einzuarbeiten. Folglich ist auch auf der Leitungsebene Unterstützung und Entlastung angezeigt, um Druck rauszunehmen und die Potenziale der Kita im Bereich des Kinderschutzes dennoch entfalten sowie die „Risiken der Professionellen“ verringern zu können. (vgl. Emmerich 2022: 21; Verband Bildung und Erziehung 2021)

Kita-Sozialarbeit kann dieses Potenzial stärken. Und zwar nicht nur indem sie bei Aufgaben entlastet und unterstützt und zusätzliche zeitliche wie fachliche Ressourcen für Themen des Kinderschutzes und der Kinderrechte bereitstellt, sondern vor allem, indem sie das Angebot durch sozialpädagogischen Methoden wie Einzel – und Gruppenarbeit, Vernetzung und Kooperation sowie Prozess- und Fallbegleitung erweitert. Dabei ist das methodische Vorgehen der Kita-Sozialarbeiter:innen offen für die jeweiligen Bedingungen, die sie in ihrem Handlungsfeld und in der Interaktion mit den unterschiedlichen Akteur:innen vorfinden. Das Potenzial zur Stärkung des Kinderschutzes kann sich direkt an die Kinder und die Familien, aber auch an Netzwerkpartner:innen der Kita, sowie das Kita-Team und die Kita-Leitung richten.

Letzteres zeigt sich z.B. in einem Interview, das – im Rahmen eines Forschungsprojektes zum Thema „Entwicklungen und Änderungen in der Zusammenarbeit mit Familien durch die Kooperation mit einer Kita-Sozialarbeiter:in im Kita-Team“ im Jahr 2021 – mit einem Kita-Leiter geführt wurde. So antwortet er auf die Frage, was sich durch die Zusammenarbeit mit einer Kita-Sozialarbeiter:in verändert habe, wie folgt:

„Sie bringt Expertise mit, sorgt für Entspannung und nimmt den Druck, alles selbst machen zu müssen. Heute begleite ich Eltern anders. Ich lade mehr ein, lasse Fragen der Eltern mehr zu. Wenn ich selber mit meiner

Fachlichkeit nicht weiterkomme, dann ist jemand da, den ich zusätzlich fragen kann.“¹³

Um Ansprüche wie die der Partizipation, der Inklusion, aber auch des Einmischens durch das Engagement für kinder- und familienpolitische Themen zu fördern, sollte sich das methodische Handeln an den Maximen des Lebensweltorientierten Ansatzes der Sozialen Arbeit ausrichten. Die Möglichkeit zur Stärkung des Kinderschutzes durch Kita-Sozialarbeit kann sich dabei sowohl im Zusammenhang mit dem institutionellen Kinderschutz in der Kita als auch in der Begleitung, Beratung und Unterstützung der Familien in Zusammenarbeit mit dem Team und den Netzwerkpartner:innen zeigen. So wurden in dieser Arbeit einige Bereiche herausgearbeitet, bei denen sich in Bezug auf die Stärkung des Kinderschutzes mögliche Handlungserfordernisse mit einem erweiterten Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsformaten gezeigt haben. Diese sind z.B.:

- Niedrigschwellige Elternberatung und erweiterte Angebote der Familienbildung (s.o. Kap. 2.2.; Kap. 2.4.)
- Vernetzung und Kooperation mit den Frühen Hilfen, der Schulsozialarbeit, dem Jugendamt und anderen Institutionen und sozialen Diensten (s.o. Kap. 2.4.)
- Schaffung von Reflexionsräumen, Angebote der kollegialen Beratung und Fallbesprechungen für das Team, bezüglich Überforderungssituationen und Gefährdungen in der Kita aber auch bezüglich Unsicherheiten zu möglichen Gefährdungen des Kindes im häuslichen Bereich oder im sozialen Umfeld (s.o. Kap. 3.2.: Kap. 3.3.)
- Gemeinsame Vorbereitung und Begleitung von herausfordernden Gesprächen mit Eltern und Kindern, v.a. bei Verstrickungen der pädagogischen Fachkraft mit der Familie oder Widerständen gegenüber der Familie (s.o. Kap. 3.3.)

13 Das Forschungsprojekt wurde im Rahmen des Master-Studiengangs „Kinderschutz – Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ durchgeführt. Die Transkription des benannten Interviews ist auf Nachfrage bei der Autorin dieser Arbeit einsehbar.

- Unterstützung bei der Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten und von Angeboten zur emotionalen Stärkung der Kinder (s.o. Kap. 3.2.)
- Unterstützung der Kita-Leitung z.B. bei der Erarbeitung und Umsetzung eines kinderrechtebasierten Schutzkonzeptes und der diesbezüglichen Teamentwicklung (s.o. Kap. 3.4.)

In den bisherigen Publikationen zum Thema Kita-Sozialarbeit finden sich keine konkreten Aussagen zur Stärkung des Kinderschutzes, aber es gibt Formulierungen, die den Rückschluss zulassen, dass von einem solchen Potenzial ausgegangen wird. Das zeigt sich bei den Ausführungen im Kap. 3.4. (s.o. S. 23) in dieser Arbeit zu den Intentionen des ergänzenden bzw. erweiterten Angebots durch die Kita-Sozialarbeit sowie an folgenden Beispielen:

- „Kitasozialarbeit trägt dazu bei, das gesunde Aufwachsen von Kindern und deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe zu sichern“ (KBS 2021: 47).

Aufgaben der Kita-Sozialarbeit sind u.a.:

- „Unterstützung der Kita-Fachkräfte in Kinderschutzangelegenheiten“¹⁴
- „präventive und intervenierende Angebote bereit[zu]stellen“¹⁵

Dabei sind die Ausführungen sehr allgemein, woran sich unterschiedliche und auch hohe Erwartungen knüpfen können. An den benannten Beispielen wird aber deutlich, dass sich das Angebot der Kita-Sozialarbeit sowohl an das Team als auch an die Familien richtet, und dass Angebote im Bereich der Prävention und der Intervention bereitgestellt werden. Um detailliertere Auskünfte zu erhalten, kann es folglich aufschlussreich sein, von den Sozialarbeiter:innen selbst mehr zu den – in der Praxis erlebten und wahrgenommenen – Potenzialen zur Stärkung des Kinderschutzes zu erfahren.

14 Zu finden unter: <https://spandau-evangelisch.de/blog/103128> [20.09.2022]

15 Zu finden unter: <https://evkvbm.de/buntvielfaeltiginnovativ/schwerpunktthemen/kita-sozialarbeit> [20.09.2022]

4. Potenziale der Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes aus Sicht von Kita-Sozialarbeiter:innen – eine empirische Untersuchung

Auf der Basis der theoretischen Ausführungen und der Reflexion meiner eigenen beruflichen Praxis, ergeben sich folgende Vorannahmen bezüglich des Potenzials von Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes:

- Kita-Sozialarbeit kann durch die Präsenz in der Kita frühzeitig Beziehungen zu den Familien aufbauen, niedrigschwellige Elternberatung und erweiterte Angebote der Familienbildung anbieten und so auch die Familien untereinander vernetzen.
- Kita-Sozialarbeit kann sich mit anderen Institutionen und sozialen Diensten vernetzen, in entsprechenden Gremien mitarbeiten und Kontakte im Sozialraum aufbauen. Bei Bedarf kann sie diese Kontakte an die Kitas weitervermitteln bzw. für die Familien Brücken zu weiteren Hilfsangeboten bauen.
- Kita-Sozialarbeit kann, auch kurzfristig, Reflexionsräume für kollegiale Beratung und Fallbesprechungen im Team anbieten – z.B. bezüglich möglicher Gefährdungen von Kindern – und gemeinsam mit ihm nächste Schritte planen.
- Kita-Sozialarbeit kann – von den pädagogischen Fachkräften als herausfordernd empfundene – Gespräche mit vorbereiten und bei Bedarf begleiten.
- Kita-Sozialarbeit kann bei Bedarf Dialogräume für die Familien – auch in Kooperation mit dem Team, der Leitung und externen Netzwerkpartner:innen – ermöglichen und längere Beratungsprozesse begleiten.

- Kita-Sozialarbeit kann eine weitere Anlaufstelle für die Kinder in der Kita sein. Sie kann die Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sowie die Umsetzung von Projekten für die Kinder, z.B. zur emotionalen Stärkung, mit unterstützen.
- Kita-Sozialarbeit kann die Kita-Leitung in Bezug auf Kinderschutzthemen unterstützen z.B. bei der Erarbeitung und Umsetzung eines kinderrechtbasierten Schutzkonzeptes und der diesbezüglichen Teamentwicklung.

Dabei handelt es sich um Annahmen, die bisher noch nicht im Zusammenhang mit der Kita-Sozialarbeit überprüft wurden, und es handelt sich um Optionen, deren Entfaltung von unterschiedlichen Faktoren abhängt. Um aber zu der Fragestellung nach den Potentialen zur Stärkung des Kinderschutzes einen ersten, erweiterten Einblick zu bekommen und auch konkrete Beispiele aus der Praxis zu generieren, habe ich eine empirische Studie mit Kita-Sozialarbeiter:innen durchgeführt, die ich im Folgenden vorstelle.

4.1. Forschungsstand, Forschungsmethodik und Durchführung der Untersuchung

Da es sich bei der Kita-Sozialarbeit noch um ein sehr neues Berufsfeld handelt, bestehen nach eingehender Recherche bisher keine Forschungsergebnisse zur Frage nach den Potenzialen der Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes.

Als Methodik zur Erfassung des Forschungsgegenstandes wurde sich für leitfadengestützte Expert:inneninterviews im Rahmen der qualitativen Sozialforschung entschieden (vgl. Moser 2012: 89f.). Durch Leitfragen soll sichergestellt werden, dass für den Forschungsgegenstand relevante Themenbereiche in den Interviews angesprochen werden. Auf der anderen Seite sollen innerhalb der Themenbereiche die Fragen so offen wie möglich gehalten werden, um die Redebeiträge der Interviewten nicht einzuengen (vgl. Kruse 2015: 219). Durch weiterführende Nachfragen kann bei Bedarf das Forschungsinteresse genauer konkretisiert werden.

Da es den Rahmen der vorliegenden Arbeit übersteigen würde, mit unterschiedlichen Akteur:innen wie Eltern, Kindern, pädagogischen Fachkräften, Kita-Leitungen, Netzwerkpartner:innen und Kita-Sozialarbeiter:innen Interviews zu führen, wurde der Fokus bei den Expert:innen auf die Kita-Sozialarbeiter:innen gelegt. Um dennoch eine Mehrperspektivität in Bezug auf die Forschungsfrage zu erhalten, werden über die Kita-Sozialarbeiter:innen indirekt auch die Ebenen der anderen Akteur:innen betrachtet, wissend, dass es sich dabei immer um subjektive Wahrnehmungen der Interviewpartner:innen handelt.

Insgesamt wurden drei Interviews geführt. Da es nicht explizit Teil des Forschungsinteresses ist, unterschiedliche Modelle der Kita-Sozialarbeit zu vergleichen, war die Auswahl nicht auf bestimmte Kriterien festgelegt. So wurden mehrere Kita-Sozialarbeiter:innen für Interviews zum Forschungsinteresse angefragt und mit drei Interessierten Termine für die Durchführung vereinbart. Auf die Grundgesamtheit von drei Personen für die Untersuchung wurde sich festgelegt, um zum einen unterschiedliche Perspektiven generieren und zum anderen auf genug Forschungsmaterial zurückgreifen zu können.

4.1.1. Informationen zu den Interviewpartnerinnen¹⁶

Die drei Interviewpartnerinnen befinden sich zurzeit der Interviewdurchführung in unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen als Kita-Sozialarbeiterinnen.

Eine ist bei einem großen Jugendhilfeträger angestellt, der die Kita-Sozialarbeit über Projektgelder finanziert. Der Träger der Kita-Sozialarbeit ist auch der Träger der Kita. Das Projekt ist zeitlich befristet. Die Kita-Sozialarbeiterin arbeitet seit zwei Jahren an der Stelle. Die Kita hat 190 Plätze, davon 40 Krippenplätze. Sie liegt am Stadtrand einer deutschen Großstadt. Laut Aussage der Kita-Sozialarbeiterin bringt es die besondere Lage mit sich, dass zum einen viele Familien mit niedrigem oder gar keinem Einkommen und viele Familien mit Migrationshintergrund zum Einzugsgebiet der Kita gehören. Zum anderen gebe

16 Da sich die Interviewpartnerinnen als Frauen identifizieren, wird diesbezüglich auf das Gendern im Folgenden verzichtet.

es durch die Stadtrandnähe Familien, die Häuser gebaut haben, finanziell gut situiert sind und über einen hohen Bildungsstand verfügen.

Die zweite interviewte Kita-Sozialarbeiterin ist bei einem Jugendhilfeträger in einer anderen Großstadt angestellt. Sie ist mit insgesamt 14 Wochenstunden in zwei Kitas tätig. Der Jugendhilfeträger ist nicht Träger der Kita. Auch die Kitas befinden sich in unterschiedlichen Trägerschaften. Eine Kita besucht sie zweimal wöchentlich, die andere einmal wöchentlich. Das Projekt ist zeitlich befristet und über unterschiedliche Mittel finanziert. Die Kita-Sozialarbeiterin arbeitet seit 2019 an der Stelle. Die beiden Kitas liegen in einem Bezirk, in denen ein hoher Anteil der dort wohnenden Menschen von staatlichen Transferleistungen leben.

Die dritte Interviewpartnerin ist bei einem Kitaträger in derselben Großstadt unbefristet beschäftigt. Die Kita, in der sie als Kita-Sozialarbeiterin arbeitet, hat 135 Plätze und liegt in einer Hochhaussiedlung. Die Kita-Sozialarbeit wird über den Träger finanziert. Laut Aussage der Kita-Sozialarbeiterin bezieht ein Großteil der Familien staatliche Transferleistungen. Auch gebe es einen hohen Anteil an Familien nicht deutscher Herkunft mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund.

Die Arbeitsbedingungen sind nicht Gegenstand des Forschungsinteresses, spiegeln aber einen Ausschnitt der aktuell vorhandenen organisatorisch unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Kita-Sozialarbeit wider. Was allen gemeinsam ist, ist die Arbeit in einer Großstadt in Bezirken/Stadtteilen am Stadtrand, in denen ein Großteil der Menschen von Transferleistungen lebt.

4.1.2. Der Interviewleitfaden

Der Interviewleitfaden ist auf der Basis der beruflichen Erfahrungen als Kita-Sozialarbeiterin und unter Einbeziehung theoretischer Vorannahmen entstanden. Die so entwickelten Fragen bzw. Fragetypen wurden auf die von Jan Kruse formulierten nötigen Anforderungen (vgl. Kruse 2015:215) hin überprüft und im Rahmen eines Probeinterviews getestet, um mehr Sicherheit in der Interviewführung und im Umgang mit dem Interviewleitfaden zu erhalten. Das Forschungsinteresse liegt

darin, qualitative Aussagen zum Potenzial von Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes aus der Sicht von Kita-Sozialarbeiter:innen zu generieren.

Letztlich wurden die Interviews mit dem vorliegenden Leitfaden geführt, wobei die Reihenfolge der Fragen nicht zwingend war und auch nicht alle Fragen gestellt werden mussten, z.B. wenn sie schon bei einer der vorhergehenden Fragen mit beantwortet wurden. Die *kursiv ergänzten Kommentare* geben Hinweise auf den jeweiligen Stimulus, der durch die Frage angeregt werden soll. Dabei geht es darum, ein gutes Verhältnis zwischen Offenheit und Strukturierung im Interview herzustellen, und darum, auf einen guten Einstieg und Abschluss des Interviews zu achten. (vgl. Kruse 2015: 219ff.)

Fragestellungen für die Interviews:

- Wie sind Sie zur Kita-Sozialarbeit gekommen?
(*offene Frage, bereitet die Gesprächssituation vor*)
- Wie kann ich mir einen gewöhnlichen Tagesablauf von Ihnen vorstellen?
(*Vorbereitungsfrage, umfasst nicht das Hauptinteresse, aber führt daraufhin*)
 - Wie einen Tag, in dem Kinderschutz eine Rolle spielt?
(*mögliche Nachfrage mit Bezug auf das Forschungsinteresse*)
- Welche Aufgaben haben Sie als Kita-Sozialarbeiter:in?
(*inhaltlich offene Frage, die eigene Relevanzsetzungen ermöglicht*)
 - Welche Aufgaben in Bezug auf Kinderschutz?
(*mögliche Nachfrage mit Bezug auf das Forschungsinteresse*)
- Welches Verständnis haben Sie vom Kinderschutz?
(*direkte Frage, die auf eine Positionierung zum Kinderschutzverständnis abzielt*)
- Wie verstehen Sie Ihre Rolle in Bezug auf das Thema Kinderschutz?
(*inhaltlich offene Frage, die eigene Relevanzsetzungen ermöglicht*)
 - Fällt Ihnen ein Beispiel dazu ein, das Sie kürzlich erlebt haben?
(*ggf. mögliche Aufrechterhaltungsfrage, die auf konkrete Beispiele abzielt*)

- Was meinen Sie, wie werden Sie von den
 - pädagogischen Fachkräften
 - der Kitaleitung
 - den Eltern
 - den Kindern
 - den Netzwerkpartner:innen in Bezug auf den Kinderschutz wahrgenommen?
(Frage, die auf die indirekte Erfassung der Perspektiven unterschiedlicher Akteur:innen abzielt)
- Was bedeutet das Berufsfeld der Kita-Sozialarbeit für den Kinderschutz?
(inhaltlich offene Frage, die eigene Relevanzsetzungen ermöglicht)
- Gibt es etwas, was über den Schutzauftrag der Kita hinausgeht?
(Faktenabfrage)
- Welche Vorgaben vom Träger gibt es? *(Faktenabfrage)*
- Inwieweit hat es mit Prävention zu tun?
(inhaltlich offene Frage, die eigene Relevanzsetzungen ermöglicht)
 - Woran wird das bemerkbar?
(ggf. mögliche Aufrechterhaltungsfrage, die auf konkrete Beispiele abzielt)
- Wo gibt es Berührungspunkte unterschiedlicher Lebenswelten?
(offene Frage, die auf den Umgang mit unterschiedlichen Lebenswelten abzielt)
- Wo sehen Sie noch Potenzialerweiterungen bzw. Verbesserungen für die Kita-Sozialarbeit in Bezug auf den Kinderschutz?
(direkte Frage, die auf eine Positionierung zur möglichen Potenzialerweiterung zielt)
- Fällt Ihnen noch etwas zum Thema ein, was Ihnen fehlt und was Sie benennen wollen?
(offene Ausstiegsfrage, die die Möglichkeit gibt, selbst zu entscheiden ob alles Wichtige im Interview angesprochen wurde)

Die Interviews wurden alle persönlich geführt. Zwei Kita-Sozialarbeiterinnen wurde an ihren Arbeitsstellen in den Kitas besucht und dort auch das Interview mit ihnen durchgeführt. Für das Interview mit der

Sozialarbeiterin, die an mehreren Standorten arbeitet, wurde ein Raum außerhalb der Kindertagesstätten gewählt.

Die Interviews haben alle etwa eine Stunde gedauert (1 Stunde 3 Minuten; 55 Minuten; 1 Stunde 18 Minuten). Insgesamt entstand damit über 196 Minuten Interviewmaterial. Das Material wurde transkribiert und anonymisiert.

4.1.3. Auswertung des Datenmaterials

Ausgewertet wurde das Datenmaterial angelehnt an der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Phillip Mayring (vgl. Mayring 2015: 51ff.). Mayring unterscheidet mehrere Möglichkeiten zur Strukturierung des Interviewmaterials. Ziel ist es ein System zu schaffen, das den Inhalt des Materials abstrakt repräsentiert und auf das Wesentliche reduziert. Dabei stellt das Kategoriensystem ein zentrales Instrument der Analyse dar. Es ermöglicht laut Mayring ein Nachvollziehen der Analyse für andere und damit die Intersubjektivität des Vorgehens. Bei der Kategorienbildung in der qualitativen Inhaltsanalyse kann zwischen einer deduktiven und induktiven Kategorienkonstruktion differenziert werden. Im Rahmen der deduktiven Kategorienkonstruktion erfolgt die Kategorienbildung anhand von vorherigen Erhebungen aus dem bisherigen Forschungsstand beziehungsweise bereits vorliegenden theoretischen Konzepten. Im Falle einer induktiven Kategorienkonstruktion werden die Kategorien direkt aus dem Datenmaterial gebildet, ohne dass auf vorab beschriebene theoretische Konzepte Bezug genommen wird. Auch eine Mischform beider Kategorienkonstruktionen ist möglich.

In der vorliegenden Arbeit wurden die Kategorien vorwiegend induktiv gebildet. Dabei wurden für das Thema relevante Aussagen beim ersten Durchgang des Forschungsmaterials paraphrasiert und soweit abstrahiert, dass sich – über die Bildung von Paraphrasen zu allgemeineren Stichpunkte – letztlich Kategorien mit entsprechenden Unterkategorien herausgebildet haben, wie z.B. die Hauptkategorie „Potenziale auf der Ebene des Teams“ mit der Unterkategorie „Themen, die von dem Team an die Kita-Sozialarbeit herangetragen werden“. In einem weiteren Durchgang des Forschungsmaterials erfolgte eine deduktive Prüfung daraufhin, ob alle forschungsrelevanten Aussagen wiederzu-

finden sind, oder ob ggf. noch eine Kategorie ergänzt werden muss. Zudem werden jeder Kategorie Ankerbeispiele im Originalton des Interviews zugeordnet.

4.2. Darstellung der Ergebnisse

Das Potenzial zur Stärkung des Kinderschutzes durch die Kita-Sozialarbeit zeigt sich auf unterschiedlichen Ebenen: auf der Ebene des Teams, der Ebene der Leitung, der Ebene der Familien, der Ebene der Kinder und der Netzwerkebene.

Bevor aber auf die Ebenen genauer eingegangen wird, ist es entscheidend, das Verständnis des Kinderschutzes, das der Arbeit der befragten Kita-Sozialarbeiterinnen zugrunde liegt, zu erläutern.

4.2.1. Das Kinderschutzverständnis der befragten Kita-Sozialarbeiterinnen

Alle drei Kita-Sozialarbeiterinnen arbeiten auf der Grundlage eines weiten Verständnisses des Kinderschutzes. Das erstreckt sich von der primären Prävention, die das Ziel verfolgt, bestmögliche Bedingungen für die Entwicklung der Kinder zu schaffen und ihnen ein gesundes und sicheres Aufwachsen zu ermöglichen (vgl. Int. 1, Z. 235); über die sekundäre Prävention, deren Vorgehensweise sich als feinfühliges Tätigwerden bei der Wahrnehmung, „dass Bedingungen nicht stimmen“, „um bestimmten Sachen vorzubeugen beziehungsweise bestimmte Sachen (...) abzustellen“ (Int. 1, Z. 237ff.), beschreiben lassen; bis hin zur tertiären Prävention, die bei einer festgestellten Kindeswohlgefährdung interveniere (vgl. Int. 3, Z. 145).

Eine Befragte unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen dem rechtlichen Verständnis mit § 8a SGB VIII als Grundlage und einem darüberhinausgehenden ethisch-moralischen Verständnis des Kinderschutzes, auf dem ihre Arbeit basiere (vgl. Int. 1, Z. 232f.).

Alle drei betonen, dass sie Kinderschutz als etwas verstehen, das in Beziehung mit allen Akteur:innen stattfinden muss, „über Beziehung

zum Kind, über Beziehung zu den Eltern“ (Int. 1, Z. 238) und indem man „als Fachkräfte zusammenwirkt gemeinsam mit den Eltern“ (Int. 2, Z. 114f.). Einbezogen in ihr Verständnis des Kinderschutzes ist auch der institutionelle Kinderschutz, denn „Kinderschutz ist auf jeden Fall was Mehrseitiges (...) Kinderschutz bedeutet nicht unbedingt, dass Kinder vor ihren Eltern geschützt werden müssen, sondern es kann auch sein, dass Kinder vor anderen Kindern geschützt werden müssen“ (Int. 2, Z. 107ff.) oder dass z.B. Überbelastungen von Pädagog:innen zur Gefahr für das Kindeswohl werden“ (vgl. Int. 1, Z. 253ff.).

Zudem ist ihr Kinderschutzverständnis nicht auf die Institution Kita und deren Familien begrenzt, sondern bezieht sich auch auf die Kooperation mit anderen Institutionen, z.B. beim Wechsel von der Kita in die Schule, „um einen guten Übergang auf Fachkräfteebene für das Kind mit Wissen der Eltern (...) also einen transparenten Übergang zu gestalten“ (Int. 1, Z. 271ff.).

4.2.2. Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes auf der Teamebene

Die Entfaltungsmöglichkeiten der Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes zeigen sich durch die diesbezüglichen Themen und Aufgaben, die von den unterschiedlichen Akteur:innen an die Kita-Sozialarbeiterinnen herangetragen werden, und an den veränderten Rahmenbedingungen durch Kita-Sozialarbeit zur Begleitung und Bearbeitung derselben.

Auf der Ebene des Teams lassen sich die Themen in *Auffälligkeiten beim Kind* und *Auffälligkeiten bei der Familie* unterscheiden.

Die *Auffälligkeiten beim Kind* werden in unterschiedlicher Form sichtbar:

- zum einen im Verhalten des Kindes bzw. plötzlichen Verhaltensänderungen (vgl. Int. 3, Z. 63f.): „Kollegen kommen, wenn Kinder übergriffiges Verhalten zeigen, auch das durchaus ein Kinderschutzthema, sich selbstverletzendes Verhalten zeigen oder anderen Kindern oder Personal gegenüber“ (Int. 1, Z. 356ff.),

- zum anderen im äußeren Erscheinungsbild des Kindes: „Kind ist un gepflegt, hat keine witterungsgemäße Kleidung, hat gegebenenfalls blaue Flecken. Das ist etwas, was regelmäßig an mich herangetragen wird“ (Int. 2, Z. 44f.)
- aber auch durch Kindererzählungen: „das Kind hat erzählt, dass es gehauen wurde, dass die Mama eingesperrt wurde“ (Int. 1, Z. 40f.)
- Kinderbilder (vgl. Int. 1, Z. 336f.)
- oder durch besondere Bedarfe der Kinder z.B. bei einer „Futterstörung“ (Int. 1, Z. 53)

Zugang zu den *Auffälligkeiten bei der Familie* erhalten die Mitarbeiter:innen zum einen auch durch Wahrnehmungen z.B. von „Alkoholgeruch“ (Int. 1, Z. 338), einen „Klaps auf den Po“ (Int. 1, Z. 314) oder von sichtbaren Überforderungen bei der gesundheitlichen Versorgung z.B. bei einem Kind mit Diabetes (Int. 1, Z. 343); zum anderen durch Informationen von den Familien zu besonderen Belastungen wie die Trennung von einem Elternteil (vgl. Int. 1, Z. 354), die Sucht oder psychische Erkrankung eines Elternteils (vgl. Int. 1, Z. 90, Z. 350) oder andere besondere Herausforderungen, die evtl. zu Überforderungen führen können, wie z.B. dass ein „Vater auf einmal Ganztagspapa“ (Int. 1, Z. 106) ist, bedingt durch einen langen Krankenhausaufenthalt der Mutter.

Anlass dafür, dass die Mitarbeiter:innen sich mit den Themen an die Kita-Sozialarbeiterin wenden, ist, dass sie *Auslöser* bei ihnen sind für z.B.:

- Bauchgrummeln: „da ist was komisch, das macht uns Bauchgrummeln. Wir wissen nicht was“ (Int. 1, Z. 116f.)
- Vermutungen: „wir haben da was wahrgenommen, was Richtung Kindeswohlgefährdung geht“ (Int. 1, Z. 76)
- Unsicherheiten:
 - im Umgang mit Familien: „also so ganz heikle Themen, wo man nicht einfach zu Eltern geht und sagt: also einen Klaps auf den Po darf man aber nicht“ (Int. 1, Z. 312)
 - im Umgang mit Themen wie kindliche Sexualität: „das Masturbieren, was ja auch schwierig einzuordnen sein kann (...) ist das jetzt schon ein Anzeichen oder (...) hat es nur was mit Druckabbau zu tun und warum“ (Int. 1, Z. 309f.)

- im Umgang mit interkulturellen Fragen: „Das indische Mädchen das kommt hier gar nicht an. Das isst nicht mit. Das kann sich nicht integrieren. Das läuft immer weg.“ (Int. 1, Z. 375ff.)
- und so auch im Umgang mit Fragen zum institutionellen Kinderschutz z.B. zur Aufsichtspflicht oder bezüglich der Begleitung von Kindern mit herausfordernden oder grenzüberschreitenden Verhalten (Int. 1, Z. 379)

Die *veränderten Rahmenbedingungen*, die durch die Kita-Sozialarbeit bereitgestellt werden, äußern sich vor allem durch *zusätzliche Zeit*, *zusätzliche Fachlichkeit*, einhergehend mit *zusätzlichen Methoden*, und das Einnehmen einer *anderen Rolle* im Team, in Abgrenzung zu den pädagogischen Fachkräften und der Kitaleitung.

Die *Zeitressource* zeigt sich bei den beiden Kita-Sozialarbeiterinnen, die in *einer* Kita arbeiten, dadurch, dass sie als (spontane) Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen (vgl. Int. 1, Z. 168ff.), bei der Kita-Sozialarbeiterin, die an *mehreren* Standorten arbeitet, dadurch dass sie für das Team feste Sprechzeiten anbietet (vgl. Int. 2, Z. 81ff.). Eine Kombination aus *Zeit* und *Fachlichkeit*, die zur „Entlastung“ (Int. 3, Z. 218) und mehr „Sicherheit“ (Int. 1, Z. 185) für das Team beiträgt, zeigt sich durch die Ruhe bei der Klärung potenzieller Anzeichen (z.B. bei einem Jungen, der sich die Haare ausreißt, was unterschiedlichste Gründe haben kann (vgl. Int. 1, Z. 123ff.)), durch das gemeinsame Überlegen der nächsten Schritte (z.B. Kontakt zur Kita-Leitung, zur InsoFa und zum Kinderschutzteam aufzunehmen (Int. 1, Z. 304f.)), durch das Angebot der Begleitung von Elterngesprächen „je nachdem, wie sich die Pädagogin das zutraut“ (Int. 1, Z. 45) und durch die Begleitung längerer Beratungsprozesse der Familien, was „die Pädagogen schwer leisten können“ (Int. 1, Z. 50). Es gäbe aber auch immer wieder Themen, die sich durch den gemeinsamen Austausch klären lassen und bei denen es sich herausstellt, dass es sich nicht um Kinderschutzthemen handelt, was auch zur Entlastung der Mitarbeiter:innen beitrage(vgl. Int. 1, Z. 721f.). *Fachliche Unterstützung* leisten die Kita-Sozialarbeiterinnen zudem dadurch, dass sie, je nach Bedarf, zu Themen wie Kinderrechte, Kinderschutz oder auch zu Fragen wie „was ist denn eine Sucht, was bedeutet Alkoholkrankheit?“ (vgl. Int. 1, Z. 176f.) aufklären.

An zusätzlichen *Methoden*, die sie im Team eingeführt haben, benennen die befragten Kita-Sozialarbeiterinnen die regelmäßige kollegiale Beratung (vgl. Int. 2, Z. 81ff.), Hospitationen und Nachbesprechungen mit den pädagogischen Fachkräften (vgl. Int. 2, Z. 83ff.), Beobachtungen und gemeinsamer Blick auf das Kind (vgl. Int. 1, Z. 361f.) und Fallbesprechungen im Team nach dem systemischen Ansatz (vgl. Int. 1, Z. 360f.).

Die oben beschriebene *andere Rolle* der Kita-Sozialarbeiterinnen äußert sich vor allem dadurch, dass sie von einem „anderen Standpunkt“ (Int. 1, Z. 331) aus als den der pädagogischen Fachkräfte, mit den Eltern intensiver ins Gespräch gehen können, z.B. zu familiären Hintergründen oder „über dieses ‚was ist für das Kind sehr wichtig‘ hinaus zu eruieren, was gibt es für Beweggründe und was kann man tun“ (Int. 1, Z. 332f).

4.2.3. Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes auf der Ebene der Leitung

Diese unterschiedlichen Rollen sind auch auf der Ebene der Leitung bezüglich der Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes durch die Kita-Sozialarbeit von Bedeutung. So beschreiben die Kita-Sozialarbeiterinnen, dass sie durch die Begleitung von Kinderschutzthemen die Leitung *entlasten*, zum einen aus einem *zeitlichen Faktor* heraus, weil die Themen so viele geworden seien, sodass die Kita-Leitung „das alleine nicht abdecken kann“ (Int. 1, Z. 395) und sie zudem mit vielen „anderen Aufgaben befasst ist“ (Int. 3, Z. 299); zum anderen, weil es die Rolle als Leitung auch manchmal erschwert, sich gleichzeitig „sozialarbeiterisch“ (Int. 3, Z. 296) zu verhalten. Eine der Befragten, die selbst auch schon als Kita-Leitung gearbeitet hat (vgl. Int. 3, Z. 291), nimmt diese *Rollenaufteilung* wie folgt wahr:

„Man erreicht nicht alle Eltern als Kitaleitung in dieser Rolle, so wie man das im Grunde als Sozialarbeiterin machen kann, weil man doch nochmal eine andere Tür benutzt, um bei den Eltern einen Zugang zu finden. So würde ich das jetzt mal sagen. Das hört sich jetzt so ein bisschen schwammig an, aber das ist eher auch, weil das sind ja sensible Themen. Man muss ja mit sehr viel Empathie und mit viel Sensibilität letztendlich dann

auch auf die Familien zugehen, gerade wenn wir etwas sehen und etwas erleben.“ (Int. 3, Z. 316ff.)

In der Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung nehmen sie sich als gleichberechtigte Kommunikationspartnerinnen und als *kompetente Beraterinnen* bei Kinderschutzthemen wahr (vgl. Int. 1, Z. 43f.; Int. 2, Z. 183f.), „z.T. als Mitglied im Leitungsteam“ (Int. 1, Z. 388). Sie alle befinden sich in einem nahen Austausch mit der Kitaleitung bzw. mit den Kita-Leiter:innen und bereiten z.B. auch Mitarbeiter:innentagungen und Schulungen zum Thema Kinderschutz mit vor. (vgl. Int. 2, Z. 193f.)

4.2.4. Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes auf der Ebene der Familien

Auf der Ebene der Familien kann man zwischen solchen *Themen* unterscheiden, die *von den Familien an die Kita-Sozialarbeiterinnen* herangetragen werden und solche, mit denen die *Kita-Sozialarbeiterinnen auf die Familien* zugehen.

Die Themen der Familien beziehen sich zum einen auf das *Kind*, zum anderen auf weitere *Familienmitglieder* oder auf *äußere Belastungen*, die auf die Familien einwirken. Beim Kind sind es Beobachtungen von Auffälligkeiten, die der Familie Sorge bereiten, v.a. bezüglich der Entwicklung des Kindes (vgl. Int. 2, Z. 222; Int. 3, Z. 369) und so auch die Frage nach Unterstützungsmöglichkeiten durch Therapien oder zusätzliche *Förder- und* Unterstützungsmöglichkeiten in der Kita (vgl. Int. 3, Z. 369f., Z. 378ff.). Weitere Themen sind Sorgen bei anstehenden Änderungen und Übergängen für das Kind v.a. zur Schule (Int. 1, Z. 142; Int. 2, Z. 224) oder z.B. bei einem anstehenden Wechsel der Pflegefamilie des Kindes (Int. 3, Z. 228). Zudem wenden sich die Familien viel mit *Erziehungsfragen* an die Kita-Sozialarbeiterinnen (vgl. Int. 1, Z. 142; Int. 2, Z. 221).

Bezogen auf andere *Familienmitglieder* sind es erkrankungsbedingte Sorgen, die sich z.B. in Äußerungen zeigen wie „ich will mein Kind nicht verlieren, aber ich habe die Borderline-Störung“ oder „ich bin alkoholsüchtig“ (Int. 1, Z. 283f), Trennung innerhalb der Familie

(Int. 1, Z. 142) oder eigene Erfahrungen mit Missbrauch, Gewalt und Herausnahme aus der Familie mit daher einhergehender Sorge um das eigene Kind. So schildert eine der Interviewpartnerinnen wie folgt: „oder [sie haben] mir (...) kommuniziert (...), dass sie die häusliche Gewalt erlebt haben oder selber missbraucht oder misshandelt worden sind, was für ein großes Vertrauen spricht“ (Int. 1, Z. 291ff.).

Weitere Themen sind *äußere Belastungen* der Familien, wie Ablehnung vom Jobcenter und die Frage nach einer beruflichen Perspektive (vgl. Int. 1, Z. 138; Int. 3, Z. 364), Schulden, Ankündigung der Stromabstellung (vgl. Int. 1, Z. 210ff.) oder drohende Wohnungslosigkeit (Int. 2, Z. 223), sowie die Bitte um Unterstützung beim Ausfüllen von Antragsformularen z.B. im Zusammenhang mit Bildung und Teilhabe (vgl. Int. 1, Z. 140f.). Umgekehrt wenden sich die Kita-Sozialarbeiterinnen auch an die Familien, wenn ihnen bezogen auf das Kind etwas Sorge bereitet, z.B. auffällige Verhaltensänderungen (vgl. Int. 3, Z. 88ff.), oder auch, wenn durch Schulden bei der Kita die Gefährdung des Kitaplatzes droht, um ihnen z.B. die damit einhergehenden Belastungen v.a. auch für das Kind zu verdeutlichen und nach Möglichkeiten zu suchen, dies zu vermeiden (vgl. Int. 1, Z. 77ff.).

Grundvoraussetzung dafür, dass sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit (vgl. Int. 1, Z. 292ff.) mit den Familien entwickeln kann, ist eine intensive *Beziehungsarbeit* (vgl. Int. 1, Z. 422ff.), die von allen drei Befragten herausgestellt und als Aufgabe der Kita-Sozialarbeit identifiziert wird.

Die Beziehungsarbeit basiert auf einer Präsenz und niedrighschwelligem Erreichbarkeit für die Familien. So beschreiben die Kita-Sozialarbeiterinnen, die in einer Kita arbeiten, dass sie im Kitalltag involviert sind, schon morgens die Familien mit begrüßen und als Ansprechpartnerinnen im Tagesverlauf zur Verfügung stehen (vgl. Int. 3, Z. 31ff.; Int. 1, Z. 22f.). Die Kita-Sozialarbeiterin, die an mehreren Standorten arbeitet, bietet Sprechzeiten an und ist zudem gut telefonisch erreichbar (vgl. Int. 2, Z. 218f.). Neben der Präsenz spielt die Transparenz ihrer Aufgaben eine wichtige Rolle. So schildert eine Befragte die anfängliche Sorge vieler Eltern, dass es sich bei der Kita-Sozialarbeit um den verlängerten Arm des Jugendamtes handle. Diese Sorge ließ sich aber nehmen „weil es (...) ja ein Angebot an die Eltern“ (Int. 2, Z. 206ff)

ist. Dies bestätigt eine andere Interviewpartnerin und verweist auf die Angst, die manchmal bei den Eltern mitschwingt, wenn sie sich z.B. mit ihren Erziehungsschwierigkeiten anvertrauen, „dass wir dann das Jugendamt einschalten und dass dann ein Jugendamt die Kinder wegnehmen würde.“ (Int. 3, Z. 676f.). Sie stellt in dem Zusammenhang die nötige Sensibilität für die Familien heraus, um Ängste und Barrieren abzubauen, und so z.B. auch für die,

„die eigentlich nie irgendwie was herantragen oder kommen und fragen, weil sie vielleicht gar nicht sich trauen oder wissen, dass sie da Unterstützung bekommen können, dass die Angebote auch so gemacht sind, dass eben auch Familien sich darin wiederfinden können, die vielleicht niemandem zur Last fallen wollen oder die sich vielleicht auch schämen, bestimmte Probleme anzusprechen“ (Int. 3, Z. 659ff.).

Letztlich sehen sie „die große Chance in der Rolle [der Kita-Sozialarbeit], dass man so langsam frühzeitig vorgehen kann, dass Eltern nicht blocken, dass angestrebte Hilfen auch angenommen werden können, weil die Eltern verstanden haben, wofür das da ist“ (Int. 1, Z. 422ff.).

Als entsprechende *Angebote* benennen sie *Beratung* in Form von Elterngesprächen z.B. zu Erziehungsfragen (vgl. Int. 2, Z. 76), oder sie beraten, indem sie „ein offenes Ohr haben für die Sorgen der Eltern“ (Int. 3, Z. 51), aber auch bei Unsicherheit, Scham und Schuldgefühl z.B., wenn die Kinder Förderbedarf haben. (vgl. Int. 3, Z. 178ff.)

Zudem bieten sie *Unterstützung* an z.B. bei Ausfüllen von Anträgen oder Vermittlung von zusätzlichen Leistungen durch das Jugendamt (vgl. Int. 3, Z. 174; Z. 600ff.) oder auch durch *Begleitung* zum Jugendamt, um Brücken zu bauen (vgl. Int. 2, Z. 76), was das Kitapersonal sonst nicht leisten kann, von den Familien aber sehr gerne und oft angenommen wird (vgl. Int. 1, Z. 436ff.). Sie sind eine „*weitervermittelnde Beratungsinstanz*“ (Int. 1, Z. 137) zu anderen Institutionen und Beratungsstellen (vgl. Int. 3, Z. 73). Sie *klären auf* und *sensibilisieren* zu Themen wie Kinderrechte, Kinderschutz und Kindergesundheit (vgl. Int. 1, Z. 145ff.) z.B., als „eine Mama dasaß und mich gefragt hat, ob das überhaupt erlaubt ist, Kinder zu hauen“ (Int. 1, Z. 148f.); aber auch zu Aufgaben von anderen Beratungsstellen und Ämtern wie das Jugendamt, um die oben benannten Ängste der Familien abzubauen, z.B. mit der Frage „was macht denn Jugendamt eigentlich, ist es dieses Wächteramt? Nee, es hat auch eine Beraterfunktion“ (Int. 1,

Z. 427f.), oder auch zu ihren Rechten wie Wunsch- und Wahlrecht und die Möglichkeit der Ombudschaft, denn „das hilft Eltern den ersten Schritt zu machen“ (Int. 1, Z. 435).

Ein weiteres Angebot ist die *Vernetzung* mit anderen Familien z.B. durch Elterncafés und Feste (vgl. Int. 2, Z. 88f.). Dieser Austausch mit anderen Familien birgt u.a. das Potenzial, dass Familien spüren, „dass sie mit bestimmten Problemen auch gar nicht alleine sind und dass sie auch voneinander lernen können“ (Int. 3, Z. 484ff.). Zudem dienen die Berührungspunkte mit unterschiedlichen Lebensweisen, aus der Perspektive einer Interviewpartnerin, als Bereicherung und Ressourcenorientierung für alle Beteiligten, indem erlebbar wird „wie viele Familien das auch unter schwierigen Bedingungen schaffen, Familie zu leben und trotzdem auch was ganz Positives dabei ausstrahlen“ (Int. 3, Z. 595ff.).

4.2.5. Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes auf der Ebene der Kinder

Auch auf der Ebene der Kinder zeigen sich Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes durch Kita-Sozialarbeit. Zum einen wenden sich die Kinder direkt mit eigenen *Anliegen* an die Kita-Sozialarbeiterinnen. Dadurch haben sie eine weitere Möglichkeit, gehört und wahrgenommen zu werden. Zum anderen gibt es durch die Kita-Sozialarbeit ein zusätzliches Potenzial, auf *besondere Bedarfe* der Kinder zu reagieren und auch Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder in der Kita insgesamt zu etablieren.

Anliegen, mit denen sich die Kinder direkt an die Kita-Sozialarbeiterinnen wenden, seien z.B. Beschwerden wie „der hat mich gehauen“ (Int. 2, Z. 242) oder „es ist mir in der Gruppe zu laut, ich möchte jetzt hier mal ein bisschen in Ruhe spielen“ (Int. 3, Z. 407ff.). Durch die Kita-Sozialarbeit gebe es die Möglichkeit, „dass es noch eine erwachsene Person gibt, die zuhört, sich mal mit in das Spiel hineinbegibt, wo man einfach sein kann“ (Int. 3, Z. 412ff.). Dass dieser zusätzliche Rückzugsort mit Raum und Zeit für z.B. Kummer und Beschwerden von den Kindern auch genutzt wird, scheint aber abhängig von der Präsenz

und der Vertrautheit der Kita-Sozialarbeiterin zu sein. So macht die Interviewpartnerin, die an mehreren Standorten arbeitet, folgende Beobachtung: „In der großen Kita, dadurch dass es so viele Kinder sind und ich nur einmal in der Woche da bin, ist es ein bisschen schwieriger und da kommen die Kinder auch nicht von allein“ (Int. 2, Z. 233ff.).

Die *besonderen Bedarfe* der Kinder können sich durch ihr Verhalten zeigen, z.B. durch hohe Aggressivität (vgl. Int. 1, Z. 152; Int. 2, Z. 130f.) oder Lärmsensibilität. Und sie können sich aus dem Wissen um besondere Erfahrungen des Kindes heraus ergeben wie z.B. die Erfahrung von sexuellen Übergriffen unter Kindern im häuslichen Umfeld der Familie (vgl. Int. 3, Z. 70ff.). Durch die Kita-Sozialarbeit entsteht die Möglichkeit, besondere Situationen und Bedingungen für die Kinder zu schaffen, die über das normale pädagogische Maß hinausgehen, wie die Schaffung von Rückzugsorten in Begleitung der Kita-Sozialarbeiterin (vgl. Int. 1, Z. 150ff.) oder die Durchführung von inklusiven Projekten mit einer kleinen Gruppe von Kindern (vgl. Int. 1, Z. 443), z.B. auch zur Aufarbeitung von Themen wie sexuellen Übergriffe unter Kindern (vgl. Int. 3, Z. 70ff., Z. 95ff.). Eine Interviewte beschreibt, dass durch die Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der Kinder und der Möglichkeit der intensiven Begleitung, einige Kinder in der Kita bleiben konnten: „Es gibt sicherlich zwei, drei, vier Kinder, die sonst (...) in einer heilpädagogischen Einrichtung gelandet wären“ (Int. 1, Z. 150f.). Zudem können die Kita-Sozialarbeiterinnen sich als Zuhörer, Vermittler und auch Anwalt des Kindes anbieten. So schildert eine Interviewte die Situation, dass sich bei Gesprächen mit einem Kind, das mit fünf Jahren massiv einnässt und einkotet, herausgestellt hat, dass es zuhause von seiner Mutter eingesperrt wird (vgl. Int. 2, Z. 130f.). Ihre Rolle gegenüber dem Kind beschreibt sie wie folgt:

„In der Situation hatte ich einfach die Rolle des Zuhörers und (...) Anwalt des Kindes (...). Du bist für das Kind einfach da, hörst zu und guckst, was ist jetzt das Nächste, was du irgendwie machen kannst und in dem Fall ist es jetzt so weitergegangen, dass gemeinsam mit der Mutter gesprochen wurde“ (Int. 2, Z. 133ff.).

Wichtig ist den Kita-Sozialarbeiterinnen, die Kinder an diesen Prozessen zu beteiligen und auch ihnen gegenüber transparent zu sein: „also Beschwerde annehmen ja und das thematisieren: ‚ich habe mit deiner

Mama gesprochen oder ich werde mit deiner Mama sprechen“ (Int. 1, Z. 466ff.).

Eine Interviewte beschreibt, dass durch ihre Initiative ein Beschwerdebriefkasten für die Kinder in der Kita eingeführt wurde, an den sie regelmäßig erinnert: „Denkt Ihr dran, wenn ihr was habt, wenn euch was begegnet ist, was euch nicht guttut, könnt ihr mir ein Bild malen, den Namen draufschreiben oder draufschreiben lassen und einwerfen“ (Int. 1, Z. 62). Durch den Kontakt mit den Kindern haben die Kita-Sozialarbeiter:innen auch *Zugang zu Themen der Familien*, wie z.B. der Umgang mit Medien, wenn Kinder erzählen, dass sie Filme mit Gewaltszenen gesehen haben. „Manchmal ist das auch ein Anlass, dann gar nicht ein Elterngespräch zu führen, sondern einen Infoabend daraus zu machen oder einen Elternbrief zu schreiben zum Thema nicht altersgerechte Medien“ (Int. 2, Z. 268ff.).

4.2.6. Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes auf der Netzwerkebene

Über die aufgezeigten unterschiedlichen Beziehungsebenen zum Team, zur Leitung, zu den Familien und zu den Kindern ergibt sich ein besonderes Potenzial für die Kita-Sozialarbeit auf der Netzwerkebene. Dabei kann zwischen einer internen und einer externen Netzwerkebene unterschieden werden, weil nicht immer auch eine Kooperation mit einem:er externen Netzwerkpartner:in erfolgt. Zu der *Ebene der internen Vernetzung* gehören das Kita-Team, die Kitaleitung, die Kinder, die Familien und die Kita-Sozialarbeit. In den Fällen, wo die InsoFas¹⁷ beim Träger der Kita angebunden sind, z.B. in einem Kinderschutzteam, werden auch diese als *interne Netzwerkpartner:innen* wahrgenommen, mit denen sie sich regelmäßig beraten (vgl. Int. 1, 42ff.). Eine der Interviewten hat selbst die Qualifikation als InsoFa, bezieht aber, z.B. bevor es zu Meldungen beim Jugendamt kommt, auch immer die InsoFa des Trägers in vorherige Beratungen mit ein (vgl. Int. 2, Z. 166ff.).

17 InsoFa ist die Abkürzung für insoweit erfahrene Fachkraft.

Die *Aufgaben*, die sich aus dem Netzwerk für die Kita-Sozialarbeit ergeben, lassen sich in *fallbezogene* (vgl. Int. 1, Z. 194), *anlassbezogene* und *fallunabhängige Aufgaben* unterteilen. Fallbezogen geht es um eine kontinuierliche Prozessbegleitung in konkreten Fällen:

„Von wir haben es wahrgenommen, dass da was nicht stimmt, über wir führen Gespräche also mit Leitung und mir. Wir kommunizieren das immer zu den Kollegen (...) da dranzubleiben und für alle transparent zu machen, was ist denn mit dem Kind, auf was müssen wir achten. (...) diese Netzwerkgeschichte“ (Int. 1, Z. 180ff.).

Für solche Prozessbegleitungen werden in den Interviews viele Beispiele benannt, wie das von einem Kind (vgl. Int. 3, 61ff.), das plötzliche Verhaltensänderungen zeigte. Die pädagogische Fachkraft hat die Kita-Sozialarbeiterin beratend hinzugezogen. Nach gemeinsamen Beobachtungen des Kindes und in Abstimmung mit der Kitaleitung haben sie die Eltern darüber informiert, die Beobachtungen geschildert und auch die Sorge, die sie um das Kind haben. „Mit der Familie zusammen wurde dann festgestellt, dass es im häuslichen Bereich übergreifige Situationen gegeben hat“ (Int. 3, 69f.). Die Familie hat sich, angeregt durch die Kita-Sozialarbeiterin, eigenständig an eine externe Beratung gewandt, „also sie haben das ernst genommen und sind dann darauf gestoßen, dass es eben Übergriffe gegeben hat auf das Kind“ (Int. 3, Z. 79f.). Die Einschätzung der Kita-Sozialarbeiterin ist, dass „die hohe Sensibilität“ (Int. 3, Z. 82) und die „fachliche Zusammenarbeit“ in der Kita (Int. 3, Z. 83) es möglich gemacht haben, „in diesem Vertrauensverhältnis zu den Eltern rechtzeitig zu intervenieren und eine Situation zu beenden, die für das Kind schwierig war“ (Int. 3, Z. 84ff.). Außerdem habe sie in ihrer Funktion die Möglichkeit, die Prozesse weiter zu begleiten und der Familie wie den Kolleg:innen für „Rückversicherungen“ (Int. 3, Z. 94) zur Verfügung zu stehen, z.B. für die Begleitung der Aufarbeitung, denn „das ist ja nicht beendet, dadurch dass die schädliche Situation beendet ist. Da gibt es jetzt die Möglichkeit, (...) weiter mit dem Kind zu arbeiten“ (Int. 3, Z. 95f.).

Als weitere Aufgaben im Rahmen der Prozessbegleitung nennen die Interviewten das Angebot an Beratungen und Austausch mit allen Beteiligten (vgl. Int. 2, Z. 118f.), um eine gemeinsame Verständnisebene zu schaffen (Int. 1, Z. 365) und Mehrperspektivität zuzulassen, denn „es gibt viele verschiedene Haltungen und jeder hat eine andere

Meinung“ (Int. 2, Z. 65f.). Sie haben die Ressource, mit den Eltern intensiver ins Gespräch zu gehen (vgl. Int. 1, Z. 192f.), die Kinder mit einzubeziehen (vgl. Int. 2, Z. 122f.), gemeinsam mit allen Beteiligten nächste Schritte zu planen (Int. 2, Z. 121ff.) und bei Bedarf eine Brücke zu externen Unterstützungsangeboten zu bauen (Int. 3, Z. 72). Zudem sei es möglich, dass die Kita-Sozialarbeiterin „auch mal bad cop oder Kontrollinstanz gegenüber den Eltern [ist, und die] Erzieher bleiben in der vertrauensvollen Beziehung“ (Int. 1, Z. 406).

In der Begleitung der oft längeren Prozesse (vgl. Int. 2, 366) – „von der Wahrnehmung über das Handeln und der Aufarbeitung“- übernehmen die Kita-Sozialarbeiterinnen die Verantwortung, den Prozess für alle Beteiligten transparent zu gestalten (vgl. Int. 1, Z. 409), Kontinuität zu sichern, und „die erledigten Tätigkeiten und [die] Planung der Folgeschritte“ (Int. 1, Z. 91) zu dokumentieren.

Die Kita-Sozialarbeiterinnen arbeiten aber nicht nur fallbezogen sondern auch *anlassbezogen* in dem internen Netzwerk, d.h. sie greifen aktuelle Themen in der Kita auf, wie z.B. das Thema „Gewalt“ (Int. 2, Z. 55ff.), gehen dabei aber nicht auf einen konkreten Fall ein, sondern bieten dazu Projekte für die Kinder an, die sie parallel mit Elternabenden oder Elternbriefen (in vielen Sprachen) zu dem Thema begleiten (vgl. Int. 2, Z. 63ff.), nutzen Teamsitzungen oder Thementage, um auch dort das „Thema nochmal aufzumachen“ (Int. 2, Z. 366ff.). Sie überarbeiten diesbezüglich mit dem Team das Kinderschutzkonzept (vgl. Int. 2, Z. 68f.) oder beleuchten Abläufe in der Kita zu dem aktuellen Thema aus Kinderschutzperspektive (vgl. Int. 2, Z. 377f.).

Damit befinden sie sich auch im Bereich des *institutionellen Kinderschutzes*. So fragen sie sich z.B. auch gemeinsam mit dem Team, ob sie „den Respekt vor dem Anderssein oder dem Andersdenken [haben, so] dass jedes Kind und jede Familie auch ihren Platz haben kann“ (Int. 3, Z. 552).

Bezüglich der Gefährdung von Kindern durch das Personal berichtet eine Interviewte, dass, als eine Erzieherin ein Kind verbal beleidigte, sie die diesbezüglichen Gespräche mit den Eltern begleitet und moderiert habe. Das sei aber eine Ausnahme und wird eher von der Kitaleitung übernommen (vgl. Int. 2, Z. 393). Eine andere Interviewte sieht ihre Aufgabe auch darin, Überlastungen von pädagogischen

Fachkräften wahrzunehmen, dafür Ansprechpartnerin zu sein und es an die Kitaleitung zurückzumelden, wenn sie „eine Gefahr für Kinder- und Erzieherwohl“ (Int. 1, Z. 260f.) sieht.

Ein letzter Aufgabenbereich im internen Netzwerk ist die *Öffentlichkeitsarbeit*, „also sowohl für Kinder, Eltern, Netzwerk transparent zu machen“ (Int. 1, Z. 202), was Kita-Sozialarbeit macht. Dazu dient z.B. die Teilnahme an Festen (Int. 2, Z. 34) aber auch die Beziehungsarbeit mit den Eltern als Multiplikatoren, denn „das spricht sich langsam rum“ (Int. 1, Z. 421).

Die Öffentlichkeitsarbeit spielt auch im Zusammenhang mit den *externen Netzwerkpartner:innen* eine wichtige Rolle, weil Kita-Sozialarbeit noch nicht überall bekannt sei. Deswegen haben die Interviewten Flyer rausgeschickt und das Jugendamt informiert, was aber leider oft unterginge (vgl. Int. 2, Z. 2). So sei es eine Hauptaufgabe, sich *fallunabhängig* einen allgemeinen Überblick über das Netzwerk zu verschaffen (vgl. Int. 1, Z. 708f.) und regelmäßig an unterschiedlichsten Arbeitskreisen teilzunehmen, wie z.B. an Planungskreisen im Wohngebiet oder dem Jugendhilfeausschuss, um sich dort bei relevanten Themen und Projekten für Familien und Kinder zu engagieren, aber auch um sich bekannt zu machen und Ansprechpartner:innen zu haben, von denen alle Akteur:innen bei Bedarf profitieren können (vgl. Int. 1, Z. 193ff.).

Als relevante *Partner:innen im externen Netzwerk* benennen sie im medizinischen Bereich Logopäd:innen, Ergotherapeut:innen, Frühförderstellen und Ärzt:innen; im schulischen Bereich Grundschulen, Horte und Schulsozialarbeit. Und an Beratungsstellen und Ämtern führen sie Erziehungsberatungsstellen, Familienberatungsstellen, Familienzentren sowie Sozialpädiatrische Zentren, das Gesundheitsamt mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, das Jugendamt mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), Familienhelfer, Erziehungsbeistände, Verfahrensbeistände, den Jobcenter und die wirtschaftliche Jugendhilfe an (vgl. Int. 1, Z. 553ff.; Int. 3, Z. 287f.). Außerdem gebe es Kooperationen mit Nachbarschaftstreffs, z.B. in Form einer engen Zusammenarbeit mit einem Seniorentreff (vgl. Int. 2, Z. 484f.), zur gegenseitigen Nachbarschaftshilfe.

Unabhängig von konkreten Fällen (fallübergreifend) ist der Aufbau und die Pflege des Netzwerks mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden (vgl. Int. 2, Z. 299ff.) und wird ihnen nicht immer leicht gemacht. Diese Erfahrung macht eine Interviewte vor allem mit dem ASD, was aber je nach Mitarbeiter:in auch sehr unterschiedlich sein könne: „Es gibt ASD-Mitarbeiter, die sind da sehr offen und kommen auch aktiv auf uns zu als Kita [und]es gibt die, die nach unserer Kontaktaufnahme leider nie wieder den Kontakt suchen“ (Int. 1, Z. 540f.). Das bedauert sie sehr, weil sie in der Kooperation mit dem Jugendamt auch die Chance sieht, die Perspektive der Kinder verstärkt einzubringen, was ihnen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz nochmal mehr zustünde (vgl. Int. 1, Z. 534f.). Eine andere Interviewte beschreibt, dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt nach einer sehr intensiven Beziehungsarbeit gut funktioniert und sie jetzt auch Rückmeldungen nach einer Kinderschutzmeldung bekommt, oder sogar gefragt wird, was aus ihrer Sicht die nötigen nächsten Schritte sein könnten (vgl. Int. 2, Z. 290ff.). Dies wird von allen Beteiligten als hilfreich empfunden (vgl. Int. 2, Z. 327ff.), denn „in der Regel kriegen Kitas ja gar keine Rückmeldung, wenn die melden, das ist ja ein großes Problem, weil die dann auf heißen Kohlen sitzen und irgendwie warten was ist“ (Int. 2, Z. 298f.). Es gibt aber auch andere, sehr gute Erfahrungen mit Netzwerkpartner:innen, „die um die Bedeutung der Kita sehr genau wissen“ (Int. 1, Z. 527f.). So schildert eine Interviewpartnerin, dass sie in Zusammenarbeit mit einer KiFaz¹⁸-Koordinatorin aufklärerische präventive Elternarbeit anbietet, z.B. zum Thema Zahngesundheit oder zum Thema Kinderrechte (vgl. Int. 1, Z. 144ff.).

In der *konkreten Zusammenarbeit* mit den Familien (*fallbezogen*) sind die guten Kenntnisse und die Beziehungen zu möglichen externen Netzwerkpartner:innen von großer Bedeutung, um die Angebote gut vermitteln und eine evtl. Inanspruchnahme einer Hilfe bei den Familien gut anbahnen zu können. Als wichtig schildert eine Interviewte in dem Zusammenhang, die Themen und Sorgen der Eltern zu hören und ernst zu nehmen, ihnen aus eigener Erfahrung sagen zu können, wo sie gut aufgehoben sein könnten, und sie darin zu bestärken, diese

18 KiFaz ist die Abkürzung von Kinder- und Familienzentrum.

Schritte weiterzugehen (vgl. Int. 3, Z. 100ff.). So konnte in einem Fall, in dem ein Kind längere Zeit über Bauchschmerzen klagte, sehr blass war und es schon Vermutungen gab, dass es psychosomatisch sei und an der Kita oder an Problemlagen der Familie läge – zumal der Kinderarzt nichts feststellte –, über mehrere Gespräche mit der Familie ein Termin in einer mit der Kita-Sozialarbeit vernetzten Gastroambulanz vermittelt werden. Dort wurde eine Lebensmittelunverträglichkeit bei dem Kind diagnostiziert. Jetzt bekommt das Kind eine entsprechende Diät, und Befürchtungen, die schnell auch zu gegenseitigen Vorwürfen zwischen Kita und Eltern eskalieren können, konnten in einem vertrauensvollen Miteinander aus der Welt geschaffen werden (vgl. Int. 1, Z. 588ff.).

Innerhalb der *Prozessbegleitung von konkreten Fällen* kann es auch zu Kinderschutzmeldungen durch die Kita beim Jugendamt kommen.

Ihre Aufgabe in dem Zusammenhang beschreibt eine Interviewte wie folgt:

„Ich fülle die 8A-Meldungen mit den Erziehern aus. Also wir haben diesen Vordruck für die Kita. Den gehe ich durch mit denen. Im Vorfeld berate ich mich mit denen sehr intensiv, also ein Gespräch mit Erzieher*innen, Kitaleitung kommt dann auch dazu und halt mit mir und ich beobachte das Kind auch selber nochmal. Meine Aufgabe ist auch noch jetzt im Kinderschutz speziell, mit dem Jugendamt auch zu kommunizieren, da Kontakte zu halten, Kontakte auch herzustellen. Ich führe die Elterngespräche mit den Erziehern zusammen, wo Eltern entweder, wenn schon gemeldet wird, darüber informiert werden, dass gemeldet wird, was in der Meldung steht beziehungsweise wenn es noch nicht soweit ist und uns aber Punkte auffallen, die zum Kinderschutz zählen, dann führe ich auch die Elterngespräche gemeinsam mit den Erzieher*innen, um einfach zu gucken, was können wir jetzt tun, was können nächste Schritte für die Eltern sein, damit halt eine drohende Kindeswohlgefährdung abgewendet werden kann“ (Int. 2, Z. 93ff.).

Dabei werden neue Prozesse angestoßen, die sie auf unterschiedlichen Ebenen weiterbegleitet und koordiniert, wie in dem Fall mit dem Jungen, der schildert, dass er zuhause von seiner Mutter eingesperrt wird. In dieser Situation kam es auch zur Meldung beim Jugendamt und gleichzeitig habe die Kita-Sozialarbeiterin die Mutter und das Kind weiterhin beraten:

„Ich war da, habe sie beraten, was kann sie tun, wenn in Überforderungssituationen, weil dieses Einsperren kam in Überforderungssituationen. Es war eine Begleitung, also ich habe auch so einen Begleiter gemacht zum Jugendamt, weil sie Familienhilfe haben wollte, weil sie die Hilfeform schon kennt, weil sie das schon mal hatte. Ich war auch sozusagen so ein bisschen die Koordination zwischen Jugendamt und Mutter, weil wir auch gemeldet hatten. Das ging dann über drei Ecken irgendwie rüber und fürs Kind da war ich auch noch in dem Moment“ (Int. 2, Z. 144ff.).

Zu einer solchen *Prozessbegleitung* gehören auch regelmäßige Telefonate mit Netzwerkpartner:innen wie Therapeuten und Ärzte, immer mit Einverständnis der Familie, und transparenten Rückmeldungen an das Team und die Eltern, sowie die Koordination von gemeinsamen Austauschrunden, denn „das schafft Vertrauen“ (Int. 1, Z. 474).

Auch wenn Schutzvereinbarungen z.B. mit dem ASD, der Kita und den Familien getroffen werden, übernimmt die Kita-Sozialarbeiterin in Absprache mit dem Kinderschutzteam des Kita-Trägers und der Kitaleitung die Aufgabe, diesen Prozess zu begleiten und zu sichern, indem sie bei den Familien nachfragt, dranbleibt und guckt, „was (...) denn erfüllt“ (vgl. Int. 1, Z. 110ff.) ist. Der Besuch von Hilfskonferenzen (vgl. Int. 1, Z. 26) oder die Kooperation mit einer Verfahrensbeiständin (vgl. Int. 1, Z. 26), die für einen begleiteten Umgang einen für das Kind vertrauten und für die Familie neutralen Raum sucht, werden als weitere Beispiele für die Prozessbegleitung und Vernetzung mit externen Netzwerkpartner:innen benannt (vgl. Int. 1, Z. 583). Ein großer Bereich stellt die Kooperation mit Schule und Schulsozialarbeit dar, um die Übergänge für die Kinder und die Familien bei Bedarf gut zu begleiten (vgl. Int. 1, Z. 162).

Laut Einschätzung einer Kita-Sozialarbeiterin, nehmen die Netzwerkpartner:innen die Kita-Sozialarbeit als Ressource wahr, weil sie eine verlässliche Ansprechpartnerin haben, die Termine koordiniert, initiiert und so auch fallbezogen unterschiedliche Netzwerkpartner:innen mit der Familie und der Kita zusammenbringt:

„Und das ist – in Klammern leider – auch oft von uns Kitasozialarbeiterinnen initiiert, dass ich sage „Ich sehe die Notwendigkeit, liebe Netzwerkpartner, Arzt, Familienhilfe, ASD, Therapeut, wir müssen uns mal irgendwie zusammensetzen, gucken, was macht denn jeder an seiner Stellschraube und wie kriegen wir das zusammengeführt“ (vgl. Int. 1, Z. 676ff.).

So bezeichnet eine Interviewte die Kita-Sozialarbeit als „Drehscheibe zwischen den Kooperationspartnern und den Familien und als Vermittlung“ (Int. 3, Z. 437).

„Das unterscheidet mich von dem, was die Gruppenerzieherin an der Stelle leisten kann, (...), die Eltern auf diesem Weg zu begleiten und mit dranzubleiben“ (Int. 3, Z. 105f.).

4.2.7. Bedeutung der Kita-Sozialarbeit als neues Berufsfeld zur Stärkung des Kinderschutzes aus Sicht der befragten Kita-Sozialarbeiterinnen

Bezogen auf die Bedeutung der Kita-Sozialarbeit als neues Berufsfeld zur Stärkung des Kinderschutzes heben die Kita-Sozialarbeiterinnen folgende Punkte besonders hervor:

- Kinderschutz als Überschrift für die Kita-Sozialarbeit:

„Ich glaube, dass das wirklich (...) so wie die Überschrift ist. Die Kita-Sozialarbeit ist nochmal ein weiterer Pfahl oder eine weitere Säule, das Thema Kinderschutz wirklich präsent zu halten“ (Int. 3, Z. 453ff.).

„Ja, es ist wirklich die Überschrift. Man könnte es natürlich jetzt noch ergänzen mit Prävention, mit Beteiligung, aber all das ist ja im Grunde Kinderschutz“ (Int. 3, Z. 467ff.).
- die Chance, Kinderschutzthemen zu erkennen und zu begleiten:

„Kita-Sozialarbeit [bietet] die riesengroße Chance (...), beizeiten Kinderschutzthemen zu erkennen [und] einen wirklich niedrigschwelligen Kontakt zu den Eltern und Familien aufzubauen“ (Int. 1, Z. 609f.).
- die zusätzliche Ressource durch Zeit, Fachlichkeit und durch den Blick von außen für alle Akteur:innen:

„die Person, die sich die Zeit nehmen kann“ (Int. 1, Z. 716).

„der direkte Ansprechpartner“ (Int. 1, Z. 719)

„der Blick von außen (...) im Sinne von außerhalb des pädagogischen Konzepts“ (Int. 1, Z. 723f.).

- die enge Beziehungsarbeit, die Prozessbegleitung und die Kooperationsmöglichkeit vor allem auch mit dem Jugendamt und der Familie:

„diese starke Kooperationsmöglichkeit und diese enge Beziehungsarbeit“ (Int. 1, Z. 618)

„Also von den 20 Familien, die ich jetzt intensiv begleite, geht es bei zehn Familien offen um Kinderschutz und einer möglichen Herausnahme eventuell oder das stand mal im Raum, also ist im Hintergrund noch“ (Int. 1, Z. 285ff.). „Jugendämter sind ja da auch sehr sensibilisiert und sehr darauf bedacht, da auch in Kooperation zu gehen und Herausnahmen zu vermeiden, aber Schritt Jugendamt ist natürlich nochmal ein Schritt mehr. Wenn es so weit geht, kann eben eine Kitasozialarbeit – und das kann der normale Kitaalltag nicht – mitgehen und diese Prozesse auch noch mit begleiten“ (Int. 1, Z. 631ff.).

- die Chance der Neugestaltung und des Ausbaus des Kinderschutzthemas mit allen Akteur:innen vor allem auch mit den Kindern:

„Kitasozialarbeit kann mit den Fachkräften, die sie haben, den Kinderschutz in den Kitas neu gestalten. Also du kannst ansetzen bei den Kindern“ (Int. 2, Z. 340f.).

„Du kannst speziell mit einzelnen Personen arbeiten, du kannst mit Elternteilen arbeiten oder auch mit einem Elternpaar, du kannst mit einzelnen Fachkräften zusammenarbeiten. Aber ich glaube, du kannst den Kinderschutz sehr stärken mit Kitasozialarbeit“ (Int. 2, Z. 354ff.).

„[und du kannst Kinderschutz] auch kindgerecht ausbauen. Es fehlt ja gerade bei so Verfahrensabläufen oder so immer das Kindgerechte und ich glaube, dass du auch (...) Kinder im Kinderschutz anders beteiligen kannst, wenn du in der Kita vielleicht schon damit anfängst, indem du eine Sozialarbeiterin hast, die sich da vielleicht weitergebildet hat, fortgebildet hat und weiß, wie man mit Kindern Gespräche führt zum Beispiel, und die mit in den Prozess einbezieht“ (Int. 2, Z. 563ff.).

„Hilfekonferenzen nach zum Beispiel 8A-Meldungen in der Kita zu führen, wo Kinder ihre vier Wände haben, die sie kennen, und eine Bezugserzieherin, der sie vertrauen, und nicht in eine komplett neue Situation geworfen werden und sie einfach die Möglichkeit haben, beim Gespräch dabei zu sein, aber wenn sie nicht mehr möchten, sofort wieder in die Gruppe reinzugehen“ (Int. 2, Z. 547ff.).

4.2.8. Sicherung und Erweiterung des Potenzials der Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes

Bezüglich der Sicherung des vorhandenen Potenzials benennen die Kita-Sozialarbeiterinnen folgende Faktoren:

- die Finanzierung und Anerkennung der Kita-Sozialarbeit, sodass sie zu einer sicheren Konstante in der Arbeit wird (vgl. Int. 1, Z. 684; Int. 1, Z. 697; Int. 2, Z. 523; Int. 3, Z. 695f.)
- die Qualifizierung der Kita-Sozialarbeiter:innen zu Kinderschutzthemen und zur Gesprächsführung, speziell auch zur Gesprächsführung mit Kindern (vgl. Int. 1, Z. 687ff.; Int. 2, Z. 568ff.; Int. 2, Z. 583f.)

Bezüglich der Erweiterung des Potenzials halten die Kita-Sozialarbeiterinnen folgende Aspekte für bedeutend:

- die Anerkennung der Kita-Sozialarbeit im wissenschaftlichen und politischen Bereich und in der Ausbildung:

„Kitasozialarbeit müsste eigentlich irgendwie auf politische Ebene getragen werden, also noch aktiver – ich weiß, dass das passiert immer wieder im Hintergrund -, damit Kitas einfach das Potenzial und das Fachwissen von Kitasozialarbeit für sich auch nutzen können“ (Int. 2, Z. 590f.).

„Ich würde gerne noch benennen, dass ich eine große Notwendigkeit darin sehe, dass Kitasozialarbeit im wissenschaftlichen Bereich aufgegriffen wird im Ausbildungsbereich und allgemein im wissenschaftlichen Bereich. Das ist ganz langsam, ganz langsam auch unter dem Blick Multiprofessionalität, aber da gehört es hin und da muss es noch mit rein, um auch rechtlich und politisch anerkannt zu werden“ (Int. 1, Z. 729ff.).

„die Zusammenarbeit mit Hochschulen, also dass das auch nochmal ein Stück weit in der Ausbildung mit in den Fokus gerät, also auch als Berufsbild Sozialarbeiterin fände ich nochmal spannend, dass dieser Aspekt der frühen Erziehung einfach auch nochmal einen guten Stellenwert findet und eben nicht nur Sozialarbeit im Sinne von im Jugendamt angesiedelt, sondern eben genau an den Stellen, nämlich da, wo Familien das erste Mal den Schritt machen in Gruppenerziehung oder in Gruppensettings. Früher gab es ja diese Familienfürsorge, die dann auch in die Familien gingen. Das gibt es ja alles letztendlich nicht mehr. Das ist natürlich ein Stück weit auch Aufgabe der Kitas, weil viele Kinder schon auch zeitig oder früh in die Kita kommen, dass das mit betrachtet wird“ (Int. 3, Z. 701ff.).

Nachdem die Ergebnisse, die aus den Interviews mit den Kita-Sozialarbeiterinnen hervorgegangen sind, dargestellt wurden, ist es im Folgenden aufschlussreich, sie mit den vorhergegangenen Annahmen und theoretischen Einführungen dieser Arbeit in Bezug zu setzen.

4.3. Bezug zu den Vorannahmen und den theoretischen Einführungen

Die vorliegenden Forschungsergebnisse können vor allem erste Einblicke zum Potenzial der Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes geben. Zum einen steht die Perspektive von Kita-Sozialarbeiterinnen im Vordergrund und die Sichtweisen der beteiligten Akteur:innen wie die der Kinder, der Familien, des Teams, der Kita-Leitung und der Netzwerkpartner:innen werden vorwiegend indirekt erfragt. Zum anderen haben sich die drei Interviewpartnerinnen aus einer Gruppe von angefragten Kita-Sozialarbeiter:innen zu einer Befragung bezüglich des Forschungsthemas bereit erklärt, was auch auf ein besonderes Interesse oder Engagement für das Thema hindeuten kann und nicht bei allen Kita-Sozialarbeiterinnen in derselben Weise gegeben sein muss.

Aus dem Interviewmaterial gehen demnach in jedem Fall aufschlussreiche Aspekte hervor, die sich zum Teil aufgrund der theoretischen Einführungen und der Vorannahmen in dieser Arbeit als Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes erwarten ließen, zum anderen aber auch weiterführende Ergebnisse offenlegen.

Wie im Theorieteil der Arbeit erwähnt, zeigt sich auch in der Praxisforschung die Komplexität des Kinderschutzthemas. So berührt das beschriebene Potenzial der Kita-Sozialarbeit alle Akteur:innen in der Kita und bringt sie miteinander in Beziehung. Dabei kommt der Kita-Sozialarbeit durch die Bereitstellung von zusätzlicher Zeit und Fachlichkeit bei der Begleitung, Koordination und Sicherung von Prozessen im Zusammenhang mit Kinderschutzthemen eine besondere Bedeutung zu. Dies beinhaltet auch die Vernetzung aller Beteiligten und die Kooperation mit möglichen Netzwerkpartner:innen. Das alles sind Faktoren, die im Theorieteil der Arbeit im Zusammenhang mit einer möglichen Stärkung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes in der Kita wiederholt als förderliche Voraussetzungen benannt

werden. Dies betrifft sowohl die Kita als sicheren Ort, als auch die Kita als Partner im Kinderschutz. Dabei werden diese Bereiche von den Kita-Sozialarbeiterinnen nicht unabhängig voneinander betrachtet. Vielmehr werden auch dort Brücken gebaut. So werden z.B. anlassbezogene Kinderschutzthemen -wie das Recht auf gewaltfreie Erziehung- durch die Kita-Sozialarbeiterin aufgegriffen und sowohl mit den Kindern als auch mit dem Kita-Team und den Familien thematisiert und bearbeitet.

Die Komplexität zeigt sich aber nicht nur durch die unterschiedlichen Beziehungsebenen und deren Vernetzung, sondern auch bei dem Verständnis des Kinderschutzes, das der Arbeit der Interviewpartnerinnen zugrunde liegt. So beziehen sie das Potenzial ihrer Arbeit auf alle Bereiche der Prävention, wie es z.B. auch bei den Frühen Hilfen für die primäre, sekundäre und tertiäre Prävention beschrieben ist, und für die die Kita, wie aufgeführt, durch ihren täglichen Kontakt mit den Familien gute Voraussetzungen bietet (s.o. Kap. 3.4.). Das beinhaltet für die tertiäre Prävention ggf. auch die Vorbereitung und Begleitung einer Kinderschutzmeldung beim Jugendamt, sowie die weitere Begleitung und ggf. auch Kontrolle der Familie im Zusammenhang mit Schutzvereinbarungen. Diese Aufgabe ist für die Kita gesetzlich beschrieben (s.o. Kap. 3.3.) und wird von den befragten Kita-Sozialarbeiterinnen auch wahrgenommen, mit begleitet und als Intervention benannt. Diese Intervention ist Teil der Prävention, weil sie mit Einbezug der Familien und zudem unter den Vorzeichen durchgeführt wird, eine (mögliche) Gefährdung abzuwenden. Dabei wird von einer Befragten darauf verwiesen, dass sie in ihrer Rolle als Kita-Sozialarbeiterin auch das Potential sieht, die nötige Kontrollinstanz in Prozessen zu übernehmen, sodass die Beziehung der pädagogischen Fachkraft mit der Familie davon unbelastet bleibt. Die Möglichkeit der Meldung einer Kindeswohlgefährdung ohne Einbezug oder ohne Wissen der Eltern wird in keinem der Interviews als Beispiel aufgeführt. Dagegen wird aber die Begleitung der Aufarbeitung nach einer erlebten Gefährdung eines Kindes in Kooperation mit allen Beteiligten beschrieben, was laut Thiersch (s.o. Kap. 2.2.) auch in den Bereich der tertiären Prävention fällt, in der Kita-Praxis aber oft nicht bedacht bzw. bewusst umgangen wird (s.o. Kap. 3.2.). Zudem spielen bei ihrem Kinderschutzverständnis die Schutz- aber auch die Beteiligungs- und

Förderrechte der Kinder, wie sie im Zusammenhang mit einem kinderrechtbasierten Kinderschutz im Kap. 3.2. vorgestellt und als Basis für Kinderschutzkonzepte in den Kitas empfohlen werden, eine Rolle. So werden z.B. die Kinderrechte mit allen Akteur:innen, also im Team und auch mit den Kindern und den Familien, thematisiert

An den Themen, die die pädagogischen Fachkräfte an die Kita-Sozialarbeiterinnen herantragen, wird deutlich, dass es sich dabei um Merkmale oder Auffälligkeiten handelt, die z.T. sehr unspezifisch sind wie z.B. aggressives oder selbstverletzendes Verhalten der Kinder. Dies von den Fachkräften oft als herausfordernd bezeichnete Verhalten kann zu Überforderungen im Umgang mit den Kindern und auch zu Verunsicherungen oder Vermutungen bezüglich der möglichen Ursachen führen. Genauso können die genannten Beobachtungen wie blaue Flecke bei den Kindern, oder Wahrnehmungen wie häufigen Alkoholgeruch bei den Familien zu Überforderungen und Verunsicherungen bei den pädagogischen Fachkräften beitragen. Sowohl im Zusammenhang mit der Kita als sicheren Ort und auch der Kita als Partner im Kinderschutz wird im Theorieteil herausgearbeitet, dass es Reflexionsräume und Möglichkeiten der kollegialen Beratung und der Fallberatung in der Kita bedarf, um diese Verunsicherungen zeitnah ansprechen zu können. So soll vermieden werden, dass Kinderschutzthemen aus der Sorge vor Überforderung, bewusst übergangen bzw. tabuisiert, oder aus Unsicherheit und empfundenen Verantwortungsdruck übersteigert werden. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass solche Beratungsformate und Methoden zur Reflexion von den Kita-Sozialarbeiterinnen bereitgehalten und von den pädagogischen Fachkräften genutzt werden, was zur Entlastung und mehr Sicherheit im Umgang mit den Themen beiträgt. Durch Fallbesprechungen nach dem systemischen Ansatz wird auch nach Ressourcen und Stärken der Kinder und Familien gefragt, was für die Gestaltung einer Erziehungspartnerschaft (s.o. Kap. 2.3.) aber auch für die Wahrnehmung von potenziellem Schutzfaktoren (s.o. Kap. 3.3.) eine wichtige Bedeutung hat.

Zudem gibt es das Angebot durch die Kita-Sozialarbeiterinnen, herausfordernde Gespräche mit vorzubereiten und zu begleiten, oder auch gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft weitere Schritte wie die Hinzuziehung der InsoFa zu planen. Das wirkt dem entgegen, dass sich Fachkräfte alleine und als Einzelkämpfer:innen im Umgang mit

Kinderschutzthemen fühlen, wie von ihnen als häufige Sorge benannt (so. Kap. 3.3.). Die InsoFa sollte bei Unsicherheiten bezüglich der Gefährdungseinschätzungen in jedem Fall mit einbezogen werden, auch wenn die Kita-Sozialarbeiterin selbst über die Qualifikation verfügt. Sie kann sehr wichtige zusätzliche Hinweise liefern und eine große Unterstützung sein, übernimmt aber weder die Fallbegleitung und Dokumentation noch die Begleitung der Gespräche mit den Familien und den Kindern (s.o. Kap. 3.3.). Dies wird wiederum von den befragten Kita-Sozialarbeiterinnen mitangeboten. Die Gespräche werden v.a. in solchen Fällen begleitet, bei denen sich die pädagogischen Fachkräfte das allein nicht zutrauen. Das kann z.B. dann der Fall sein, wenn sie sich mit dem Kind und der Familie zu sehr verstrickt fühlen, wie im Kap. 3.3. als ein mögliches Risiko der Professionellen beschrieben. Auch im Zusammenhang mit den weiter aufgeführten Risikofaktoren der Professionellen – wie Entscheidungen unter Zeitdruck oder aufgrund einer einzelnen und somit subjektiven Wahrnehmung bei der Gefährdungseinschätzung – bietet die Zusammenarbeit mit einer Kita-Sozialarbeiterin das Potenzial, diese zumindest zu verringern, indem sie als Ansprechpartnerin zur gemeinsamen Beratung im Kita-Alltag präsent ist und eine weitere Perspektive miteinbringt.

Auch in der Kooperation mit der Leitung werden Potenziale durch die Kita-Sozialarbeiterinnen benannt, die im Theorieteil als Option aufgezeigt werden, wie die Entlastung und Unterstützung der Kita-Leitung bei Kinderschutzthemen aufgrund der Tatsache, dass Kita-Leitungen sehr viele Aufgabenbereiche zu bewältigen haben (s.o. Kap. 3.4.). Insgesamt wird die nahe Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung herausgestellt. Interessant und überraschend ist, dass eine Befragte ihre Rolle „z.T. als Mitglied im Leitungsteam“ (Int. 1, Z. 388) einordnet, zum anderen alle Befragten herausstellen, dass sich ihre Rolle besonders dadurch ausmacht, dass sie sich von dem Team und der Leitung abgrenzt, und sie so einen anderen Zugang zu den Familien haben, durch den sie „sozialarbeiterisch“ (Int. 3, Z. 296) tätig werden können. Als ein Beispiel wird der Umgang mit Schulden bei der Kita aufgeführt. Während die Kita-Leitung aus betriebswirtschaftlicher Sicht abmahnen muss und evtl. sogar mit der Kündigung droht, kann die Kita-Sozialarbeiterin sich die Zeit nehmen, nach den möglichen Hintergründen zu fragen und mit der Familie nach Wegen zu suchen, eine Kündigung

abzuwehren, um den Kitaplatz für das Kind zu erhalten. Diese Ambivalenz in ihrer Rolle als Kita-Sozialarbeiterin kann zum einen auf unklare Rollenaufteilungen hinweisen, zum anderen aber auch auf unterschiedliche Spielräume, die sich in der Kita-Sozialarbeit aufbauen.

Ähnliches zeigt sich in dem oben beschriebenen Fall, bei dem die Kita-Sozialarbeiterin in der Begleitung von Prozessen die Kontrollinstanz übernimmt. Das entspricht dem im Kap. 3.4. angesprochenen Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, in dem sich Soziale Arbeit oft bewegt, was aber nicht nur als Konflikt oder Widerspruch, sondern auch -wie oben beschrieben- als eine Chance im Dazwischen gesehen werden kann. Entscheidend ist, mit den Familien im Dialog zu sein und Rollen auch transparent zu machen (vgl. Kap. 3.4.). So kann es sein, dass die Kita-Sozialarbeiterin in manchen Fällen bewusst eine Leitungsperspektive mit der entsprechenden Verantwortung einnimmt, ohne selbst Leitung zu sein.

Auch im institutionellen Kinderschutz wird eine Situation beschrieben, in der die Kita-Sozialarbeiterin Gespräche einer Fachkraft mit einer Familie begleitet und moderiert, bei denen es darum geht, dass die pädagogische Fachkraft das Kind verbal beleidigt hat. Dies sei aber als Ausnahme zu bewerten, weil sonst die Kita-Leitung diese Aufgabe übernehme, ihr Personal in solchen Fällen zu begleiten. Eine andere Befragte beschreibt, dass – wenn sie bei Überforderungen von pädagogischen Fachkräften eine Gefährdung von Erzieher- und Kindeswohl sieht – sie sich als Ansprechpartnerin anbiete und diese Beobachtung auch an die Kitaleitung weiterleite. Dies spricht für eine offene Kommunikationsform, inklusive einer Kultur der gegenseitigen Rückmeldung und Unterstützung, wie sie von Fachkräften im Rahmen einer im Kap. 3.2. vorgestellten Studie im Zusammenhang mit verletzenden Verhalten in der Kita gefordert wird. Interessanterweise gibt es in der Studie auch die Empfehlung, Kita-Leitungen durch die Einführung von Leitungstandems zu entlasten. Gemäß den Ausführungen durch die Interviewpartnerinnen kann auch Kita-Sozialarbeit zu einer entsprechenden Entlastung für die Kita-Leitungen und zu einer Kultur des Hinsehens beitragen. Zuständigkeiten in den Aufgabenbereichen sollten aber in jedem Fall miteinander besprochen und transparent gemacht werden, um Verwirrungen zu vermeiden.

Auf die Notwendigkeit der Aufgabentransparenz wird von den Befragten gerade in Bezug zu den Familien immer wieder verwiesen, um ein Vertrauensverhältnis aufbauen und auch aufrechterhalten zu können. Insgesamt bestätigt sich bei der Zusammenarbeit mit den Familien das durch die Kita-Sozialarbeit angestrebte niedrigschwellige Angebot an Elternberatung, -begleitung und der Familienbildung. Dabei sind die befragten Kita-Sozialarbeiterinnen offen für alle Familien und alle Themen, die sie einbringen, und werden auch dementsprechend angefragt. Diese Offenheit entspricht der Empfehlung von Annika Reifenhäuser für das Konzept der Kita-Sozialarbeit, mit dem Ziel einer möglichen Stigmatisierung – z.B. durch eine nicht offene sondern fallabhängige Finanzierung – entgegenzuwirken (s.o. Kap. 2.4.). Durch eine intensive Beziehungsarbeit, die sich durch die Präsenz im Kita-Alltag und durch die Zusammenarbeit mit dem Kita-Team ausmacht, gelingt es den Kita-Sozialarbeiterinnen ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, das es Familien ermöglicht, sehr sensible Themen wie eigene Gewalterfahrungen oder auch psychische Erkrankungen sowie die Sorgen um ihre Kinder anzusprechen und sich auch auf sensible Themen bezüglich ihrer Kinder ansprechen zu lassen. Als Voraussetzung für diese Beziehungsarbeit benennen die Befragten eine hohe Sensibilität und Empathie, wie sie bei den Haltungsaspekten zur Erziehungspartnerschaft (s.o. Kap. 2.3.) und auch im Zusammenhang mit Gesprächen bezüglich einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung (s.o. Kap. 3.3.) beschrieben werden. Anhand von unterschiedlichen Beispielen schildern die Befragten, dass es ihnen auf der Basis eines solchen Vertrauensverhältnisses gelingt, Familien bei Bedarf an andere Beratungsstellen weiter zu vermitteln und Barrieren gegenüber anderen Institutionen abzubauen.

Dies entspricht der in Kap. 2.4. beschriebenen besonderen Ressource von Angeboten der Elternbegleitung, die – aufgrund der Nähe zu den Familien – gut als Lotsen zu anderen Hilfsangeboten fungieren können. Auch die Möglichkeit eine Brücke z.B. zu Angeboten des Jugendamtes zu bauen, indem sie die Familien beim Erstkontakt begleiten (s.o. Kap. 3.3.), wird von den Kita-Sozialarbeiterinnen angeboten und von Familien angenommen. Das alles sind Prozesse, die Zeit und Raum für den Dialog mit allen Beteiligten benötigen, und von den pädagogischen Fachkräften so nicht geleistet werden können. So wird in Kap. 3.3.

auch herausgearbeitet, dass es – um Hilfen für die Familien anbahnen zu können – wichtig ist, diese Stellen möglichst aus eigener Anschauung zu kennen. Das bedeutet, dass auch auf der Netzwerkebene sehr intensive Beziehungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden muss, die von den Kita-Sozialarbeiterinnen auch so beschrieben wird.

Diese Netzwerkarbeit findet sowohl fallbezogen, aber auch fallunabhängig statt, indem die Kita-Sozialarbeiterinnen in entsprechenden Gremien und Arbeitskreisen mitarbeiten, um zum einen Kontakte zu knüpfen und bei Bedarf auf diese für die Kita und die Familien zurückgreifen zu können, und um zum anderen sich zu familien- und kinderpolitischen Fragen zu engagieren. Wie von Jörg Maywald herausgestellt (s.o. Kap. 2.4.) sind die Kitas z.B. in dem Netzwerk der Frühen Hilfen nur sehr wenig vertreten, obwohl die Kooperation sehr viele Möglichkeiten zur Unterstützung der Familien bereithält. Es fehlt an entsprechender Ressource durch die Kita, die von den Kita-Sozialarbeiterinnen bereitgestellt werden kann, was sich aufgrund ihrer besonderen Rolle als Schnittstelle für alle Akteur:innen auch anbietet. Durch diese Netzwerkarbeit wird zudem auch die oben beschriebene angestrebte Öffnung der Kita in den Sozialraum und die Begleitung und Gestaltung von Übergängen z.B. zur Schule und zur Schulsozialarbeit durch die Kita-Sozialarbeit mit ermöglicht und verstärkt (s.o. Kap. 2.4.).

Als überraschendes Ergebnis kann die von einer Befragten dargestellte gute Kooperation mit dem Jugendamt herausgestellt werden. So beschreibt sie, dass – nach intensiven Bemühungen ihrerseits, eine Zusammenarbeit aufzubauen – das Jugendamt nun, z.B. nach Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch die Kita, auch Rückmeldungen an die Kita gibt und an einem Austausch bezüglich nächster Schritte im Rahmen eines mit der Familie zu vereinbarenden Schutzkonzeptes, interessiert ist. Dies kann zu einer bereichernden Mehrperspektivität auf Verläufe von Kinderschutzfällen beitragen. Laut Aussage der Kita-Sozialarbeiterinnen sind solche Rückmeldungen an die Kita bisher sehr selten der Fall, obwohl sie nach dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zur Stärkung der Kooperation vorgesehen sind. Wichtig ist, wie oben beschrieben, dass solche Kooperationen nur mit Wissen und Einverständnis der Familien stattfinden dürfen und sollten (s.o. Kap. 3.4.). Auch in diesem Zusammenhang

schildern die Befragten – auf der Basis des Vertrauensverhältnisses mit den Familien – Beispiele von guten Erfahrungen. Zumal sie, wie eine Befragte beschreibt, auch die Möglichkeit nutzen, die Familien über die unterschiedlichen Angebote durch das Jugendamt und auch zu ihren Rechten, wie das der Beschwerde bei einer Ombudsstelle, aufklären, die auch im Theorieteil beschrieben wurden (s.o. Kap. 3.1.).

In der Zusammenarbeit mit den Kindern bestätigen sich zum einen die theoretischen Vorannahmen bezüglich des Potenzials zur Stärkung des Kinderschutzes durch die Kita-Sozialarbeit, zum anderen zeigen sich aber auch hier überraschende Ergebnisse. So bestätigt sich, dass durch die Kita-Sozialarbeiterin eine weitere Ansprechpartnerin für die Kinder in der Kita präsent ist, an die sie sich z.B. auch mit Beschwerden wenden können, wie es in Kap. 3.2. als wichtig herausgestellt wird. Dies wird vor allem dann durch die Kinder angenommen, wenn die Kita-Sozialarbeiterin ihnen durch ihre Präsenz im Kita-Alltag vertraut ist. Auch Projekte, die über das normale pädagogische Maß hinausgehen, werden bei beobachteten Bedarfen durch die Kita-Sozialarbeit mit angeboten und dienen u.a. zur emotionalen Stabilisierung der Kinder, was nach Jörg Maywald ein wichtiger Baustein im Zusammenhang mit Kinderschutzkonzepten in der Kita ist (vgl. Kap. 3.2.). Dabei sind die Angebote offen für alle Kinder, unabhängig von möglichen offiziell festgestellten Förderbedarfen, wie sie z.B. von Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten ausgestellt werden.

Herausfordernde Gespräche mit den Kindern, wie z.B. bei dem Verdacht einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung, werden bei Bedarf mitbegleitet. Dabei ist es den Kita-Sozialarbeiterinnen wichtig, den Kindern gegenüber bezüglich möglicher Folgeschritte transparent zu sein und sie miteinzubeziehen, ohne sie dabei unter Druck zu setzen oder zu überfordern, was bei der Gesprächsführung mit Kindern zu beachten ist und in der Arbeit in Kap. 3.3. aufgezeigt wurde. Interessant ist, dass die Befragten herausstellen, dass sie durch die Kita-Sozialarbeit ein besonderes Potenzial sehen, die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder weiterzuentwickeln. Das gilt ganz besonders im Zusammenhang mit Kinderschutzmeldungen, indem man Abläufe daraufhin überprüft, wie sie kindgerecht(er) gestaltet werden können und die Kinder mehr miteinbezogen werden. Besonders hervorzuheben ist dies gerade an der Schnittstelle zum Jugendamt. So wird die Bedeutung

der Partizipationsmöglichkeiten für Kinder nicht nur in Bezug auf die Kita und die Familien wahrgenommen, sondern auch in Bezug auf Netzwerkpartner:innen wie dem Jugendamt, z.B. indem dem Kind die Option eröffnet werden kann, Hilfefunktionen in ihm vertrauten Räumen der Kita stattfinden zu lassen.

So stellt sich als besondere Chance der Kita-Sozialarbeit immer wieder die Nähe und die Vernetzung mit allen Akteur:innen und die dementsprechenden Koordinations- und Kooperationsmöglichkeiten heraus – gerade auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Wie die Interviews zeigen, geht diesen Kooperationsmöglichkeiten eine sehr intensive Beziehungsarbeit auf allen Ebenen voraus. Darin unterscheidet sich der Aufgabenbereich der Kita-Sozialarbeit auch von anderen Beratungsangeboten für die Kitas, wie z.B. das Angebot der Fachberatung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die in Kap. 4. formulierten theoretischen Vorannahmen zum Potenzial der Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes in den Ergebnissen der empirischen Studie wiederfinden. Allerdings werden sie durch einige Punkte erweitert, wie durch das Potenzial zum Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten der Kinder, durch den diesbezüglichen Ausbau der Kooperationen mit externen Netzwerkpartner:innen und durch die Chance, alle Akteur:innen zu vernetzen und Prozesse zu Kinderschutzthemen zu initiieren, zu begleiten, zu sichern und miteinander zu koordinieren.

Da in der vorliegenden Arbeit immer wieder der Bezug zur lebensweltorientierten Sozialen Arbeit hergestellt wird, soll abschließend das Forschungsmaterial bezüglich ihrer Maximen kurz beleuchtet werden. Die Maxime der *Alltagsnähe* ist durch die niedrigschwellige Erreichbarkeit der Kita-Sozialarbeit und durch die regelmäßigen Begegnungen mit den Familien gegeben. Die *Regionalisierung* und *Sozialraumorientierung* zeigt sich in den Kooperationen mit den Netzwerkpartner:innen und der Möglichkeit, Familien dorthin weiterzuvermitteln oder sie zu begleiten. Zudem werden auch Elterntreffs und Angebote der Nachbarschaftshilfe umgesetzt. Die *Prävention* ist grundlegender Gedanke der Kita-Sozialarbeit und bezieht die primäre, die sekundäre und die tertiäre Prävention mit ein. *Integration* und *Inklusion* sind

ebenso Grundlagen der Kita-Sozialarbeit, indem versucht wird, Barrieren zu Hilfsangeboten möglichst gering zu halten; aber auch, indem die Kita-Sozialarbeiterin zusammen mit dem Team reflektiert, ob sie „den Respekt vor dem Anderssein oder dem Andersdenken [haben, so] dass jedes Kind und jede Familie auch ihren Platz haben kann“ (Int. 3, Z. 552). Und sich die Kita als Organisation auf interne Barrieren hin überprüft. *Partizipationsmöglichkeiten* vor allem für die Kinder zu erweitern, wird immer wieder von den Kita-Sozialarbeiterinnen als Ziel ihrer Arbeit benannt. Die Maxime *Einmischen und Kooperieren* findet sich zwar durch das Engagement der Kita-Sozialarbeit in Gremien, in denen auch kinder- und familienpolitische Themen bearbeitet werden. Die Familien darin zu unterstützen, ihre eigenen Ansprüche durchzusetzen, ist aber ein Teilbereich der Maxime, der noch viel mehr in den Blick geraten muss. So gilt für alle Maximen, dass sie, auch wenn sie in Ansätzen zu finden sind, immer eine wichtige Orientierung bieten und ihre Umsetzung in der Praxis weiterentwickelt werden muss.

Bezüglich der Kita als Bildungseinrichtung und als förderliche Lebenswelt (s.o. Kap. 2.1.) zeigt sich, dass sie nicht nur eine Vorstufe zur Schule im Sinne des Erwerbs der Schulfähigkeit ist, sondern eine Lebenswelt, in der Kinder Kita-Kinder, Familienkinder und vor allem Kinder mit eigenen Rechten sind; und eine solche Lebenswelt, in der Kita-Sozialarbeit gemäß der vorliegenden Potenzialanalyse einen Beitrag zur Stärkung des Kinderschutzes leisten kann.

5. Fazit

Die vorliegende Arbeit liefert erste Einblicke zu den Potenzialen der Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes. Während sich im Theorieteil einerseits mögliche Bedarfe an Unterstützungs- und Beratungsformaten ausmachen lassen, zeigen sich andererseits diesbezügliche Optionen durch die Kita-Sozialarbeit. Die Analyse der Interviews mit den Kita-Sozialarbeiterinnen bestätigt, dass sich Möglichkeiten auf den Ebenen der Kinder, der Familien, des Kita-Teams, der Kita-Leitung sowie auf der Netzwerkebene generieren lassen. Durch die zusätzliche Zeit und Fachlichkeit kann Kita-Sozialarbeit das Thema insgesamt stärken. Dadurch gewinnen Kitas mehr Sicherheit im Umgang mit einem kinderrechtebasierten Kinderschutz.

Die Familien haben zudem durch sie ein erweitertes Angebot an Beratung und Begleitung und der Familienbildung. Durch die Vernetzung mit anderen Institutionen und Dienstleistungen kann die Kita-Sozialarbeit an andere Angebote weitervermitteln oder die Familien dahin begleiten. So können mögliche Barrieren zu weiterführenden Hilfen verringert werden. Durch dieses niedrigschwellige Angebot und durch die mögliche Lotsenfunktion bestätigt sich die Nähe der Kita-Sozialarbeit zu dem Konzept der Frühen Hilfen. Eine weitere Parallele ist das präventive Arbeiten, das sich von der primären, über die sekundäre bis zur tertiären Prävention erstreckt.

Eine besondere Ressource bietet die Kita-Sozialarbeit durch ihre Schnittstelle zu allen Akteur:innen. So kann sie Räume für Dialoge schaffen sowie Prozesse und Kooperationen begleiten, die ein achtsames Miteinander und einen Perspektivwechsel fördern, was als wichtige Grundlage für den Umgang mit Kinderschutzthemen gilt. Denn die Arbeit im Kinderschutz bedeutet immer, mit Unsicherheiten zu arbeiten. Kinderschutz zu stärken heißt nicht, ihn zu garantieren. Das gilt auch für die Kita-Sozialarbeit. Diese Arbeit braucht Raum, Zeit, Dialog und Mehrperspektivität. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, die

Kinder als Akteur:innen mit einzubeziehen. Dabei zeigt diese Studie, dass die Stärkung und der Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten für die Kinder, gerade auch an der Schnittstelle zu externen Netzwerkpartner:innen wie dem Jugendamt, sich als ein weiteres Potenzial der Kita-Sozialarbeit herausstellen lässt.

Voraussetzung für die Entfaltung des Potenzials ist auf allen benannten Ebenen eine intensive Beziehungsarbeit. So ist die Kita-Sozialarbeit z.B. auf eine gute Kooperation mit den Kitateams und den Kitaleitungen angewiesen.

Bei der Betrachtung der aufgeführten Potentiale sollte jedoch auch beachtet werden, dass es einerseits sein kann, dass die Potenziale nicht zur Entfaltung kommen, z.B. weil die Kita-Sozialarbeit von den Kitas ganz anders angefragt wird oder ganz andere Bedingungen vorfindet. Dies deutet sich auch schon in der vorliegenden Arbeit bezüglich des Kontakts zu den Kindern an. Scheint er doch von der Präsenz der Kita-Sozialarbeit im Kitaalltag abzuhängen und ist z.B. bei einer wöchentlichen Sprechstunde so nicht zu gewährleisten. Andererseits gibt es sicher auch noch mehr als die herausgearbeiteten Potenziale.

So ist das Thema als Gegenstand der Forschung mit dieser Arbeit noch lange nicht erschöpft. Des Weiteren zeigen sich Grenzen bzgl. des Samples. Dadurch, dass die Interviews ausschließlich mit Kita-Sozialarbeiterinnen geführt wurden, fehlen die direkten Perspektiven anderer Akteur:innen. Zudem wäre es aufschlussreich, nach Faktoren zu fragen, die mögliche Potenziale fördern oder solche, die sie schwächen können.

Außerdem könnte es interessant sein, zu schauen, welche Möglichkeiten der Kita-Sozialarbeit sich auf welche Art und Weise entfalten, wenn die Kitas anderen strukturellen Rahmenbedingungen unterliegen, sich z.B. in ländlichen Gegenden oder in Wohngebieten befinden, in denen überwiegend gutsituierte und wohlhabende Familien leben. Allerdings ist Kita-Sozialarbeit bisher noch nicht so flächendeckend ausgebaut, dass sich zu diesem Zeitpunkt hierzu Aussagen treffen ließen.

In keinem Fall darf sie von dem langjährigen Fachkräftemangel und den damit einhergehenden strukturellen Problemen in den Kindertagesstätten ablenken. Sie darf bestehende Angebote nur ergänzen bzw.

erweitern, nicht aber ersetzen. Auch darf durch die Schaffung des Angebots der Kita-Sozialarbeit die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sozialen Ungleichheit und der wachsenden Kinderarmut zu begegnen, nicht individualisiert werden. Gesellschaft und Politik dürfen nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Vielmehr ist es die Aufgabe der Kita-Sozialarbeit, auf solche Missstände aufmerksam zu machen und sich entsprechend zu engagieren.

In dem Zeitraum, in dem diese Arbeit verfasst wurde, hat sich das Thema der Kita-Sozialarbeit weiterentwickelt. Das in der Arbeit angekündigte erste Buch zum Thema mit dem Titel „Praxishandbuch Kita-Sozialarbeit“ (vgl. Swat/Reifenhäuser 2022) ist mittlerweile veröffentlicht. Für April dieses Jahres 2023 sind zwei Fachtagungen zur Kita-Sozialarbeit angekündigt, eine berlin- und die andere bundesweit. Angestrebt ist die Anerkennung der Kita-Sozialarbeit und ihre Versteigerung durch eine Regelfinanzierung. Zudem soll sie konzeptionell weiterentwickelt werden. Dazu sind Fachkräfte aus den Kindertagesstätten und der Sozialen Arbeit sowohl aus der Praxis als auch von den Fach- und Hochschulen angefragt. Es wird interessant sein zu sehen, inwieweit die hier gestellten Fragen nach und Ausführungen zu den Potenzialen zur Stärkung des Kinderschutzes durch die Kita-Sozialarbeit in den fachlichen Diskursen Berücksichtigung finden und thematisiert werden.

6. Literaturverzeichnis

- Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs** (Hg.) (2016): Kein Raum für Missbrauch. Wie schützen wir die, die Schutz brauchen? UBSKM_Kitaflyer_72dpi.pdf (kein-raum-fuer-missbrauch.de) [20.04.2022]
- Baader, Meike S. et al.** (2011): Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung aus der Perspektive sozialer Ungleichheit. https://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_197.pdf [20.04.22]
- Betz, Tanja** (2019): Erziehungspartnerschaft. Ein Ideal, dem in der Praxis nicht entsprochen werden kann. In: *kindergarten heute*. Heft 2/2019. Freiburg: Herder, S. 10–13.
- Beygang, Tobias** (2009): Sozialarbeit im Kindergarten. Ein Plädoyer für die Notwendigkeit professioneller sozialer Arbeit im Bereich der Frühpädagogik. Bachelorarbeit. Norderstedt: Grin Verlag.
- Bergert, Michael/ Schwenzer, Victoria** (2018): Evaluation der Kita-Sozialarbeit in Berlin-Staaken und der erweiterten Elternarbeit in der Kita Arche-Noah. Camino- Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH.
- Bütow, Birgit et al.** (Hg.) (2014): Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens. Wiesbaden: Springer.
- BMFSFJ** (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2021): 9. Familienbericht. Eltern sein in Deutschland-Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt, Berlin.
- Bolay, Eberhard/ Iser, Angelika** (2016): Lebensweltorientierte Schulsozialarbeit. In: Grunwald, Klaus/ Thiersch, Hans (Hg.): *Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern*. Weinheim: Beltz Juventa Verlag, S. 142–152.
- Boll, Astrid/ Remsperger-Kehm, Regina** (2021): Verletzendes Verhalten von Fachkräften, Nr. 10/2021. https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/211028_KitaFachtexte_Boll_Remsperger-Kehm.pdf. [20.04.2022].
- Bordo Benavides, Olenka** (2018): Adultismus als Strukturprinzip in Bildungseinrichtungen. In: Institut für den Situationsansatz/ Fachstelle Kinderwelten (Hg.): *Inklusion in der Fortbildungspraxis: Lernprozesse zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung begleiten. Ein Methodenhandbuch*. Berlin: Was mit Kindern GmbH, S. 25–28.

- Bundesregierung der BRD** (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP. Koalitionsvertrag (bundesregierung.de) [20.04.2022].
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit** (2016a): Abgestimmte deutsche Übersetzung des DBSH mit dem Fachbereichstag Sozialer Arbeit – Präambel zur deutschsprachigen Definition Sozialer Arbeit. <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung> [20.10.22], S. 1.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit** (2016b): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit. https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf [20.10.22], S. 2.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit** (2022): Fachbereich Kita-Sozialarbeit. <https://www.dbsh.de/der-dbsh/funktionsbereiche-im-dbsh/kita-sozialarbeit.html> [20.04.2022], S. 1.
- Deutscher Kitaverband** (2022): Positionspapier: Fachkräftemangel wirksam bekämpfen. https://www.deutscher-kitaverband.de/wp-content/uploads/2022/09/Deutscher-Kitaverband_Positionspapier_Fachkraeftemangel-wirksam-bekaempfen_2022.pdf [20.10.2022].
- Drößler, Thomas** (2020): Kita-Sozialarbeit. Versuch einer Verortung im Feld der Kindertagesbetreuung. In: Schneider/Swat/Gottschalk (Hg.): Nachhaltige Kita-Sozialräume gemeinschaftlich entwickeln. Ravensburg: Walhalla Fachverlag, S. 190–201.
- Eibeck, Bernhard** (2005): „PISA“ macht „Kita“ neu. https://www.gew.de/index.php?p?eID=dumpFile&t=f&f=20734&token=8a1ea369238bc6f33aa18a6b5d01692e57b5bb11&sdownload=&n=PISA_macht_KITA_neu.pdf [20.04.2022].
- Emmerich, Nadine** (2022): Auf eine Lücke folgt die nächste. In: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hg.): Erziehung & Wissenschaft. Zeitschrift der GEW 11/ 2022. Essen: Stamm Verlag GmbH, S. 20–21.
- Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord** (EvKVBMN) (Hg.) (2018): Evangelische Kindertageseinrichtungen – ein sicherer Ort für Kinder: Wissen, Können, Handeln – ein erweitertes Kinderrechts- und Schutzkonzept. Berlin.
- Fertsch-Röver, Jörg** (2010): Zur Gesprächsführung mit Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (durch die Eltern). Beratungs- oder Abklärungsgespräch? In: ZKJ, Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe. Köln: Reguvis Fachmedien GmbH, S. 90–96.
- Frank, Stephen** (2020): Grundbegriffe der Frühpädagogik: Erziehung, Bildung, Betreuung, Prävention. In: Roos, Jeanette /Roux, Susanna (Hg.): Das große Handbuch Frühe Bildung in der Kita. Wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis. Hürth: Carl Link Verlag, S. 21–32.

- Franke-Meyer, Diana** (2016): Geschichte der frühkindlichen Bildung in Deutschland. <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/239356/geschichte-der-fruehkindlichen-bildung-in-deutschland> [20.04.22]
- Hansen/Knauer/Sturzenecker** (Hg.) (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratie mit Kindern. Berlin: Verlag das netz.
- Kärtner, Joscha/Keller, Heidi** (2010): Zur Diversität von Erziehungsvorstellungen. In: E. van Keuk et al. (Hg.): Transkulturelle Kompetenz in klinischen und sozialen Arbeitsfeldern. Stuttgart: Kohlhammer. S. 350ff.
- Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.** (Hg.) (2009): Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. 11. überarbeitete Auflage. Berlin.
- Kindler, Heinz/Sann, Alexandra** (2011): Das kontrollierte Kind. Gefahr erkannt – Gefahr gebannt? Über die Nachteile und unbeabsichtigten Wirkungen, die Frühe Hilfen haben können, wenn sie falsch verstanden werden. In: DJI-Impulse, H. 2, S. 7–8.
- Kindler, Heinz/Sann, Alexandra** (2007): Frühe Hilfen zur Prävention von Kindeswohlgefährdung. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hg.): Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJuG), 52. Jg. München,Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 42–45.
- Kompetenz und Beratungsstelle zur Unterstützung von Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen (KBS)** (Hg.) (2021): Bericht zum ESF-Programm Kinder Stärken. https://www.kinder-staerken-sachsen.de/files/2021/12/Abschlussbericht_ESF-Programm_KINDER-STAErKEN_2021.pdf [20.04.2022].
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz** (Hg.) (2021): Fachkonzept Sozialraum- und Lebensweltorientierung im Rahmen des Sozialraumbudgets für den Kreisjugendamtsbereich Mayen-Koblenz. https://www.kvmyk.de/kv_myk/Themen/Kinder,%20Jugendliche%20&%20Familie/Kindertagesst%C3%A4tten/Fachkonzept_Sozialraum-und%20Lebensweltorientierung_Sozialraumbudget%20MYK_Mai_2021doc.pdf [20.04.2022].
- Kruse, Jan** (2015): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. 2. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa Verlag.
- Lamprecht, Caroline** (2018): Soziale Arbeit im Kindergarten – eine Analyse von Modellen in Österreich und Deutschland, welche Soziale Arbeit im Kindergarten implementieren. <https://pub.fh-campuswien.ac.at/obvfcwhsacc/content/titleinfo/3287637/full.pdf> [20.10.2022].
- Lange, Andreas** (2020): Schulsozialarbeit in der Grundschule. In: Roos, Jeanette /Roux, Susanna (Hg.): Das große Handbuch Frühe Bildung in der Kita. Wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis. Hürth: Carl Link Verlag, S. 655–665.
- Mayring, Philipp** (Hg.) (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz-Verlag.

- Maywald, Jörg** (2012): Frühe Hilfen und Kinderschutz. Entwicklungsperspektiven nach Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes. In: Frühe Kindheit, die ersten sechs Jahre. Zeitschrift der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft (Hg. und Verlag), Berlin.
- Maywald, Jörg** (Hg.) (2019a): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg: Herder Verlag.
- Maywald, Jörg** (2019b): Kindertageseinrichtungen als Kooperationspartner der Früher Hilfen. Expertise. Materialien zu Frühen Hilfen 11. NZFH (Hg.), Köln. https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation-NZFH-Materialien-FH-11-Kindertageseinrichtungen-als-Kooperationspartner.pdf [20.04.2022].
- Maywald, Jörg** (2011): Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_maywald_2011.pdf [20.04.2022].
- Maywald, Jörg** (2014): Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen. https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_maywald_II_2014_1_.pdf [20.04.2022].
- Meißner, Johanna** (2021): „Kindertageseinrichtungen sind ein wichtiger Baustein im Konzept der Frühen Hilfen“. In: Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (Hg.): Welt des Kindes, Fachzeitschrift für Kindertageseinrichtungen 2021, Heft 4, Freiburg: Lambertus-Verlag GmbH, S. 42–43.
- Menzel, Britta** (2021): Die Akteurschaft von Kindern in Tür- und Angelgesprächen. Ergebnisse einer ethnographischen Studie im frühpädagogischen Setting. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. Heft 1/2021. Leverkusen: Barbara Budrich Verlag. S. 95ff.
- Mienert, Malte/ Vorholz, Heidi** (2007a): Gespräche mit Eltern. Entwicklungs-, Konflikt- und Informationsgespräche. Troisdorf: Bildungsverlag eins.
- Mienert, Malte/ Vorholz, Heidi** (2007b): Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft. In Braun/ Mienert/ Müller/Vorholz (Hg.): Frühkindliche Bildung im Team gestalten und umsetzen-Konzepte, Praxisbeispiele, Materialien. Berlin, Stuttgart: Raabe Verlag.
- Moser, Heinz** (Hg.) (2012): Instrumentenkoffer für die Praxisforschung. Eine Einführung. Freiburg. Lambertus-Verlag.
- Noack, Michael** (2021): Der Raum als Scharnier zwischen Familien und Kitas. In: Schneider/Swat/Gottschalk (Hg.): Nachhaltige Kita-Sozialräume gemeinschaftlich entwickeln. Ravensburg: Walhalla Fachverlag, S. 46–59.
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen** (NZFH) (Hg.) (2014): Leitbild Frühe Hilfen. Beitrag des NZFH-Beirats. Köln.
- Preissing, Christa** (2012): Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen. <https://www.hamburg.de/contentblob/118066/2a650d45167e815a43999555c6c470c7/data/bildungsempfehlung.gen.pdf> [20.04.2022].

- Preissing, Christa** (2014): Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege. Berlin: Verlag das netz.
- Reifenhäuser, Anika** (2020): Von den Chancen und Herausforderungen der Kita-Sozialarbeit. In: Schneider/Swat/Gottschalk (Hg.): Nachhaltige Kita-Sozialräume gemeinschaftlich entwickeln. Ravensburg: Walhalla Fachverlag, S. 179–190.
- Roth, Xenia** (Hg.) (2014): Handbuch Elternarbeit. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der Kita. Freiburg: Herder Verlag.
- Schopp, Johannes** (Hg.) (2019): Eltern Stärken. Die Dialogische Haltung in Seminar und Beratung. Ein Leitfaden für die Praxis. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag.
- Schneider/Swat/Gottschalk** (Hg.): Nachhaltige Kita-Sozialräume gemeinschaftlich entwickeln. Ravensburg: Walhalla Fachverlag.
- Schubert, Tamara/ Roux, Susanna/ Sechtig, Jutta** (2020): Familienbildung. In: Roos, Jeanette /Roux, Susanna (Hg.): Das große Handbuch Frühe Bildung in der Kita. Wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis. Hürth: Carl Link Verlag, S. 645–654.
- Senat Berlin** (Hg.) (2021): Zukunftshauptstadt Berlin. Sozial. Ökologisch. Vielfältig. Wirtschaftsstark. Koalitionsvertrag 2021–2026. file:///C:/Users/twiet/Downloads/berlin_koavertrag_2021_2026%20(1).pdf [20.04.2022].
- Sievers, Britta** (2012): Mit Familien in Kontakt kommen. Zur konzeptionellen Gestaltung der Falleingangsphase. In: Jagusch/Sievers/Teupe (Hg.): Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch. Frankfurt/Main: IGfH-Eigenverlag, S. 148–186.
- Stadt Bochum** (Hg.) (2020): Konzeption der Kita-Sozialarbeit beim Jugendamt Bochum. https://www.kinder-staerken-sachsen.de/files/2021/11/Konzept_Kita_sozialarbeit_Bochum_2020.pdf [20.04.2022], S. 3.
- Stadt Dortmund** (Hg.) (2021): Kita-Sozialarbeit in Dortmund. Ein aufsuchender sozialräumlicher Ansatz-Rahmenkonzept. https://www.dortmund.de/media/p/jugendamt/downloads_jugendamt/kita_sozialarbeit/58-37-21_Rahmenkonzept_Kita_Sozialarbeit_WEB.pdf [20.04.2022], S. 5.
- Strehmel, Petra** (2020): Bildungs- und Sozialmanagement als Aufgabe von Kitaleitungen. In: Roos, Jeanette /Roux, Susanna (Hg.): Das große Handbuch Frühe Bildung in der Kita. Wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis. Hürth: Carl Link Verlag, S. 525–548.
- Swat, Marina/ Reifenhäuser, Annika** (Hg.) (2022): Praxishandbuch Kita-Sozialarbeit. Weinheim: Beltz Juventa Verlag.
- Textor, Martin R.** (2011): 25 Jahre Elternarbeit: Rückblick, Draufblick und Ausblick. <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/elternarbeit/elternarbeit-grundsatzliches-ueberblicksartikel/25-jahre-elternarbeit> [20.04.2022].
- Textor, Martin R.** (2021): Bildungs- und Erziehungspartnerschaft revisited. <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/elternarbeit/elternarbeit-grundsatzliches-ueberblicksartikel/bildungs-und-erziehungspartnerschaft-revisited>.

- Thiersch, Hans** (Hg.) (2020): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited*. Weinheim: Beltz Juventa Verlag.
- Thiersch, Renate** (2020): Kindertagesbetreuung. In: Thiersch, Hans (Hg.): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited*. Weinheim: Beltz Juventa Verlag, S. 179–183.
- Thiersch, Renate/ Weiß, Barbara** (2016): Lebensweltorientierung in der Kindertagesbetreuung. In: Grunwald, Klaus/ Thiersch, Hans (Hg.): *Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern*. Weinheim: Beltz Juventa Verlag, S. 65–77.
- Troalic, Jenny** (2015): Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen in der Praxis gestalten. https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Troalic_Kinderschutz_2015.pdf. [20.04.2022].
- Verband Bildung und Erziehung** (VBE) (Hg.) (2021): *DKLK-Studie 2021: Dramatische Personalunterdeckung trotz Gute-Kita-Gesetz*. <https://www.vbe.de/vbe-fokus/dklk-studie-2021> [20.04.2022].
- Vomhof, Beate** (2020): Kooperation mit Eltern. In: Roos, Jeanette /Roux, Susanna (Hg.): *Das große Handbuch Frühe Bildung in der Kita. Wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis*. Hürth: Carl Link Verlag, S. 399–409.
- Wagner, Petra** (Hg.) (2008): *Handbuch Kinderwelten: Vielfalt als Chance – Grundlagen einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung*. Freiburg: Herder Verlag.
- Weltzien, Dörte** (2020): Multiprofessionelle Teams und Teamarbeit. In: Roos, Jeanette /Roux, Susanna (Hg.): *Das große Handbuch Frühe Bildung in der Kita. Wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis*. Hürth: Carl Link Verlag, S. 549–567.
- Zeit Online** (2016): Was macht ihr da mit unseren Kindern? <https://www.zeit.de/gesellschaft/familie/2016-06/kita-qualitaet-mitarbeiter-fehlverhalten-umfrage> [20.09.2022].